Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen





Grundstücksmarktbericht 2020

für die Stadt Hagen

# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen

## Grundstücksmarktbericht 2020

Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 Aus Kaufpreisen des Vorjahres 2019 Stand 07.02.2020

Übersicht über den Grundstücksmarkt in der Stadt Hagen

#### Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen

Geschäftsstelle Stadt Hagen - Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Straße Nr. Berliner Platz 22 (Rathaus II)

PLZ Ort 58089 Hagen

Telefon 02331 / 207 - 2660, 3033 oder 3416

Fax 02331 / 207 - 2462, 2482

E-Mail: gutachterausschuss@stadt-hagen.de

Internet: www.boris.nrw.de

www.gutachterausschuss.hagen.de

**Druck** Druckerei Stadt Hagen

#### Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr **pauschal 46 EUR je Exemplar** (auf der Grundlage von § 2 Abs. 7 VermWertKostO NRW, Zeitgebühr 23 € je angefangene ¼ Stunde).

Bildnachweis Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

für Grundstückswerte in der Stadt Hagen

(Titelbild: Hauptbahnhof Hagen mit Rathaus II, Berliner Platz

neue Bahnhofshinterfahrung, Fertigstellung März 2020,

Foto WP Hans Blossey)

#### Lizenz

Lizenz

Für die bereitgestellten Daten im Grundstücksmarktbericht gilt die "Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0" (dl-de/zero-2-0). Jede Nutzung ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig.

 $Der\ Lizenztext\ ist\ unter\ \underline{www.govdata.de/dl-de/zero-2-0}\ einsehbar.$ 

ISSN: 1868 – 4572 (Druckausgabe) 46,00 € (Zeitgebühr)

1868 – 4580 (Internetausgabe) gebührenfrei

## Inhaltsverzeichnis

Zi	elsetz	ung des Grundstücksmarktberichtes	8
1	Die (	Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	9
	1.1	Die Gutachterausschüsse	9
	1.2	Aufgaben der Gutachterausschüsse	9
	1.3	Mitglieder des Gutachterausschusses in der Stadt Hagen (Stand 3/2019)	9
		1.3.1 Geschäftsstelle	10
	1.4	Der Obere Gutachterausschuss	10
	1.5	BORIS - Deutschland	10
2	Die l	∟age auf dem Grundstücksmarkt Hagen 2019	11
3	Ums	ätze	14
	3.1	Gesamtumsatz	14
	3.2	Unbebaute Grundstücke	16
	3.3	Bebaute Grundstücke	18
		Wohnungseigentum	20
	3.5	Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	21
4	Unb	ebaute Grundstücke	23
	4.1	Individueller Wohnungsbau	23
		Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	24
	4.3	Gewerbliche Bauflächen	25
		4.3.1 Gewerbe und Industrieflächen	25
		4.3.2 Gewerbe / Handel – "Tertiäre Nutzung"	25
	4.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	26
		4.4.1 Landwirtschaftliche Flächen	26
		4.4.2 Forstwirtschaftliche Flächen	27
		4.4.3 "Besondere land- u. forstwirtschaftliche Flächen"	28
	4.5	Bauerwartungsland und Rohbauland	30
	4.6	Bodenrichtwerte	31
		4.6.1 Definition	31
		4.6.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	32
		4.6.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte	33
		<ul><li>4.6.4 Umrechnungskoeffizienten – Bodenrichtwerte</li><li>4.6.5 Indexreihen – Bodenpreisindex</li></ul>	34 34
_		·	
5		aute Grundstücke	36
	5.1	Ein- , Zwei- und Dreifamilienhäuser	36 37
		<ul><li>5.1.1 Durchschnittspreise</li><li>5.1.2 Zonale Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten</li></ul>	38
		5.1.3 Indexreihen	42
		5.1.4 Sachwertfaktoren	43
		5.1.5 Liegenschaftszinssätze	45
	5.2	•	
	5.2	Mehrfamilienhäuser und gemischt genutzte Gebäude 5.2.1 Liegenschaftszinssätze	46 46
		5.2.2 Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	40
		5.2.3 Mehrfamilienhäuser mit Leerstandsproblematik	49
	E 2	·	
	5.3	Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude 5.3.1 Liegenschaftszinssätze	50 50
		o.o. i Elegensorialisalinssala	50

6	Woh	nungs- und Teileigentum	51
	6.1	Wohnungseigentum	51
		6.1.1 Durchschnittspreise	52
		6.1.2 Zonale Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	54
		6.1.3 Indexreihen	58
		6.1.4 Liegenschaftszinssätze	58
		6.1.5 Rohertragsfaktoren	58
	6.2	Teileigentum	59
7	Erbb	aurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	60
	7.1	Bestellung neuer Erbbaurechte	60
	7.2	Erbbaurechte und Wohnungserbbaurechte	61
	7.3	Erbbaurechtsgrundstücke	66
8	Mod	ellbeschreibungen	68
9	Miet	en und Pachten	74
10	Kon	takte und Adressen	78
11	Anla	gen	80
	11.1	Übersicht Liegenschaftszinssätze	80
	11.2	2 Übersicht Bewirtschaftungskosten (Stand 01.01.2020)	84
	11.3	Sozioökonomische Daten	86
	11.4	Auszug Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung	88
	11.5	Zwangsversteigerungen in Hagen	89

## Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung

Kennzeichnung fehlender oder erläuterungsbedürftiger Werte

Zeichen	Bedeutung
-	Nichts vorhanden
1	Keine Angabe
	Zahlenwert unbekannt oder kein Markt
( )	Aussagekraft eingeschränkt, da Wert statistisch unsicher

Abkürzung	Bedeutung
ebf.	erschließungsbeitragsfrei nach BauGB
ebpfl.	erschließungsbeitragspflichtig nach BauGB
AfA	Abschreibung für Abnutzung
Mittel	Mittelwert. Im Ausnahmefalle kann das Zeichen Ø verwendet werden
Min.	Minimalwert, kleinster Kaufpreis
Max.	Maximalwert, höchster Kaufpreis
N	Anzahl
getr. Mittel	Getrimmtes Mittel
unterer Ber.	Unterer Bereich nach Trimmen
oberer Ber.	Oberer Bereich nach Trimmen
St. abw.	Standardabweichung
s	Empirische Standardabweichung des Einzelfalls
Wfl.	Wohnfläche
Gfl.	Grundstücksfläche
UK	Umrechnungskoeffizienten
GMB	Grundstücksmarktbericht
wGFZ	wertrelevante Geschossflächenzahl
zBRW	Zonaler Bodenrichtwert (Vergleichswert €/m² Grundstück - Bodenwert eines Grundstücks)
zIRW	Zonaler Immobilienrichtwert
	(Vergleichswert €/m² Wfl. für Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser)

## Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Aufgabe des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung und das Preisniveau auf dem Hagener Grundstücks- und Immobilienmarkt aus dem letzten Vertragsjahr darzustellen. Dazu werden alle Kaufverträge über Grundstücke und Immobilien in der Kaufpreissammlung erfasst und ausgewertet. Der Grundstücksmarktbericht dient daher der allgemeinen Markttransparenz und gibt in den Kapiteln 1 bis 9 sowie in den Anlagen (Kap.11.1 bis 11.5) einen Überblick über den Hagener Immobilienmarkt.

Der Grundstücksmarktbericht enthält Informationen über:

- Geld- und Flächenumsätze
- Anzahl der getätigten Verkäufe
- durchschnittliche Preise (z.B. für Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen)
- wertrelevante Daten (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Immobilienrichtwerte)
- Hinweise zu weiteren Informationsquellen (z.B. Mietspiegel Hagen)
- Modellbeschreibungen der Bewertungsverfahren
- Hinweise zu Veröffentlichungen unter <u>www.boris.nrw.de</u>
- Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren
- Nebenkosten beim Immobilienerwerb
- Angaben zu Zwangsversteigerungen
- Besetzung des Gutachterausschusses
- Kontakte und Adressen für den Erhalt von Fachinformationen bei der Stadt Hagen
- Informationen zur Wertgutachtenerstellung (Gebühren, Antrag, Ansprechpartner)

Der Grundstücksmarktbericht dient auch als Orientierung für den Kauf oder Verkauf einer Immobilie. Spezielle rechtliche und tatsächliche Verhältnisse des Einzelfalls (z.B. bei der Bewertung von Rechten) können nur in Form eines Verkehrswertgutachtens sachgerecht berücksichtigt werden.

Im Kapitel 10 befinden sich Kontakte und Adressen zur Geschäftsstelle, zu benachbarten Gutachterausschüssen, zu weiteren Fachdienststellen bei der Stadt Hagen sowie nützliche Links.

Für die Grundstücksbewertung sind in dem Grundstücksmarktbericht auch alle wertrelevanten Daten (z.B. Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren, Immobilienrichtwerte u.a.) bei den entsprechenden Grundstückstypen veröffentlicht. Zum besseren Vergleich sind die Liegenschaftszinssätze einschließlich des Bewertungsmodells für alle Grundstückstypen im Kapitel 11.1 zusammengestellt. Die für die Ertragswertberechnung erforderlichen Bewirtschaftungskosten befinden sich im Kapitel 11.2.

## 1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

#### 1.1 Die Gutachterausschüsse

Gutachterausschüsse sind auf der Grundlage des Baugesetzbuches (§§ 192 ff. BauGB) bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Großen kreisangehörigen Gemeinden eingerichtet. Zur Vorbereitung seiner Arbeiten bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle, die bei der jeweiligen Gebietskörperschaft eingerichtet ist. Die Bildung der Gutachterausschüsse mit ihren Aufgaben und Zuständigkeider Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ist (GAVO NRW) geregelt. Die Grundstücksbewertungen erfolgen auf der Grundlage des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), den jeweiligen Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und den Modellen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA.NRW). Die Gesetzlichen Grundlagen sind unter www.boris.nrw.de (Rubrik Information -Rechtliche Grundlagen) veröffentlicht.

## 1.2 Aufgaben der Gutachterausschüsse

- Führung und Auswertung Kaufpreissammlung;
- Ermittlung und Veröffentlichung zonaler Bodenrichtwerte;
- Ermittlung und Veröffentlichung zonaler Immobilienrichtwerte;
- Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung (Liegenschaftszinssätze, Vergleichsfaktoren u.ä.);
- Erstattung Wertgutachten (z.B. Verkehrswert, Mietwert);
- Mietspiegel können erstellt werden.

## 1.3 Mitglieder des Gutachterausschusses in der Stadt Hagen

(Stand 3/2019)

Vorsitzende	DiplIng. Thekla Dietrich	Ltd. Städt.Verm.Direktorin
Stellvertr. Vorsitzender	DiplIng. Dirk Weißgerber	Vermessungsingenieur
Stellvertr. Vorsitzende	DiplIng. Rainer Höhn	Ltd.Städt.Verm.Dir. a.D.
und Sachverständige	DiplIng. Klaus-Peter Gentgen	Bauingenieur <sup>1</sup>
	Prof. DrIng. Dietmar Weigt	Vermessungsassessor
Sachverständige	Jörg Ackermann	Architekt <sup>1</sup>
	Prof. Dr. Benjamin Davy	Raumplanung
	Assjur. M. Hülsbusch-Emden	Immobilienwirtin
	DiplIng. Thomas Kämmerling	Ltd. Verbandsforstdirektor <sup>2</sup>
	DiplIng. Susanne Kösters	Öffentl.best.Verm.Ing. 1
	DrIng. Silja Lockemann	Städt. Obervermessungsrätin
	Dipl Ing Thomas Mummel	Vermessungsingenieur <sup>3</sup>
	DiplIng. Christian Puls	Architekt
	DiplIng. Reinhold Parthesius	Vermessungsingenieur
	DiplIng. Iris Rathmann	Architektin <sup>1</sup>
	DiplIng. Martin Schulte	Architekt <sup>1</sup>
	DiplIng. Achim Walter	Immobilienökonom
Sachverständige	DiplFinanzwirt Harry Grabert	Steueramtmann
Finanzamt Hagen	DiplFinanzwirt M. Sturzenhecker	Steueramtsrat

<sup>1</sup> öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der SIHK zu Hagen

<sup>2</sup> öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der Landwirtschaftskammer NRW

<sup>3</sup> Immobiliengutachter HypZert (F)

#### 1.3.1 Geschäftsstelle

Geschäftsführer (  Kontaktdaten)	DiplIng. Dirk Weißgerber	Vermessungsingenieur
Datenanalyse, Verkehrswertgutachten	DiplIng. Stefan Vonnahme	Bauingenieur
Verkehrswertgutachten, s.Wertermittlungen	DiplIng. Elkmar Quent	Vermessungsingenieur
Kaufpreisauswertungen, Auskünfte	Martin Kuster	B. Eng Vermessung
Kaufpreisauswertungen, Auskünfte	Martin Tschöke	staatl. gepr.Vermessungstechniker
Kaufpreisauswertungen, Auskünfte	Christiane Schäfer	Vermessungstechnikerin
Kaufpreisauswertungen, Auskünfte	Stefania Röchter	technische Verwaltungsangestellte
Kaufpreisauswertungen, Auskünfte	Simon Hartmann	Vermessungstechniker

#### 1.4 Der Obere Gutachterausschuss

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschuss ist seit dem 01.01.2020 bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet.

#### Aufgaben:



- Führung Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW einschließlich kostenloser Bodenrichtwert-App für Smartphone und Tablet
- Veröffentlichung des jährlichen Grundstücksmarktberichtes NRW
- Erstattung Obergutachten auf Antrag eines Gerichts oder einer Behörde in einem gesetzlichen Verfahren, wenn ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt
- Mitwirkung bei Erstellung einer Zentralen Kaufpreissammlung NRW

Informationen Geschäftsstelle

www.boris.nrw.de (Rubrik Information – Anschriften – OGA NRW)
Bezirksregierung Köln (

Kontaktdaten)

#### 1.5 BORIS - Deutschland

Die Gutachterausschüsse in Deutschland sind unter dem zentralen "Bodenrichtwertinformationssystem für Deutschland" (BORIS-D) im Internet unter <u>www.bodenrichtwerte-boris.de</u> länderübergreifend vertreten. Hierüber besteht eine Verlinkung zu den einzelnen Länderportalen und somit zu dem zuständigen Gutachterausschuss.

Der Immobilienmarktbericht Deutschland wurde vom AK OGA (Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland) im Dezember 2019 veröffentlicht und steht als gebührenfreier Download unter:

www.redaktion-akoga.niedersachsen.de zur Verfügung.



## 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt Hagen 2019

#### Umsätze Grundstücksverkehr im Geschäftsjahr (Jan. bis Dez.) ( Fap. 3)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 1.454 Kaufverträge ausgewertet. Die Anzahl der Kaufverträge und der Geldumsatz sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen:

Vertragsjahr	Anzahl Kaufverträge	Geldumsatz
2018	1361	315 Mio. €
2019	1454	389 Mio. €

Transaktionen in Höhe von rd. 90 Mio. € fallen auf 10 Kaufverträge (größer 2,5 Mio. €) mit rd. 22 % des Gesamtumsatzes.

#### Unbebaute Grundstücke ( FKap. 4)

- weiter steigende Baulandpreise (Baupreisindex 2010=100 beträgt 2019 = 117,5 %),
   Preissteigerung zum Vorjahr 2018 beträgt rd. 3 %, starke Nachfrage;
- geringer Umsatz an gewerblichen Bauflächen (meist im Zuge der Arrondierung im Bestand) mit steigenden Bodenwerten, gewerbliche Neubauflächen sind kaum mehr vorhanden,
- in den letzten 2 Jahren ist kein Grundstückserwerb im Innenstadtbereich zu verzeichnen
- die Geld- und Flächenumsätze für Bauplätze für Eigenheimmaßnahmen und Geschosswohnungsbau in 2019 liegen mit 6,7 Mio. € und 4,4 ha deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (Geldumsatz 11,1 Mio. € und 6,1 ha Bauplatzfläche);
- letzte Grundstücke in den bisherigen Neubaugebieten wurden 2019 überwiegend verkauft;
- Weitere Neubaugebiete sind in den Bereichen Kuhlerkamp, Haßley, Ischeland und Emst geplant; Anfang 2020 standen keine 10 Bauplätze in Neubaugebieten mehr zur Verfügung!, Altgebäude im Bestand werden für eine Neubebauung abgerissen.
- Die ehemalige Brandt-Brache wurde nach Abriss 2019 mit großflächigem Einzelhandel, Geschäften, Büros, Praxen und Wohnungen neu bebaut und fertiggestellt;
- Bauerwartungsland- bzw. Rohbaulandflächen für die HEG (Gehrstraße Eppenhausen);
- Leicht steigende Preise für land- /forstwirtschaftl. Flächen, geringe Umsätze.

#### Bebaute Grundstücke (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser) ( Fap. 5.1)

Insgesamt sind steigende Preise bei einem geringen Angebot zu verzeichnen.

•	Reihenmittelhäuser	170.000 – 250.000 €	i.M.	205.000 €
•	Doppelhaushälften	212.000 – 314.000 €	i.M.	255.000 €
•	Reihenendhäuser	195.000 – 285.000 €	i.M.	240.000 €
•	Einfamilienhäuser freistehend	210.000 – 380.000 €	i.M.	305.000 €
•	Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	248.000 – 470.000 €	i.M.	360.000€
•	Zweifamilienhäuser	250.000 – 335.000 €	i.M.	295.000 €

In 2020 werden im 2. Jahr zonale Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser (zIRW EFH) unter <a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a> veröffentlicht. Durch Klick in die jeweilige Richtwertzone kann der Wert über einen gebührenfreien Rechner in Abhängigkeit der wesentlichen Einflussfaktoren auf den Kaufpreis (Alter, Lage, Gebäudetyp u.a.) überschlägig für das zu bewertende Ein- oder Zweifamilienhaus berechnet werden. Die Anwendung der zIRW EFH sind im <a href="Kap. 5.1">Kap. 5.1</a> beschrieben. Durchschnittspreise und –flächen sind je Gebäudetyp ebenfalls in einer Übersicht dargestellt.

#### Bebaute Grundstücke (Wohn- und Geschäftshäuser) – Mieten (F Kap. 9)

- weiterhin breites Wohnungsangebot im Stadtgebiet;
- geringes Angebot an Mehrfamilien- und Geschäftshäusern in mittleren und guten Lagen;
- Neubau überwiegend im altengerechten (Miet-)Wohnungsbau,
- verminderter Bau von Eigentumswohnungen,
   vermehrter Auslauf der Sozialbindungen im älteren Wohnungsbestand, kein Neubau

Der qualifizierte Mietspiegel 2019 steht als gebührenfreier Download zur Verfügung (<u>www.gutachterausschuss.hagen.de</u>).

#### Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke ( Kap. 7)

 Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke wurden in 2019 auf der Grundlage aktueller Kaufpreise ausgewertet und beschlossen. Diese wurden 2020 unverändert übernommen. Eine Auswertung mit vermehrten Kaufpreisen zur Überprüfung steht für 2021 an.

#### Wohnungseigentum ( Kap. 6)

- Die zIRW ETW sind unter <u>www.boris.nrw.de</u> veröffentlicht. Durch Klick in die jeweilige Richtwertzone kann der Wert der betreffenden Eigentumswohnung mit Hilfe des gebührenfreien Immobilienpreiskalkulators überschlägig ermittelt werden.
- steigende Anzahl der Kauffälle und deutlich erhöhter Geldumsatz gegenüber dem Vorjahr 2018;
- größter Teilmarkt "Weiterverkauf" (Umsatzsteigerung von rd. 38 Mio. € in 2018 auf 48 Mio. € in 2019), weiterhin sehr wenig Umwandlungen und Neubauten (jeweils 4 bis 7 Mio. € p.a.);
- Gebäudealter und Lage, sowie Wohnungsausstattung und Modernisierungsgrad bestimmen im Wesentlichen den Preis der Eigentumswohnung.
- Das Modell der zonalen Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen (zBRW ETW) wurde Ende 2018 anhand von Kauffällen überprüft (Genauigkeit rd. +/- 5 %). Aus den 37 Richtwertzonen wurden 5 Preisgebiete (räumlich ungebunden) mit unterschiedlichen Preisentwicklungen (Min. 5 %, Max. + 7 %, i.M. rd. + 2 %) abgeleitet. (\* Kap. 6.1.3)

#### Größere Bauaktivitäten und Planungen im Stadtgebiet 2016 bis 2020:

- Straßenneubauprojekt Bahnhofshinterfahrung fertiggestellt (Eröffnung März 2020)
- Entwicklung der Brandt-Brache mit großflächigen Einzelhandel, Büros und Wohnungen fertiggestellt, Enneper Straße neu ausgebaut;
- Planung und Errichtung mehrerer neuer Einzelhandelsstandorte (z.B. Vorhalle, Emst u.a.);
- Gewerbegebiet Lennetal im Bereich Herbeck erschlossen und überwiegend bebaut, weitere Flächen im Bereich Herbeck-Hammacher in Planung;
- Neubaugebiete für Einfamilienwohnhäuser sind im Bereich Heugarten (Fley), Rissenkamp (Eppenhausen), Krähnocken (Eilpe), Gräweken I+II (Garenfeld), Bolohstr., Lennestr. (Halden), Sporbecker Weg (Vorhalle), Tiefendorf (Berchum), Dr.-Lammert-Weg (Boele) und Tondernsiedlung (Eppenhausen) vollständig abgeschlossen und bebaut;
- Neue Bauflächen sind im Bereich Haßley, Kuhlerkamp, Emst und Dahl zu erwarten.
- Mehrzweckhalle (rd. 3.000 Zuschauer) für Basketball und Handball im Bereich Ischeland geplant;

#### Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle Hagen

- In 2019 wurden 328 zonale Bodenrichtwerte (zBRW) für Einfamilienhausgrundstücke in Abhängigkeit der Wohnlage überprüft. Bei rd. 100 zBRW wurden Preisanpassungen von 5 bis max. 20 €/m² vom Gutachterausschuss beschlossen.
- Veröffentlichung des qualifizierten Mietspiegels 2019 f
  ür Wohnen (Fortschreibung)
- Vorbereitende Umstellungsarbeiten der bisherigen lokalen Kaufpreissammlung (PS-Explore) auf die zentrale Kaufpreissammlung des Landes NRW (ZKPS)
- Veröffentlichung Bodenrichtwertrechner 2020 (Excel) für unbebaute Grundstücke (gebührenfreier Download <u>www.gutachterausschuss.hagen.de</u>) (\* Kap. 4.6.4);

#### Neuigkeiten unter www.boris.nrw.de:

- Historie der Richtwertentwicklungen (zBRW, zIRW) ab 2011 grafisch in den Detailinformationen
- Immobilienpreiskalkulator f
  ür zIRW in den Vordergrund gestellt
- Neuerungen unter "Aktuelles-Neuigkeiten" im Überblick unter RSS-Feed
- Immobilienmarktbericht Deutschland 2019 (gebührenfreier Download, Veröffentlichung Dez. 2019)

#### Neuigkeiten zum Wertermittlungsrecht des Bundes

- Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 8.11.2019, tritt in weiten Teilen am 3.12.2019 in Kraft
  - Bestehende Regelungen gelten bis 2025 fort;
  - Bis 2025 sind die notwendigen Daten für die neue Grundsteuer zu erheben, erster Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022;
  - 3-stufiges Verfahren: Bewertung der Grundstücke,
     Multiplikation mit der Steuermesszahl und einem Hebesatz der Kommune
  - Länderöffnungsklausel
- ImmoWertV, ImmoWertR und WertR befinden sich derzeit in der Überarbeitung
- Gesetz zur steuerlichen F\u00f6rderung des Mietwohnungsneubaus (4.08.2019)
   Neuregelung von Sonderabschreibungen
- Gesetzes zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums der ortsübl. Vergleichsmiete (21.12.2019)
   Neuregelung der Betrachtungszeiträume (Verlängerung von 4 auf 6 Jahre)

#### Neuigkeiten zum Wertermittlungsrecht des Landes NRW

- Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO-NRW) geplante Erneuerung in 2020
- Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO), vom 12.12.2019 gültig ab 1. März 2020

Gutachten: Mehr- oder Minderaufwände nach Zeitgebühr

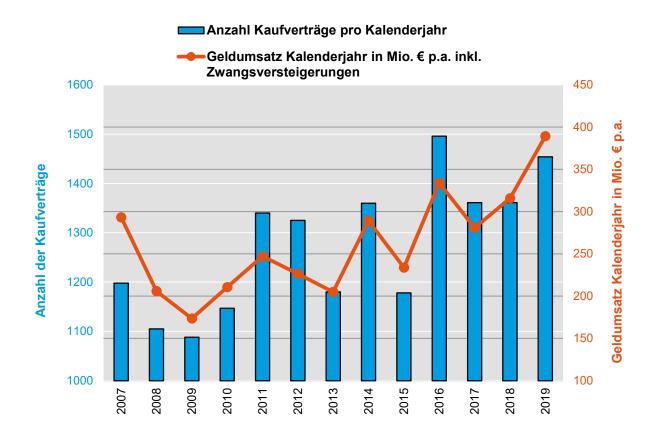
Auskunft ZKPS je Antrag für bis zu 50 nicht anonymisierte Kauffälle 140,- €

jeder weitere Kauffall 10,- €

#### 3 Umsätze

#### 3.1 Gesamtumsatz

Die Anzahl der abgeschlossenen Kaufverträge (inkl. Zwangsversteigerungen) hat sich gegenüber 2018 erhöht und liegt mit 1.454 Kaufverträgen über dem Mittel der letzten 10 Jahre (Ø jährl. rd.1.320 Kaufverträge). Der Geldumsatz liegt mit rd. 389 Mio. € über dem des Vorjahres. Der Geldumsatz der letzten 10 Jahre betrug im Mittel 273 Mio. €. In 2019 waren 10 Kaufverträge über bebaute Grundstücke mit Kaufpreisen über 2,5 Mio. € und einen Gesamtumsatz von insg. rd. 86 Mio. € enthalten.

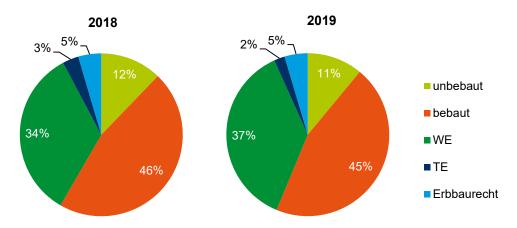


Anzahl der Kauffälle ¹							
	Kalenderjahr (01.01 – 31.12)						
Jahr	Anzahl	Geldumsatz	Fläche <sup>2</sup>				
Jaili	Kaufverträge	in Mio. €	in ha				
2010	1.147	210,60					
2011	1.340	247,23					
2012	1.325	226,39					
2013	1.180	204,91					
2014	1.360	289,27					
2015	1.178	233,88					
2016	1.496	333,93					
2017	1.361	280,54	325,06				
2018	1.361	315,85	174,59				
2019	1.454	389,35	148,70				
davon ZV	30	3,37	0,35				

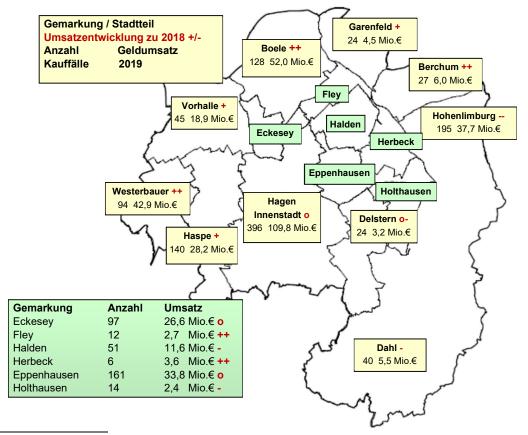
<sup>1</sup> inkl. Zwangsversteigerungen (ZV)

<sup>2</sup> ohne Wohnungs- u. Teileigentum, ohne Wohnungs- u. Teilerbbaurecht, ohne Erbbaurecht

## Die Verteilung der Kaufverträge auf die einzelnen Teilmärkte



Geldumsatz <sup>1</sup>						
		2018			2019	
Teilmarkt	Anzahl	Umsatz	Fläche	Anzahl	Umsatz	Fläche
	der Verträge	in Mio. €	in ha	der Verträge	in Mio. €	in ha
unbebaute Grundstücke	166	18.14	77,53	160	20,67	74,50
bebaute Grundstücke	628	241,40	93,62	658	294,18	68,24
Wohnungseigentum	461	44,07		538	57,49	
Teileigentum	44	3,04		31	2,11	
Erbbaurecht	24	5,31		25	6,77	
Wohnungserbbaurecht	26	2,34		22	2,30	
Teilerbbaurecht	3	0,01		2	0,11	
Erbbaugrundstück	9	1,54	3,57	18	5,72	4,52
insgesamt	1.361	315,85	174,72	1.454	389,35	147,26

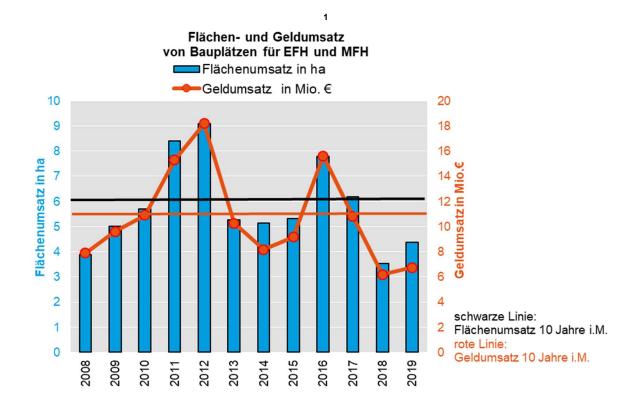


<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> inkl. Zwangsversteigerungen

## 3.2 Unbebaute Grundstücke

		Geld- und Fläc	nenumsatz		
eilmarkt	Vertragsjahr	Anzahl	Umsatz	Fläche	Preisentwicklung
Cilitaric	Vertragojani	der Verträge	in Mio. €	in m²	
	2015	72	7,6	37.630	
ndividueller	2016	87	9,28	48.131	
Vohnungsbau	2017	79	8,95	51.565	steigend
Eigenheimmaßnahme)	2018	34	4,38	23.535	_
	2019	32	3,45	21.148	
	2015	10	1,56	15.600	
S	2016	20	6,35	29.925	
Geschosswohnungsbau	2017	8	1,88	10.407	steigend
Mietwhg., ETW)	2018	8	1,80	11.634	J
	2019	26	3,30	22.414	
	2015	16	8,55	133.523	
jewerbliche	2016	14	7,01	151.061	
Bauflächen	2017	5	5,14	56.286	leicht steigend
Industrie und Gewerbe)	2018	7	0,38	14.980	.o.o o.ogo
,	2019	9	1,56	32.248	
	2015	5	3,3	14.419	
Gewerbe / Handel	2016	4	4,79	36.045	
ertiäre Nutzung	2017	0	0	0	steigend
SB-Märkte u.a.			0		steigent
≻ 800 m² Nutzfläche)	2018	0	-	0	
	2019	3	3,50	20.674	
	2015	6	1,93	19.928	
	2016	0	0	0	
Rohbauland	2017	3	1,96	38.043	keine Verkäufe
	2018	2	0,86	15.027	
	2019	0	0	0	
	2015	1	0,30	17.861	
	2016	0	0	0	Wohnen 1,8 ha
Bauerwartungsland	2017	0	0	0	Gewerbe rd. 6,0 ha
	2018	0	0	0	steigende Preise
	2019	3	3,61	80.699	
	2015	15	4,54	230.182	_
Begünstigtes	2016	21	0,99	46.529	
Agrarland	2017	16	0,25	22.666	leicht steigend
Gärten u.a.)	2018	20	1,13	228.313	3
	2019	22	0,89	57.597	
	2015	18	0,53	423.362	
	2016	7	0,16	143.232	
Forstflächen	2017	11	2,71	1.803.434	leicht steigend
or striuorieri	2018	23	0,39	281.294	loloni stolgoni
	2019	19	0,61	358.600	
	2015	11	0,47	201.422	
	2016	7	0,47	210.213	
Veide- und				245.164	leicht steigend
Ackerflächen	2017	6	0,50		leicht steigent
	2018	6	0,04	21.859	
	2019	13	0,27	110.470	
	2015				
ınbebaut mit Restbebau-	2016				
ing	2017				leicht steigend
9	2018	21	6,65	104.493	
	2019	15	3,42	18.038	
	2015	60	3,20		Zwangovarat w Coundata-la-
Kaufverträge mit	2016	67	2,64		Zwangsverst. u. Grundstücks- zukäufe (Garten, Straßenflä-
ıngewöhnlichen,	2017	59	5,44	400.788	chen u.ä.) mit geringen Flä-
ersönlichen	2018	40	1,94	57.733	chen u. Kaufpreisen. Häufig Ar
/erhältnissen	2019	18	0,06	23.064	rondierungsflächen
	2015	220	33,79	2.269.658	
	2016	227	31,67	756.969	
laahahautan Cuund	2017	187	26,83	2.383.189	
ne unbebauten Grung-		107	20,03	2.505.109	
			10 11	775 211	
lle unbebauten Grund- tücke insgesamt	2018 <b>2019</b>	166 <b>173</b>	18,14 <b>20,88</b>	775.311 <b>729.328</b>	

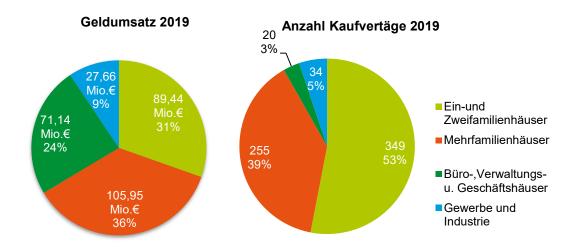
Die Geld- und Flächenumsätze für Bauplätze (Eigenheimmaßnahmen und Geschosswohnungsbau) liegen in 2019 mit insgesamt 6,75 Mio. € und 4,4 ha weiterhin unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (11,1 Mio. €, 6,1 ha, siehe rote und schwarze Linie).



Im Vertragsjahr 2019 wurden nur wenige Bauplätze in den vorhandenen Neubaugebieten verkauft. Die bestehenden Neubaugebiete sind abgeschlossen. Mehrere neue Wohnbauflächen befinden sich in der Planungsphase. Somit wird zunehmend auf Baulücken und/oder auf Grundstücke mit Altbebauung für eine geplante neue Nutzung ausgewichen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ohne Zwangsversteigerungen

#### 3.3 Bebaute Grundstücke



Geldumsatz und Anzahl der Kaufverträge von allen bebauten Grundstücken <sup>1</sup>						
Gebäudetyp	Vertragsjahr	Anzahl der Verträge	Geldumsatz in Mio. €	Umsatzentwicklung seit 2006 = 100%		
	2006	517	170,6	100 %		
alle bebauten Grundstücke	2010	501	129,5	76 %		
in Form von:	2011	533	150,1	88 %		
- EFH, 2 Fam. Häuser	2012	519	114,0	67 %		
- Mehrfamilienhäuer	2013	510	142,3	83 %		
- MFH mit Gewerbe	2014	530	167,8	98 %		
- Gewerbeobjekte	2015	596	217,3	127 %²		
(inkl. Zwangsversteigerun-	2016	605	239,4	140 %		
gen)	2017	575	192,4	113 %		
	2018	628	241,4	142 %		
	2019	658	294,2	172 %		
im Mittel	2010- 2019	566	188,8			

	Geld- und Flächenumsatz <sup>1</sup>					
Gebäudetyp	Vertragsjahr	Anzahl	Umsatz	Fläche		
Genaudetyp	vertragsjani de	der Verträge	in Mio. €	in ha		
Einfamilienhaus (EFH)	2015	328	66,6			
- Reihenendhaus - Reihenmittelhaus	2016	323	67,2			
- Doppelhaushälfte freistehendes EFH	2017	288	62,0	21,8		
Zweifamilienhaus EFH mit Einliegerwhg.	2018	313	74,2	36,7		
Villen/Landhäuser	2019	349	89,4	28,4		

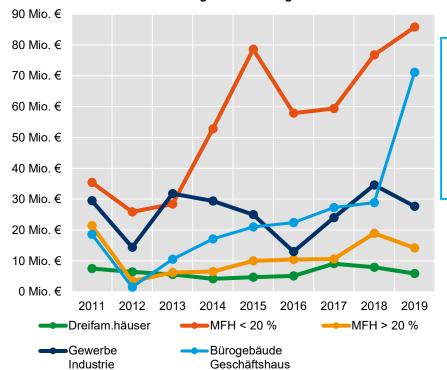
Im Kapitel 5.1.1 werden die Kaufpreisrichtwerte für Einfamilienhäuser, Zwei- und Dreifamilienhäuser in den einzelnen Baujahresklassen nur aus geeigneten Kaufpreisen abgeleitet und dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> inkl. Zwangsversteigerungen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In 2015 wurden 4 große Immobilien im Gesamtwert von rd.43 Mio. € veräußert, die in den 217,3 Mio. € enthalten sind.

	Geld- und Fläch	enumsatz <sup>1</sup>		
Cabindation	Vantus valabu	Anzahl	Umsatz	Fläche
Gebäudetyp	Vertragsjahr	der Verträge	in Mio. €	in ha
	2015	21	4,7	
	2016	27	5,1	
Dreifamilienhäuser	2017	38	9,1	3,1
	2018	37	7,9	2,3
	2019	27	5,9	1,5
	2015	147	78,6	
Mehrfamilienhäuser	2016	156	57,9	
gewerbl. Anteil	2017	168	59,4	15,3
< 20 % vom Rohertrag	2018	188	76,8	16,0
	2019	197	85,8	13,6
	2015	21	10,0	
Mehrfamilienhäuser	2016	30	10,4	
gewerbl. Anteil > 20 %	2017	24	10,6	1,5
vom Rohertrag	2018	34	18,9	2,0
	2019	31	14,2	1,6
Bürogebäude,	2015	14	21,0	
·	2016	14	22,4	
Geschäftshäuser	2017	18	27,3	2,1
gewerbl. Anteil > 50 %	2018	23	28,9	4,1
vom Rohertrag	2019	20	71,1	11,8
	2015	24	25,0	
Carranha adan	2016	19	13,0	
Gewerbe- oder	2017	39	24,0	31,4
Industriegebäude	2018	33	34,6	32,5
	2019	34	27,7	11,3

#### Umsatzentwicklung von Mehrfamilienhäusern, Büro- und Geschäftsgebäuden und gewerblichen Gebäuden



Im Jahr 2019 sind 2 Kauffälle von großen Büro- und Geschäftshäusern mit einem Gesamtumsatz von rd. 46 Mio. € enthalten.
Der starke Umsatzanstieg ergibt sich aufgrund dieser beiden Kauffälle!

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inkl. Zwangsversteigerungen

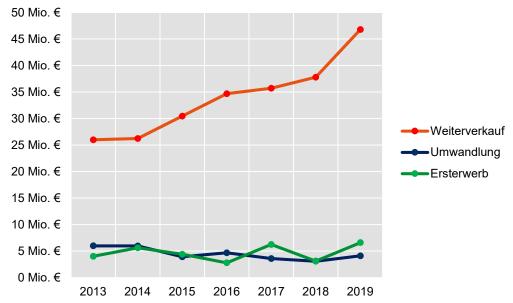
#### Wohnungseigentum 3.4

Das Wohnungseigentum ist eine besondere Form des Eigentums nach dem Wohnungseigentumsgesetz und beinhaltet das Sondernutzungsrecht an einer bestimmten Wohnung.

Für die Auswertung der Daten wird zwischen Weiterverkauf einer bestehenden Eigentumswohnung, der Umwandlung einer bisherigen Mietwohnung in einer Eigentumswohnung und dem Ersterwerb einer neu errichteten Wohnung unterschieden.

Geld- und Flächenumsatz <sup>1</sup>						
Teilmarkt ETW	Vertragsjahr	Anzahl	Geldumsatz	Wohnfläche		
Tellillarkt ETVV	Vertragsjam	der Verträge	in Mio. €	in m²		
	2015	386	30,45			
	2016	416	34,68			
Weiterverkauf	2017	408	35,71	31.749		
	2018	416	37,84	32.371		
	2019	489	46,78	40.147		
	2015	36	3,93			
	2016	50	4,66			
Umwandlung	2017	31	3,64	2.311		
	2018	27	3,15	2.395		
	2019	24	4,11	2.280		
	2015	21	4,39			
Ersterwerb	2016	18	2,79			
	20172	43	6,23	997		
Neubau	2018 <sup>3</sup>	18	3,07	758		
	2019 <sup>4</sup>	25	6,61	2.088		

#### Umsatzentwicklung Eigentumswohnungen



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> inkl. Zwangsversteigerung

 <sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 40 Kauffälle im Pflegewohnheim (86 WE), i.M. 21 m² groß, Kaufpreis i.M. 6530 €/m²
 <sup>3</sup> 14 Kauffälle im Pflegewohnheim (86 WE), i.M. 23 m² groß, Kaufpreis i.M. 6630 €/m²

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> 12 Kauffälle in einer seniorengerechten Wohnanlage

## 3.5 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Bei einem Erbbaurecht wird ein Grundstück (des Erbbaurechtsgebers) in der Weise belastet, dass demjenigen (Erbbaurechtsnehmer), zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Grundstücksoberfläche ein Bauwerk zu errichten (Erbbaurecht). Für die verschiedenen Grundstücksarten können in den Erbbaurechtsverträgen frei ausgehandelte Erbbauzinsen, Laufzeiten des Erbbaurechts (i.d.R. 99 Jahre), Anpassungsmöglichkeiten des Erbbauzinses, Heimfallregelungen usw. vereinbart werden. Die Erbbaurechtskaufverträge gliedern sich in drei Bereiche:

#### Verkauf von bestehenden Erbbaurechten (Regelfall)

Der Erbbaurechtsnehmer verkauft sein Erbbaurecht mit aufstehendem Gebäude. Bei den verkauften Erbbaurechten handelt es sich überwiegend um Grundstücke, die mit einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus bebaut sind. Sehr selten liegt eine gewerbliche Nutzung vor.

	Geldumsat	z <sup>1</sup>	
Erbbaurechtstyp	Vertragsjahr	Anzahl der Verträge	Geldumsatz in Mio. €
	2015	21	6,25
	2016	22	4,50
Erbbaurecht	2017	23	3,86
	2018	24	5,31
	2019	25	6,77
	2015	19	1,96
	2016	32	2,56
Wohnungserbbaurecht <sup>2</sup>	2017	24	2,08
	2018	26	2,34
	2019	22	2,30
	2015	4	0,02
	2016	2	0,01
Teilerbbaurecht <sup>3</sup>	2017	1	0,07
	2018	3	0,01
	2019	2	0,11

#### Verkauf des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks an Erbbaurechtsnehmer

Der Erbbaurechtsnehmer kauft das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück. Diese Erbbaugrundstücke sind häufig mit Mehrfamilienhäusern bebaut, bei denen teilweise in absehbarer Zeit Modernisierungsarbeiten anstehen. Ebenso werden Erbbaurechtsgrundstücke, die mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut sind, durch den Erbbaurechtsnehmer erworben. In allen Fällen entsteht somit ein Eigentümererbbaurecht.

Geld- und Flächenumsatz <sup>1</sup>						
Erbbaurechtstyp	Vertragsjahr	Anzahl der Verträge	Geldumsatz in Mio. €	Flächenumsatz in ha		
	2015	5	0,44	0,4		
	2016	9	0,81	1,0		
Erbbaurechtsgrundstück	2017	12	1,79	3,3		
	2018	8	1,54	3,4		
	2019	13	5,72	3,5		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> inkl.Zwangsversteigerung

<sup>2</sup> Ein Wohnungserbbaurecht ist eine Eigentumswohnung, die sich auf einem Erbbaugrundstück befindet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Teilerbbaurechte sind gewerbliche Einheiten (z.B. Laden, Büro, Garage u.a.), die auf einem Erbbaugrundstück liegen.

#### Neubegründung von Erbbaurechten (meist bei Neubau)

Das Erbbaurecht ermöglicht die bauliche Nutzung eines Grundstücks ohne dieses im Eigentum zu haben. Es stellt damit eine alternative Finanzierungsart des Grund und Bodens gegenüber dem herkömmlichen Kaufgrundstück dar und kann in Hochzinsphasen des Kapitalmarktes ggf. günstiger sein als die bankübliche Finanzierung des Grundstücks. Häufig möchte der Grundstückseigentümer (z.B. Kirchen) nicht das Eigentum an dem Grundstück aufgeben (\*\*Eap.7.1)

Die Neubegründungen von Erbbaurechten in 2019 beziehen sich auf eine Kindergartenfläche, einen Bauplatz, auf eine Sportfläche mit Vereinsheim, ein Wohnhaus im Außenbereich und auf ein Wohnhaus mit ehemals kirchlicher Nutzung.

Erbbaurechtstyp	Vertragsjahr	Anzahl der Verträge	<b>Fläche</b> in ha
Neubestellung	2018	1	0,1
Erbbaurechtsgrundstück	2019	5	1,1

#### 4 Unbebaute Grundstücke

## 4.1 Individueller Wohnungsbau

Hierunter fallen erschlossene **Baugrundstücke** (erschließungsbeitragsfrei), die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben (§ 30 oder 34 BauGB) mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, Doppelhaushälften oder mit Reihenhäusern bebaut werden können.

Je nach Lage und Nutzung kostet ein Bauplatz (rd. 300 bis 500 m² Bauplatzfläche) für ein(e):

Reihenmittelhaus 45.000 bis 85.000 €

Doppelhaushälfte/Reihenendhaus 65.000 bis 100.000 €

freistehendes Einfamilienhaus 70.000 bis 170.000 €

Bodenwert individueller Wohnungsbau inkl. Erschließung		i.M. rc	I. 220 €/m²
Neubaugebiete:			
mittlere Wohnlage	200	bis	270 €/m²
gute Wohnlage	270	bis	360 €/m²

Neubaugebiete der Hagener Erschließungsgesellschaft HEG (<u>www.heg-hagen.de</u>) und der Stadt Hagen liegen im Bereich:

- Dr.-Lammert-Weg (Boele, Stadt Hagen),
- Keplerstraße (Dahl, HEG)
- Raiffeisenstraße (Haßley, HEG)

Die niedrigsten Bodenpreise liegen im Hagener Süden (Dahl, Priorei und Rummenohl) und in Herbeck. Die höchsten Bodenpreise sind in den Stadtteilen Emst, Fleyerviertel, Haßley, Berchum und Garenfeld zu verzeichnen.

Bebaubare Flächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) weisen folgende wesentliche Kriterien auf:

- Einzellage mit angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen,
- größere Grundstücksflächen mit unterschiedlicher Grundstücksqualität,
- weitere Wege zu den nächsten Infrastruktureinrichtungen,
- ausreichende Erschließung (einfacher Straßen- oder Wegeausbau) und
- eingeschränkte öffentliche Ver- und Entsorgung

	Bodenwert				Fläche	Hausgru	ındstück	bis	zu	1.000	m²,
Außenbereich i.M. rd. 60 €/m²			keine	Flächenu	mrechni	ungsfal	ktoren	vorha	nden		
					einheitlid	cher Bode	enwert f	ür das	gesa	mte Sta	dtge-
					biet						
	Zusätzliche	Flächen	außerhalb	des	Hausgrundstüc	ks sind	je na	ich Ei	ntwick	lungszus	stand
	(z.B. landwirtschaftliche Flächen) sachverständig zu bewerten.										

Der Bodenrichtwert für Außenbereichslagen ist in Abhängigkeit des Erschließungszustandes (Zufahrt, Ver- und Entsorgung), der Lage und den Entfernungen zu den nächsten Infrastruktureinrichtungen auf das Bewertungsobjekt anzupassen.

Die zonalen Bodenrichtwerte für Außenbereichsflächen waren seit 2011 mit 50 €/m² unverändert. Aufgrund der Bodenpreisentwicklung von rd. 18 % seit 2011 wurden die Bodenrichtwerte im Außenbereich zum 01.01.2020 auf 60 €/m² angehoben.

## 4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Hierbei handelt es sich um erschlossene, baureife Grundstücke (erschließungsbeitragsfrei), die i.d.R. mit drei- oder mehrgeschossigen Gebäuden (Mietwohngebäuden, Eigentumswohnungen oder gemischt genutzten Gebäuden) bebaut werden können. Sie können neben der reinen Mietwohnnutzung auch eine gewerbliche Nutzung (Laden, Büro) aufweisen. Der Bodenwert liegt in den Innenstadtlagen deutlich über dem Bodenwert der Nebenzentren. Baulücken im Innenstadtbereich liegen bei kleinen Grundstücken am oberen Rand der unten genannten Spanne. Bauvorhaben werden in den letzten Jahren überwiegend im Bereich der barrierefreien Wohnungen vornehmlich in Innenstadtnähe oder zentralen Lagen der Nebenzentren durchgeführt. Teilweise werden neue Wohnungen nach Abriss der Altbebauung errichtet.

Bodenwert inkl. Erschl.

Nebenzentren

Mietwohnbebauung

rd. 170 - 250 €/m²

Bodenwert inkl. Erschl.

Innenstadtbereich

Wohn- u. Geschäftshaus

rd. 290 – 560 €/m²

#### 4.3 Gewerbliche Bauflächen

#### 4.3.1 Gewerbe und Industrieflächen

Die größten Gewerbe- und Industriegebiete liegen im Bereich des Lennetals mit guter Verkehrsanbindung (zwischen A1 und A45). Kleinere, bereits überwiegend bebaute Gewerbebereiche sind im südlichen Teil von Hohenlimburg, Eckesey, Gewerbepark Kückelhausen, Vorhalle und Haspe / Westerbauer anzutreffen.

Neubaugebiete mit noch freien Gewerbegrundstücken liegen im Lennetal im Bereich:

Große Brenne (Herbeck), Bodenwerte 60 bis 65 €/m².

Die Gesamtfläche hat einen wesentlichen Einfluss auf den gewerblichen Bodenwert in €/m² (z.B. 30.000 m² mit rd. 45 €/m², 15.000 m² mit rd. 55 €/m², bis 7.500 m² mit rd. 65 €/m²). Aufgrund geringer Gewerbeflächenneuausweisungen im Stadtgebiet finden Grundstücksverkäufe z.B. im Bereich Lennetal zunehmend im Zuge der Arrondierung statt.

	Bodenwert inkl. Erschließung	
Gewerbe	rd. 40 - 70 €/m²	bis zu 5.000 m²
Industrie	rd. 40 - 60 €/m²	deutlich über 5.000 m²

#### 4.3.2 Gewerbe / Handel – "Tertiäre Nutzung"

Es handelt sich hier um voll erschlossene, baureife Grundstücke (erschließungsbeitragsfrei), die einer überwiegend "höherwertigen gewerblichen" (tertiären) Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch sind z.B. Grundstücke in Gebieten mit nahezu ausschließlicher Büro- oder Handelsnutzung außerhalb der Innenstadt sowie Grundstücke für Handelsobjekte (z.B. Baumärkte, Lebensmitteldiscounter, Tankstellen, Autohäuser etc.).

Diese Flächen liegen i.d.R. an stark frequentierten Bundesstraßen (z.B. B 7 / B 54) und in der Nähe von Autobahnanschlussstellen. Die Bodenpreise sind in starker Abhängigkeit von der verkehrsmäßigen Anbindung, der Branche und den planungsrechtlichen Vorgaben zu sehen. Es ist festzustellen, dass die gezahlten Kaufpreise umso höher sind, je weniger planungsrechtliche Auflagen vorhanden sind. Oftmals ist an diesen Standorten eine vorhandene Altbebauung erst noch zu beseitigen.

Für eine geplante Einzelhandelsfläche größer 800 m² Nutzfläche im Lebensmittelmarktsegment wurden im letzten Jahr 3 Grundstücke verkauft, für die aufgrund der Größe und der Nutzung auch Planungsrecht erstellt werden muss. Die Kaufpreise haben insgesamt steigende Tendenz.

Bodenwert inkl. Erschließung

#### Nebenzentren / Lage an Bundesstraßen

z.B. großflächiger Einzelhandel, Autohäuser, Verbrauchermärkte, Büronutzung

rd. 90 - 200 €/m²

## 4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

#### 4.4.1 Landwirtschaftliche Flächen

Im Stadtgebiet Hagen werden landwirtschaftliche Flächen im Wesentlichen durch Nebenerwerbslandwirte bestellt. Grundstücksverkäufe finden häufig unter Nichtlandwirten statt. Vielfach sind landwirtschaftliche Flächen verpachtet. Gegenüber den Vorjahren sind fallende Geld- und Flächenumsätze bei stagnierenden Bodenpreisen zu verzeichnen. Bei der Auswertung werden keine Unterschiede zwischen Acker- oder Weideflächen vorgenommen. Bodenwerte für Unland / Wasserflächen betragen rd. 0,2 bis 1,0 €/m².

Die Bodenwerte ergeben sich in Abhängigkeit von:

- Topographischen Verhältnissen (Geländeneigung),
- Erreichbarkeit der Hofstelle,
- Ertragsfähigkeit der Böden,
- Größe der Weide- oder Ackerflächen,
- Belegung mit Ausgleichs- oder Naturschutzmaßnahmen,
- Altlastenproblematik (z.B. aufgetragene Klärschlämme) sowie
- Überquerung mit Hochspannungsleitungen.

Die o.g. Abhängigkeiten können vom Gutachterausschuss nicht untersucht und quantifiziert werden.

Aus dem Gesamtkaufpreis und der landwirtschaftlichen Fläche wird ein durchschnittlicher Bodenwert ermittelt. In der Stadt Hagen sind rd. 3.000 ha landwirtschaftliche Flächen vorhanden. In 2019 wurden hiervon rd. 11,0 ha veräußert (entspricht rd. 0,37 % der Gesamtfläche, Durchschnitt NRW liegt bei rd. 0,25 %). Für die meisten landwirtschaftlichen Flächen bestehen Pachtverhältnisse.

Bei den nachfolgend genannten jährlichen Umsatzangaben wurde der jährliche Gesamtgeldumsatz durch die Gesamtfläche dividiert, um einen durchschnittlichen relativen Bodenwert zu erhalten. Dieser Bodenwert wird im Wesentlichen durch sehr große Flächen bestimmt und ist nicht mit dem Mittel der gezahlten Einzelkaufpreise vergleichbar. Die Grafik zeigt die Verteilung der Einzelkaufpreise.

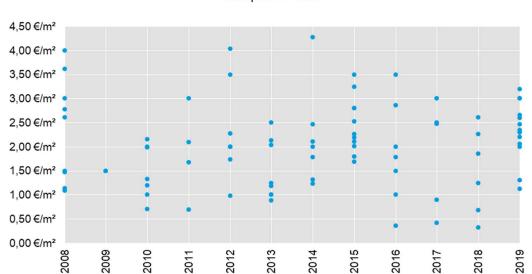
#### Information über Pachten landwirtschaftliche Flächen sind erhältlich unter:

- www.landwirtschaftskammer.de
- www.pachtspiegel.de
- www.agrar.de

- Bodenmarkt Sonderheft Nr. 7 Agrarmanager www.bodenmarkt.info/hefte-bodenmarkt
- www.destatis.de Landesbetrieb IT NRW

	Landwirtschaftliche Flächen						
	jährlicher jährlic			Gesamtumsatz /			
Jahr	Kauffälle	Geldumsatz	Gesamtfläche	Gesamtfläche			
		in €	in ha	in €/m²			
2013	8	183.149	10,8	1,70			
2014	8	216.885	7,0	3,08			
2015	11	468.384	20,1	2,33			
2016	7	449.012	21,0	2,14			
2017	6	502.809	24,5	2,05			
2018	6	41.200	2,2	2,20			
2019	13	269.537	11,0	2,44			

Datenbereich landwirtschaftliche Flächen	Mittelwert	St.abw. Mittel
Mittelwert 2010 - 2019 79 Kaufpreise (Min. 0,32, Max 3,20 €/m²)	2,03 €/m²	+/- 0,10 €/m²
Grundstücksflächen Min. 300 m², Max. 25,7 ha, i.M. rd. 2,0 ha		
Mittelwert 2019 aus 13 Kaufpreisen i.M. rd. 8.500 m²	2,33 €/m²	+/- 0,25 €/m²
→ zonale Bodenrichtwerte landwirtschaftliche Flächen zum 01.0	1.2020	
Dahl – Rummenohl	1,70 €/m²	
Garenfeld	3,00 €/m²	
ansonsten im Stadtgebiet	2,30 €/m²	



#### Acker- und Grünflächen in der Stadt Hagen 2008 - 2019 Kaufpreis / Fläche

#### 4.4.2 Forstwirtschaftliche Flächen

Im langjährigen Vergleich haben die Bodenpreise für bestockte Forstflächen bei jährlich geringem Umsatz überwiegend eine stagnierende Preisentwicklung. In den letzten Jahren ist ein vermehrter Umsatz mit einer steigenden Preisentwicklung festzustellen. Bodenwerte von bestockten Forstflächen liegen i.M. bei rd. 1,50 €/m².

Die Bodenwerte sind abhängig von:

- Wert, Güte und Alter der aufstehenden Bestockung
   Wert des Aufwuchs nach Forsteinrichtungswerk rd. 0,50 €/m²,
- topographische Verhältnisse (Erreichbarkeit, Geländeneigung, Abtransport des Holzes),
- Größe der Waldflächen
- ggf. besondere Umstände (z.B. Kyrill-Schäden aus 2007, Borkenkäferbefall ab 2018)

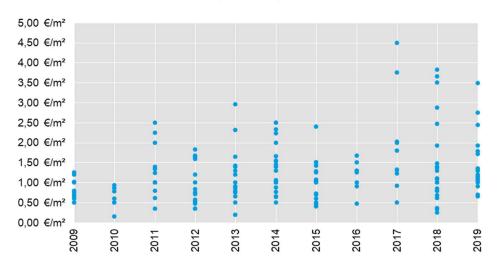
Zur Bodenwertableitung werden nur bestockte Flächen herangezogen. Aus Gesamtkaufpreis und Fläche wird ein durchschnittlicher Bodenwert pro m² Forstfläche ermittelt. Sonstige o.g. Einflussgrößen können nur durch Forstsachverständige beurteilt werden. Bei den nachfolgend genannten jährlichen Umsatzangaben wurde der jährliche Gesamtgeldumsatz durch die Gesamtfläche dividiert, um einen durchschnittlichen relativen Bodenwert zu erhalten. Dieser Bodenwert wird im Wesentlichen durch sehr große Flächen bestimmt und ist nicht mit dem Mittel der gezahlten Einzelkaufpreise vergleichbar. Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Einzelkaufpreise in den letzten 10 Jahren.

Forstwirtschaftliche Flächen						
Jahr	Kauffälle	jährlicher jährliche Geldumsatz Gesamtfläche		Gesamtumsatz / Gesamtfläche		
		in€	in ha	in €/m²		
2013	16	499.006	43,1	1,16		
2014	20	423.709	31,2	1,36		
2015	18	534.136	42,3	1,26		
2016	7	156.880	14,3	1,10		
2017	10	2.316.330	153,9	1,52		
2018	23	389.050	27,4	1,42		
2019	19	606.071	35,9	1,70		

Datenbereich Forstflächen	Mittelwert	St.abw. Mittel
Mittelwert 2010 - 2019 162 Kaufpreise (Min. 0,20, Max 4,50 €/m²)	1,26 €/m²	+/- 0,06 €/m²
Grundstücksflächen Min. 100 m², Max. 81 ha, i.M. rd. 4,0 ha		
Mittelwert 2019 aus 19 Kaufpreisen, i.M. rd. 1,9 ha	1,48 €/m²	+/- 0,17 €/m²
Gesamtumsatz (2019 606.071 € / 35,9 ha = rd. 1,70 €/m²)		
→ zonale Bodenrichtwerte Forstflächen zum 01.01.2020	1,40 €/m²	Stadtgebiet
in Dahl - Rummenohl 1,50 €/m²		

#### Forstflächen in der Stadt Hagen 2009 - 2019 Kaufpreis / Fläche

Kaufpreis / Fläche (inkl. Aufwuchs)



#### 4.4.3 "Besondere land- u. forstwirtschaftliche Flächen"

Dies sind genutzte oder nutzbare Flächen, die insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt sind und sich auch für außerland- oder forstwirtschaftliche Nutzung (z.B. Kleingarten, Reitwiesen, Campingplatz u.ä.) eignen, jedoch auf absehbare Zeit baulich nicht nutzbar sind ("Begünstigtes Agrarland").

Die Bodenwerte sind abhängig von:

- der tatsächlichen Nutzung (z.B. als Hausgarten),
- den rechtlichen Planungsgrundlagen,
- Nähe zu Infrastruktureinrichtungen,
- Topographischen Verhältnissen (Erreichbarkeit, Gelände) und
- Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten.

#### Weitere Informationen zu Besonderen landwirtschaftlichen Flächen

•	Hausgärten im Zusammenhang mit einer Wohnnutzung	
	(z.B. übertiefe Wohngrundstücke, je nach Lage)	rd. 10 bis 40 €/m²
•	(Dauer-)Kleingartenflächen	rd. 10 bis 25 €/m²
•	Campingplätze (Anlehnung an eine gewerbliche Nutzung)	rd. 20 bis 35 €/m²
•	Weideflächen für Pferde, Reitplatz	rd. 2 bis 10 €/m²
•	größere Gartenflächen mit Brachflächen	rd. 2 bis 5 €/m²
•	Abbauland (Steinbruch inkl. Gestein, 4 Kauffälle 2004 – 2012)	rd. 12 bis 22 €/m²
•	Flächen, die z.B. der Ver- oder Entsorgung dienen	rd. 3 bis 30 €/m²
•	private Kleingärten ohne Planungsrecht	
	(ohne wertmäßige Berücksichtigung der Aufbauten)	rd. 5 bis 20 €/m²

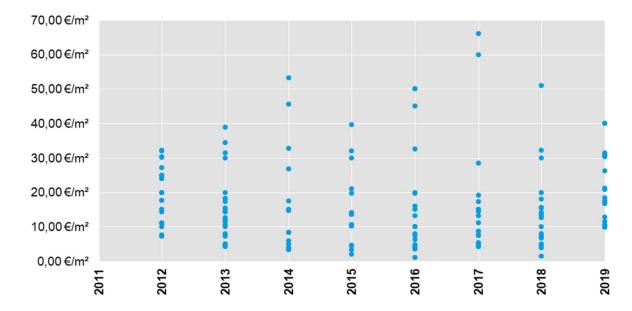
Die Bodenwerte sind je nach Nutzung und Größe teilweise sehr unterschiedlich. Bei den nachfolgend genannten jährlichen Umsatzangaben wurde der jährliche Gesamtgeldumsatz durch die Gesamtfläche dividiert, um einen durchschnittlichen relativen Bodenwert zu erhalten. Dieser Bodenwert wird im Wesentlichen durch sehr große Flächen und unterschiedliche Nutzungen bestimmt und ist nicht mit dem Mittel der gezahlten Einzelkaufpreise vergleichbar. Die Grafik zeigt die Verteilung der Einzelkaufpreise ab 2011.

Besondere land- u. forstwirtschaftliche Flächen						
		jährlicher	jährliche	Gesamtumsatz /		
Jahr	Kauffälle	Geldumsatz	Gesamtfläche	Gesamtfläche		
		in €	in ha	in €/m²		
2013	6	3.353.853	11,5	29,10		
2014	15	2.592.523	9,6	27,00		
2015	15	4.545.537	23,0	19,75		
2016	21	987.722	4,7	21,20		
2017	18	262.211	2,4	19,90		
2018	20	1.134.185	22,8	5,00		
2019	22	893.206	5,8	15,50		

In 2018 ein Kauffall mit 20 ha für 4,0 €/m² enthalten!

Datenbereich Besondere landwirtschaftliche Flächen	Mittelwert	St.abw. Mittel
Mittelwert 2010 - 2019 aus 155 Kaufpreisen (Min. 1,00, Max. 90,00 €/m²)	17,69 €/m²	+/- 1,13 €/m²
Grundstücksflächen Min. 40 m², Max. 27 ha, i.M. rd. 0,8 ha		
Mittelwert 2019 aus 22 Kaufpreisen , i.M. rd. 2.700 m²	20,85 €/m²	+/- 2,27 €/m²
→ zonale Bodenrichtwerte Besondere landw. Flächen zum 01.01.2020		
Kleingartenanlagen im Stadtgebiet	15,00 €/m²	

#### Besondere landwirtschaftliche Flächen in der Stadt Hagen 2011 - 2019 Kaufpreis / Fläche



## 4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

#### Bauerwartungsland sind Flächen, die nach

- ihren Grundstücksmerkmalen (z.B. Lage),
- dem Stand der Bauleitplanung (z.B. FNP Wohnbauland) und
- der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebietes eine bauliche Nutzung aufgrund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

#### Bodenwert für Bauerwartungsland (Bruttofläche)

rd. 30 - 100 €/m<sup>2</sup>

(ca. 25 bis 50 % des benachbarten erschließungsbeitragspflichtigen Bodenwertniveaus)

#### Rohbauland sind Flächen, die nach

- den §§ 30, 33 und 34 BauGB f
  ür eine bauliche Nutzung bestimmt sind,
- deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder
- die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

#### Bodenwerte für Bruttofläche

rd. 70 - 180 €/m<sup>2</sup>

(ca. 50 bis 90 % des benachbarten erschließungsbeitragspflichtigen Bodenwertniveaus)

#### Erschließungsanwendungen



Um eine "grüne Wiese" zu einer Baulandfläche zu entwickeln, bedarf es einzelner (Entwicklungs-) Schritte, die mit Kosten verbunden sind. Die einzelnen Kostenarten und die Begrifflichkeiten zum Thema Erschließung hat der Gutachterausschuss in einem Fachaufsatz erläutert, der als gebührenfreier Download unter www.gutachterausschuss.hagen.de zur Verfügung steht.

Der Eigentümer kann sich über den erschließungsbeitrags- und abgabenrechtlichen Zustand seines Grundstückes bei der Stadt Hagen erkundigen (\*Kontaktdaten). Dies betrifft im Wesentlichen:

- Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB,
- Kosten f
  ür Ausgleichs- und Ersatzma
  ßnahmen,
- sonstige Erschließungsmaßnahmen.

Hausanschlusskosten auf dem Grundstück sind Bestandteil der Baukosten. Kanalanschlusskosten liegen bei rd. 3.000 €, Hausanschlusskosten an die Versorgungsleitungen siehe <u>www.enervie-vernetzt.de</u>.

Erschließungsbeiträge	Wohnen	rd. 50 – 100 €/m²	i.M. <b>rd. 80 €/m</b> ²
in Neubaugebieten	Gewerbe	rd. 10 – 20 €/m²	

Alle zonalen Bodenrichtwerte sind seit 2011 im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und kanalanschlussbeitragspflichtig nach KAG ausgewiesen. Bei der Bewertung eines Wohngrundstücks an einer, noch nicht abgerechneten Straße (somit erschließungsbeitragspflichtig bei späterem Straßenausbau) ist der Nachteil der Erschließungsbeitragspflicht mit einem Abschlag von bis zu 20 €/m² des Baugrundstücks sachverständig zu berücksichtigen. Bei Gewerbegrundstücken kann ein Abschlag von bis zu rd. 5 €/m² vorgenommen werden.

Ist ein zukünftiger Ausbau sehr unwahrscheinlich, kann ggf. auf den Abschlag auch verzichtet werden. Für Grundstücke im Außenbereich gilt Erschließungsbeitragsfreiheit (Erschließungsbeiträge müssen daher nicht berücksichtigt werden).

## 4.6 Bodenrichtwerte

#### 4.6.1 Definition

Die nachfolgende Tabelle erläutert die Definition und die Merkmale der zonalen Bodenrichtwerte.

Definition	Der Bodenrichtwert ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittli-					
	cher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksflä-					
	che (€/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwert-					
	grundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermit-					
	telt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB).					
	Der Bodenrichtwert wird in einer Richtwertzone ausgewiesen. Diese Zonen umfassen					
	Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.					
	Der Bodenrichtwert bestimmt sich grundsätzlich danach, was auf dem Grundstück					
	planungsrechtlich zulässig und realisierbar ist ("wie unbebaut").					
gesetzl. Grundlage	§ 196 Baugesetzbuch (BauGB),					
	§ 11 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte					
	(Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW),					
	Bodenrichtwerterlass NRW (BoRiWErl. NRW)					
Ermittlungsstichtag	01.01.2020 (ab 01.01.2011 zonale BRW, zuvor gebietstypische BRW)					
g	jährliche Aktualisierung					
Anzahl	902 zonale BRW im Stadtgebiet Hagen					
Veröffentlichung	www.boris.nrw.de (zonale BRW 2011 bis 2019)					
veromentachung	BORIS steht für <b>BO</b> den <b>R</b> ichtwert-Informations <b>S</b> ystem					
Gebühr	·					
Geburn	Einsicht, mündl. Auskunft, Ausdruck Internet als PDF-Datei: gebührenfrei Ausdruck					
DDW Datamasta	durch Geschäftsstelle: 28 € (1/2 Stunde)					
BRW-Datensatz	z.B. 210 €/m² B W I-II 0,7 30 m 700 m² 24					
Bodenrichtwertzahl	210 €/m² Bodenwert					
Entwicklungszustand	Baureifes Land (B), Rohbauland (R), Bauerwartungsland (E),					
	land- und forstwirtschaftliche Flächen (LF), sonstige Flächen (SF)					
Nutzungsart	Wohnen (W), Mischgebiet (MI), Gewerbe / Industrie (G), Dorfgebiet (MD), Forst (F),					
gem. BauNVO	Landwirtschaft (LW), Sondergebiete (SO, SE), Wohnen im Außenbereich (W mit Zu-					
	satz ASB)					
Geschosszahl	z.B. I bis II-geschossige Bauweise					
Maß der Nutzung	wertrelevante Geschossflächenzahl z.B. wGFZ = 0,7					
	wGFZ = baurechtl. zulässige Geschossfläche / erforderl. Baulandfläche					
	GFZ-Anpassung über Umrechnungskoeffizienten siehe örtliche Fachinformation					
	zum zBRW mit Beispiel unter <u>www.boris.nrw.de</u> .					
	Die erforderliche Baulandfläche bestimmt sich i.d.R. durch die Frontbreite und einer					
	angegebene Baulandtiefe (hier z.B. <b>30 m</b> ). Ist keine Baulandtiefe angegeben, ist die					
	erforderliche Gesamtfläche des Grundstücks zugrunde zu legen.					
	Für <u>Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus (W,MD)</u> sind den zonalen Boden-					
	richtwerten als wertrelevante Größen die <b>wGFZ</b> (i.V. mit der Baulandtiefe) und / oder					
	die durchschnittliche <b>Bauplatzfläche</b> mitgegeben. Die dazugehörigen Umrechnungs-					
	koeffizienten können den Tabellen der BRW-Legende entnommen werden.					
	Bei Grundstücken, die vornehmlich dem <u>Geschosswohnungsbau</u> vorbehalten sind, ist					
	idR. das Maß der baulichen Nutzung in Form der wGFZ das wertbestimmende Krite-					
	rium. Die Baulandtiefe kann bei diesen Grundstücken (wenn z.B. mehrere Mehrfami-					
	lienhäuser auf einem Grundstück stehen) nicht immer konsequent angewendet wer-					
	den. In den Fällen, bei denen keine Baulandtiefe angegeben ist, ist die Gesamtfläche					
	des Grundstücks oder eine fiktive Fläche um den Baukörper anzusetzen.					
Durchschnittliche	zBRW gilt für ein Grundstück mit <b>700 m² Fläche</b>					
Grundstücksfläche	Flächen-Anpassung für Grundstücksgrößen ab 150 bis 1.300 m² über Umrech-					
BRW-Grundstück	nungskoeffizienten (siehe örtliche Fachinformation zum zBRW mit Bei-spiel unter					
	yayay baria pray da)					
	www.boris.nrw.de)					
Grundstückstiefe	·					
	Die Abgrenzung der Richtwertzonen erfolgte flurstücksscharf und nicht im parallelen					
Innenstadt Hagen	Die Abgrenzung der Richtwertzonen erfolgte flurstücksscharf und nicht im parallelen Abstand zur Fußgängerzone. Um für ein Innenstadtgrundstück (innerhalb der Fuß-					
	Die Abgrenzung der Richtwertzonen erfolgte flurstücksscharf und nicht im parallelen					

35 bis 37 und 51	Innenstadt sind auf eine wertrelevante Grundstückstiefe von 20 m normiert. Für			
	abweichende Grundstückstiefen sind in der Legende Umrechnungsfaktoren angege-			
	ben. Die Mindestschaufensterbreite beträgt 6 m.			
	Die Tabelle hat nur für den angegebenen Grundstückstiefen-Wertebereich (15 bis 80			
	m) Gültigkeit. Die Umrechnungskoeffizienten sind in den örtlichen Fachinformation			
	zum zBRW unter <u>www.boris.nrw.de</u> veröffentlicht.			
	Die Grundstücke außerhalb der Fußgängerzone befinden sich nach den Angaben im			
	B-Plan überwiegend in einem MK-Gebiet mit einer GRZ von 1,0. Eine Grundstück-			
1 ( +)	stiefenabstellung ist hier nicht vorgesehen.			
Lage(wert)	Die Punktzahl zur Einstufung der Wohnlage in Wohngebieten ist jedem zBRW als			
	beschreibendes Kriterium beigefügt. Ferner ist die Wohnlagekarte unter www.gut-			
	achterausschuss.hagen.de veröffentlicht:			
	einfache Wohnlage (bis 15 Punkte)			
	mittlere Wohnlage (16 – 22 Punkte) gute Wohnlage (23 – 25 Punkte)			
	sehr gute Wohnlage (26 – 30 Punkte)			
	Für Mischgebiete liegt keine Lagebeurteilung vor. Die Lagekriterien sind den örtlichen			
	Fachinformation zum zBRW unter <a href="https://www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a> zu entnehmen.			
Erschließungs-				
beitragszustand	zBRW beinhalten Erschließungsbeiträge nach BauGB (erschließungsbeitragsfrei) und sind kanalanschlussbeitragspflichtig nach KAG (s. Kap.4.5 GMB 2020). Der Ka-			
Dell'agszustariu	nalanschlussbeitrag kann bei älteren bebauten Grundstücken vernachlässigt werden.			
Altlasten	Altlastenfreiheit wird unterstellt. Eventuelle Altlasten (sofern bekannt) sind bei den Be-			
Ailidoton	sonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen zu berücksichtigen.			
Topographie	Sofern für die Bodenrichtwertzone typisch, ist dies im zBRW berücksichtigt			
Topograpille	(z.B. Hanglage, Ausrichtung zur Himmelsrichtung).			
Abbruchkosten	Der Markt ordnet bei Baugrundstücken mit alter unwirtschaftlicher Altbebauung die			
Abbidoinosteri	Abbruchkosten zur Baureifmachung mehr den zukünftigen Baukosten zu. Sie bilden			
	somit bei der Preisfindung für den zukünftigen Bauplatz eine untergeordnete Rolle			
	und sind somit i.d.R. auch nicht mehr bei der Auswertung unbebauter Grundstücke			
	berücksichtigt.			
Bodenpreisindex	2011 = 101,0			
2010 = 100	2012 = 102,5 2015 = 106,4 2018 = 114,3			
2010 100	2013 = 104,8 2016 = 110,0 <b>2019 = 117.5</b>			
Hinweis	Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmi-			
	gungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den			
	Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden			
Eigenschaften abgeleitet werden.				
	3 -9			

#### 4.6.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

BORISplus.NRW ist das zentrale Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (<a href="https://www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a>). Es enthält derzeit:

- alle Bodenrichtwerte (durchschnittliche lagetypische Bodenwerte)
- Immobilienrichtwerte (georeferenzierte, durchschnittliche Lagewerte für Immobilien) mit ihren beschreibenden Merkmalen (soweit vom Gutachterausschuss beschlossen)
- die Grundstücksmarktberichte der einzelnen Gutachterausschüsse in NRW
- Bodenwertübersichten zur Information über das Preisniveau auf dem Bodenmarkt
- die Standardmodelle der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW)
- alle Adressen der Gutachterausschüsse in NRW sowie weiterführende Links

#### 4.6.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwertübersicht zum 01.01.2020 gibt einen Überblick über die Höhe der zonalen Bodenrichtwerte im Bereich der Stadt Hagen in Abhängigkeit von Lagequalität und einer möglichen baulichen Nutzung.

	Gute Lage	Mittlere Lage	Mäßige Lage
	in €/m²	in €/m²	in €/m²
Individueller Wohnungsbau			
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	280 1	195	120
Grundstücksfläche: 350-800 m²	200	190	120
Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	260	195	130
Grundstücksfläche: 250-500 m²	200	190	130
Reihenmittelhäuser	280	215	140
Grundstücksfläche: 150-300 m²	200	210	140
Wohnen im Außenbereich, 1.000 m²		60	
Casahaanyahnungahay			
Geschosswohnungsbau Michaelmungspan			
Mietwohnungen oder Mischnutzungen	200	100	400
gewerbl. Anteil < 20 % des Rohertrages	200	180	120
GFZ ca. 1,2, Geschosse: III - V			
Mietwohnungen oder Mischnutzungen	000	400	400
gewerbl. Anteil 20 bis 80 % des Rohertrages	230	180	120
GFZ ca. 1,2, Geschosse: III - V			
Eigentumswohnungen	290	225	120
GFZ ca. 1,2, Geschosse: III - V			
Innenstadt Hagen			
Fußgängerzone, MK-Gebiet <sup>2</sup>	1.600	1.200	500
Gewerbenutzung			
Klassisches Gewerbe			
(ohne tertiäre Nutzung), gewerbliche Nutzung > 80 %	75	55	40
des Rohertrages			
Gewerbliche Bauflächen mit			
überwiegend tertiärer Nutzung	160	110	60
Dienstleistung, wie Handel, Büro ³			
	•		
Land- und forstwirtschaftliche Flächen			
Forstflächen inkl. Aufwuchs	1,90	1,50	0,90
		insg. 2,30	
Landwirtschaftliche Flächen	3,00	Dahl 1,70	1,80
	,	Garenfeld 3,00	•
Kleingartenflächen	20,00	15,00	10,00
	,	,	,
Straßen- und Wegeflächen <sup>4</sup>			
Innerorts		19,00	
Außerorts		1,00	

<sup>1</sup> In sehr guten Wohnlagen liegen die durchschnittlichen Bodenrichtwerte für den individuellen Wohnungsbau bei rd. 300 €/m².

<sup>2</sup> Bodenwerte von Baulücken (kleine Grundstücke) innerhalb der Innenstadt (Fußgängerzone) liegen teilweise über den zonalen Bodenrichtwerten.

<sup>3</sup> Für Grundstücke des großflächigen Einzelhandels werden in Abhängigkeit von der Lage (Autobahnabfahrten, Bundesstraßen) deutlich höhere Bodenwerte gegenüber der sonstigen tertiären Gewerbenutzung gezahlt.

<sup>4</sup> Bei Bodenwerten für öffentliche oder private Straßen- oder Wegeflächen kann i.d.R. von rd. 10 % des örtlichen zonalen Bodenrichtwertes ausgegangen werden. Bodenwerte für Verkehrsflächen betragen jedoch mindestens innerorts 19,00 €/m² und außerorts 1,00 €/m².

#### 4.6.4 Umrechnungskoeffizienten – Bodenrichtwerte

Der zonale Bodenrichtwert kann mit Hilfe von Umrechnungskoeffizienten (wertrelevante Geschossflächenzahl - wGFZ, Grundstücksgröße, Grundstückstiefe Innenstadtgrundstücke Fußgängerzone) auf das Bewertungsgrundstück durch Zu- und Abschläge angepasst werden. Die Anwendung der Umrechnungsfaktoren ist anhand von Beispielen in der Legende eines jeden zonalen Bodenrichtwertes unter www.boris.nrw.de beschrieben. Zur Umrechnung des zBRW auf das Bewertungsgrundstück kann auch der Excel-Bodenrichtwertrechner verwendet werden, der unter <a href="https://www.gutachterausschuss.hagen.de">www.gutachterausschuss.hagen.de</a> als gebührenfreier Download bereitsteht.

N	Maß der baulichen Ausnutzung				ücksfläche		stückstiefe dtgrundstück
wGFZ	Koeffizient	wGFZ	Koeffizient	Fläche	Koeffizient	Tiefe	Koeffizient
0,2	0,73	1,4	1,16	150 m²	1,35	15 m	1,07
0,3	0,76	1,5	1,20	200 m²	1,27	20 m	1,00
0,4	0,79	1,6	1,25	300 m²	1,17	25 m	0,96
0,5	0,82	1,7	1,29	400 m²	1,10	30 m	0,93
0,6	0,85	1,8	1,33	500 m²	1,05	35 m	0,90
0,7	0,89	1,9	1,38	600 m²	1,03	40 m	0,87
0,8	0,92	2,0	1,42	700 m²	1,00	45 m	0,85
0,9	0,96	2,1	1,46	800 m²	0,95	50 m	0,83
1,0	1,00	2,2	1,51	900 m²	0,91	55 m	0,82
1,1	1,04	2,3	1,55	1.000 m <sup>2</sup>	0,87	60 m	0,80
1,2	1,08	2,4	1,59	1.100 m <sup>2</sup>	0,82	65 m	0,79
1,3	1,12	2,5	1,63	1.200 m <sup>2</sup>	0,77	70 m	0,78

#### 4.6.5 Indexreihen – Bodenpreisindex

#### Bodenpreisindex (2010=100)

Die einzelnen Bodenpreisindexwerte werden für jeden Kauffall berechnet (überwiegend Bauplätze für Ein- und Zweifamilienhäuser). Hierbei wird das Verhältnis des einzelnen Kauffalles (relativer normierter Bodenwert Kaufgrundstück) zu dem zonalen Bodenrichtwert der zugehörigen Bodenrichtwertzone des Basisjahres 2010 ermittelt. Die Bodenpreise sind seit 2010 um rd. + 18 % gestiegen und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 % erhöht.

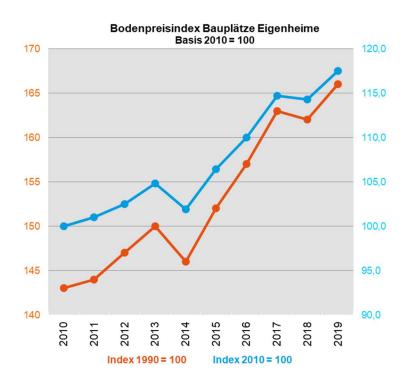
Aus den Kaufpreisen der Bauplätze für den individuellen Wohnungsbau (Eigenheimmaßnahmen) wird ein Bodenpreisindex für das gesamte Stadtgebiet Hagen abgeleitet.

#### Modellbeschreibung

Der für einen Bauplatz tatsächlich gezahlte Kaufpreis in €/m² wird auf das Bodenrichtwertgrundstück abgestellt, um den gezahlten Kaufpreis mit den Bodenrichtwerten vergleichbar zu machen. Hierzu werden folgende Normierungen durchgeführt:

- nur Flächen mit Baulandqualität, Bauplätze des individuellen Wohnungsbaus
- Abbruchkosten bleiben i.d.R. unberücksichtigt und werden den Baukosten zugerechnet.
- Der Kaufpreis wird entsprechend der wertrelevanten Merkmale normiert.
- Der normierte relative Bodenwert wird mit dem zonalen Bodenrichtwert des Basisjahres 2010 verglichen. Die Bodenpreissteigerung zwischen Basisjahr und heute (Geschäftsjahr) wird für jeden Bauplatz in Prozent ermittelt.
- Der Bodenpreisindex des jeweiligen Geschäftsjahres ergibt sich als arithmetischer Mittelwert der einzelnen Bodenpreisindexwerte aller Kauffälle des gesamten Stadtgebietes. Vermehrte Kauffälle in Neubaugebieten gehen gedämpft ein.
- Die Bodenpreisveränderung wird zum Basisjahr 2010 ermittelt und auf die bisherige Basis 1990=100 übertragen.
- Die Bodenpreisindexreihe wird seit 1963 geführt. Angaben hierzu können auf Nachfrage erteilt werden.

Bodenpreisindex Bauplätze Eigenheime Basis 1990 = 100							
1980	0 – 1989	1990	0 – 1999		2000 - 2009		
1980	81	1990	100	2000	149	2010	143
1981	96	1991	107	2001	153	2011	144
1982	115	1992	113	2002	144	2012	147
1983	106	1993	116	2003	156	2013	150
1984	85	1994	126	2004	158	2014	146
1985	95	1995	133	2005	162	2015	152
1986	90	1996	139	2006	161	2016	157
1987	98	1997	141	2007	158	2017	163
1988	99	1998	160	2008	160	2018	162
1989	89	1999	148	2009	154	2019	166



Basis 2010 =100							
2010	100,0						
2011	101,0						
2012	102,5						
2013	104,8						
2014	101,9						
2015	106,4						
2016	110,0						
2017	114,7						
2018	114,3						
2019	117,5						

## 5 Bebaute Grundstücke

## 5.1 Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser

In der nachfolgenden Tabelle werden aus dem Vertragsjahr 2019 für einzelne Gebäudetypen durchschnittliche Kaufpreise (getrimmtes Mittel) aus <u>allen</u> Kauffällen angegeben.

Ein- und Zweifamilienhäuser: Geldumsatz									
Gebäudetyp	Anzahl	Geldumsatz	nsatz Min. Q1 Max. Q3		Ø Kaufpreis				
		in Mio. €	in €	in €	in €				
Einfamilienhaus:									
- Reihenendhaus	28	6,6	193.000	280.000	235.000				
- Reihenmittelhaus	48	9,6	147.000	249.000	201.000				
- Doppelhaushälfte	88	19,7	174.000	272.000	227.000				
- freistehend	97	27,2	190.000	360.000	270.000				
Zweifamilienhaus:									
- Reihenendhaus	4	1,0	157.000	365.000	249.000				
- Reihenmittelhaus	5	1,0	150.000	190.000	200.000				
<ul> <li>Doppelhaushälfte</li> </ul>	13	2,6	165.000	250.000	205.000				
- freistehend	33	9,2	215.000	329.000	277.000				
- EFH mit Einlieger	12	5,1	254.000	558.000	300.000				
Villen / Landhäuser	8	4,2	390.000	667.000	500.000				

Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser: Flächenumsatz									
Gebäudetyp	Flächenart	Flächen- umsatz	Min. Q1	Max. Q3	Ø Flächen				
		in ha	in m²	in m²	in m²				
Einfamilienhaus	Wohnfläche		110	140	120				
Doppelhaushälfte	BGF		200	260	230				
Reihendhaus	Grundstücksfläche	5,9	320	520	410				
Einfamilienhaus	Wohnfläche		110	130	120				
Reihenmittelhaus	BGF		190	270	230				
	Grundstücksfläche	1,3	200	300	250				
Einfamilienhaus	Wohnfläche		130	190	150				
freistehend	BGF		240	380	300				
	Grundstücksfläche	15,0	480	930	730				
Zweifamilienhaus	Wohnfläche		150	200	180				
freistehend	BGF		300	460	380				
	Grundstücksfläche	4,0	530	1000	770				
Dreifamilienhaus	Wohnfläche		200	250	230				
freistehend	BGF		380	520	450				
	Grundstücksfläche	1,8	400	690	570				

# 5.1.1 Durchschnittspreise

Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Kaufpreisrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser werden in Abhängigkeit des Gebäudealters und der Wohnfläche aus geeigneten Kaufpreisen abgeleitet. Der Wert für das Grundstück mit einer typischen Größe (siehe Definition Standardhaus) ist in dem Wert enthalten. Der Wert für eine Garage oder einen Stellplatz ist nicht in dem Kaufpreisrichtwert enthalten.

	Kaufpreisrich	ntwerte Reihen	häuser bzw. D	oppelhaushälf	ften 2020					
Größenklasse	Gebäudealtersklasse									
(Wohnfläche)	4 - 14 Jahre	15 - 29 Jahre	30 - 44 Jahre	45 - 59 Jahre	60 - 79 Jahre	über 79 Jahre				
in m²			in	€						
bis 85 (80)	231.000	220.000	185.000	177.000	170.000	161.000				
86 - 89	245.000	233.000	196.000	188.000	180.000	170.000				
90 - 99	243.000	231.000	194.000	187.000	179.000	169.000				
100 - 114	271.000	258.000	217.000	208.000	200.000	189.000				
115 - 129	278.000	265.000	223.000	214.000	205.000	194.000				
130 - 149	291.000	277.000	233.000	223.000	214.000	202.000				
150 - 169	316.000	301.000	253.000	243.000	233.000	220.000				
größer 169 (180)	338.000	321.000	270.000	259.000	248.000	235.000				
Standardhaus (siehe rechte Beschreibung)	<ul><li>Grun</li><li>mittle</li><li>Gara</li><li>Auss</li><li>Mode</li><li>(Mod</li></ul>	eisrichtwerte gelidstücksgröße zwere Wohnlage, ge oder Stellplattung: einfachernisierung: norrernisierung wird: Immobilienrich	wischen 251 m² tz vorhanden, bis mittel, unte mal im Rahmen I erst ab einem	² und 350 m² (B rkellert ı der Instandhal Gebäudealter ü	auplatzgröße), tung, über 30 Jahren	berücksichtigt)				

Kaufpreisrichtwerte freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung										
freistehend	e Ein- und Zw	eifamilienhäus	er sowie Einfa	milienhäuser r	nit Einliegerwo	ohnung				
Größenklasse	Gebäudealtersklasse									
(Wohnfläche)	4 - 10	11 - 20	21 - 30	31 - 50	51 - 70	über 70				
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre				
in m <sup>2</sup>			in	€						
bis 110 (100)	352.000	296.000	269.000	228.000	207.000	203.000				
111 – 130 (120)	375.000	316.000	287.000	243.000	221.000	216.000				
131 - 150 (140)	416.000	350.000	318.000	269.000	244.000	240.000				
151 – 180 (165)	430.000	362.000	329.000	278.000	253.000	248.000				
181 – 210 (195)	447.000	376.000	342.000	289.000	263.000	258.000				
ab 211 (230)	467.000	393.000	357.000	302.000	275.000	269.000				
Standardhaus (siehe rechte Beschreibung)	<ul><li>Grun</li><li>mittle</li><li>Gara</li><li>Auss</li><li>gerin</li><li>(Mod</li></ul>	dstücksgröße z ere Wohnlage, ge oder Stellpla tattung: einfach ge Modernisier ernisierung wird	ten für Einfamil wischen 601 m atz vorhanden, bis mittel, unte ung: normal im d erst ab einem ntwertzone: 200	² und 800 m² (B rkellert Rahmen der Ins Gebäudealter i	sauplatzgröße), standhaltung, über 30 Jahren					

#### 5.1.2 Zonale Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Der zonale Immobilienrichtwert (zIRW) ist ein aus tatsächlichen Kaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für Ein- oder Zweifamilienhäuser mit im wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen (z.B. Gebäudealter, Wohnfläche, Anbauart u.ä.). Er ist bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche (€/m²) und gilt einschließlich Bodenwertanteil. Eventuell vorhandene Nebengebäude, Garagen und übergroße Grundstücksteile wurden zuvor von den Kaufpreisen abgespalten und sind somit nicht im zIRW enthalten.

Nähere Angaben über das Verfahren zur Ableitung von zIRW und deren Umrechnungskoeffizienten, sowie zur Anwendung des Immobilien-Preis-Kalkulators (IPK) sind im **Kapitel 8** beschrieben.

Das unterschiedliche Preisniveau in den einzelnen Wohnquartieren, die dort vorherrschende Wohnlage und der Gebäudetyp führen zu unterschiedlichen zIRW im Stadtgebiet. Deshalb wurden insgesamt 34 Immobilienrichtwertzonen für Reihenhäuser und Doppelhaushälften und 24 Immobilienrichtwertzonen für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (Teilbereiche des Stadtgebietes mit überwiegendem Bestand an Ein- und Zweifamilienhäusern) ermittelt und festgelegt und durch Umringsgrenzen gekennzeichnet. Für jede Richtwertzone wurde ein lokaler zIRW bestimmt. Er wurde aus den Kaufpreisen der jeweiligen Zone ermittelt.

Die Kaufpreise wurden sowohl konjunkturell, als auch auf die jeweiligen Eigenschaften der Kaufobjekte (Baujahr, Wohnlage, Wohnfläche, Grundstücksgröße u.a.) mittels Umrechnungskoeffizienten auf ein in der Immobilienrichtwertzone typisch vorkommendes Ein- oder Zweifamilienhaus angepasst. Die dazu verwendeten Umrechnungskoeffizienten wurden aus den Kauffällen des Stadtgebietes (liegen seit 1988 digital vor) mathematisch statistisch abgeleitet.

# Der zonale Immobilienrichtwert für Ein- und Zweifamilienhäuser besteht aus folgenden Angaben und wird zusätzlich differenziert durch die Anbauart (freistehend oder Doppelhaushälfte / Reihenhaus):

- durchschnittlicher Kaufpreis in €/m² Wohnfläche (Zielgröße)
- Wertbestimmende Merkmale (Einflussgrößen) mit jeweiligen Umrechnungsfaktoren für:
  - Gebäudealter, Jahr der Bewertung abzgl. (ggf. fiktives) Baujahr
  - Wohnlage (entsprechend Definition Mietspiegel)
  - Wohnfläche (ohne Nutzflächen im KG)
  - Garage, Carport und/oder Stellplatz vorhanden
  - Modernisierungsgrad
  - Ausstattung
  - Unterkellerung
  - Grundstücksgröße (Bauplatz)
  - Vertragsjahr (konjunkturelle Preisentwicklung)
- geographische Lage in der Richtwertzone
   (Schwerpunkt örtlich vorhandener typischer Ein- und Zweifamilienhäuser)

#### Der zonaler Immobilienrichtwert für Ein- und Zweifamilienhäuser gilt für:

Objekte mit Kaufgrundstück im normalen Geschäftsverkehr (keine Zwangsversteigerungen etc.)

#### Zonaler Immobilienrichtwert für Ein- und Zweifamilienhäuser gilt nicht für folgende Teilmärkte:

- Erbbaurechte
- Ersterwerbe (Neubau bis 3 Jahre Gebäudealter)

	Zonale Immobilienrichtwerte für fre	eistehende Ein	- und Zweifam	ilienhäuser (zl	RW EFH) zum 01.0	01.2020
Nr.	Ortsteil	<b>zIRW</b> in €/m²	Gebäude- alter in Jahre	Wohn- lage	Wohnfläche in m²	Bauplatz- größe in m²
200	Westerbauer – Baukloh	1.685	40	mittel	151 – 180	601 – 800
206	Haspe – Gelling / Im Kursbrink	1.745	60	mittel	151 – 180	601 – 800
207	Haspe – Geweke / Roderberg / Rö- mers Hof	1.645	60	mittel	131 – 150	601 – 800
208	Tücking – Detmolder Straße	1.555	60	mittel	151 – 180	601 – 800
210	Kuhlerkamp	1.995	60	gut	131 – 150	451 – 600
211	Vorhalle	1.995	60	mittel	131 – 150	Über 800
214	Haspe- Hestert	1.815	60	gut	151 – 180	601 – 800
216	Eilpe – Nord / Krähnocken	1.580	60	mittel	151 – 180	601 – 800
217	Eilpe – Süd	1.520	60	mittel	151 – 180	451 – 600
218	Emst – Alt Emst	1.740	118	gut	151 – 180	601 – 800
220	Emst – Nord / Eppenhausen	1.490	60	mittel	181 – 210	601 – 800
222	Gerichtsviertel - Rosenstraße	2.030	60	gut	181 – 210	601 – 800
223	Hochschulviertel	1.575	60	mittel	151 – 180	601 – 800
224	Tondernsiedlung	1.870	60	mittel	131 – 150	601 – 800
225	Halden	2.080	40	gut	151 – 180	601 – 800
226	Fleyerviertel	1.950	60	gut	151 – 180	601 – 800
227	Altenhagen – Ischeland / Funckepark	1.375	118	gut	Über 210	451 – 600
228	Boelerheide - Ischeland	1.645	60	gut	151 – 180	601 – 800
231	Boele – Boelerheide	2.135	40	gut	151 – 180	601 – 800
232	Berchum	1.715	40	mittel	151 – 180	601 – 800
237	Hohenlimburg – Wilhelmstraße	1.470	60	mittel	131 – 150	451 – 600
239	Hohenlimburg - Elsey	1.500	60	mittel	151 – 180	601 – 800
241	Dahl	1.650	60	mittel	131 – 150	601 – 800
242	Rummenohl	1.265	60	mittel	151 – 180	601 – 800

# Stand zIRW Einfamilienhäuser Datenmenge - Kurzbeschreibung

Gebäudetypen	_	getrennte Datenmengen für freistehende EFH / 2FH und Reihenhäuser / Doppelhaushälften
Modellbildung / Ableitung Um	rechnungskoeff.	Kaufpreise aus 2010 bis 2018
Zonenbildung zIRW-Zonen		Grundlage BRW-Karte 2018
erstmalige Einführung zum	01.01.2019	Vertragsjahre 2014 – 2018 (5 Jahre)
Fortschreibung	01.01.2020	über prozentuale Preisentwicklung zum Vorjahr
Modellprüfung	1/2020	Umrechnungskoeffizienten unverändert bestätigt
Preisentwicklung Gebiet	siehe Index	lokale Preisentwicklung in jeder IRW-Zone ermittelt
		(Zuordnung zu 5 Preisgebieten)
Kaufpreisvergleich mit zIRW		Kaufpreise 2019 auf Musterhaus normiert und
		Vergleich mit normierten zIRW je Zone
konjunkturelle Fortschreibung	]	proz. Preisentwicklung auf normierten zIRW,
		danach Umrechnung auf gebietstypische Ausweisung

Umrechnungs	skoeffizienten für f	reistehende Ein-	und Zweifamilienhäuser	
Einflussgrößen	Anzahl KV	Interpolation	Klasse	Faktor
-	13	-	4 bis 10 Jahre	1,70
	20		11 bis 20 Jahre	1,43
Cohäudooltor	20	keine	21 bis 30 Jahre	1,30
Gebäudealter	125	Interpolation	31 bis 59 Jahre	1,10
	186		51 bis 70 Jahre	1,00
	96	20	0,98	
	14		einfache Wohnlage	0,98
Wohnlage	294	keine	mittlere Wohnlage	1,00
(Definition Mietspiegel)	119	Interpolation	gute Wohnlage	1,16
	33		sehr gute Wohnlage	1,24
	49		bis 110 m²	1,35
	80		111 - 130 m²	1,20
Wohnfläche	83	keine	131 - 150 m²	1,14
wonmache	105	Interpolation	151 - 180 m²	1,00
	76		181 - 210 m²	0,88
	67			0,78
	26		bis 350 m²	0,87
Downlot-was 0 o	51	Landar a	351 - 450 m²	0,90
Baupiatzgroise	101		451 - 600 m²	0,94
Bauplatzgröße	153	interpolation	601 - 800 m²	1,00
	129		größer 800 m²	1,05
	50	Landar a	ohne Garage / Stellplatz	0,89
Stellplatzmöglichkeit	363		Garage / Stellplatz vorhanden	1,00
-	39	interpolation	bis 350 m² 351 - 450 m² 451 - 600 m² 601 - 800 m² größer 800 m² ohne Garage / Stellplatz Garage / Stellplatz vorhanden mehrere Garagen / Stellplätze nicht modernisiert kleine Modernisierung	1,09
	81		nicht modernisiert	0,96
Modernisierung	185	keine	kleine Modernisierung	1,00
(ab Alter über 30 Jahre)	116	Interpolation	mittlere Modernisierung	1,07
	32		überwiegend modernisiert	1,25
	5		sehr einfach bis einfach	0,76
	127		einfach	0,92
Augotottung	175	keine	einfach bis mittel	1,00
Ausstattung	106	Interpolation	mittel	1,08
	44		mittel bis gehoben	1,19
	2		gehoben	1,21
	371	lea les e	unterkellert	1,00
Unterkellerung	61	keine	teilweise unterkellert	0,98
	28	Interpolation	nicht unterkellert	0,90
Sonstiges	Besond	erheiten freisteher	ndes EFH/ZFH sachverständig	würdigen

	Zonale Immobilienrichtwerte für Do	ppelhaushä	lften und Re	ihenhäuser	(zIRW DHH/RH	) zum 01.0	1.2020
Nr.	Ortsteil	zIRW	Gebäu- dealter	Wohn-	Wohnfläche	Keller	Bauplatz- größe
		in €/m²	in Jahre	lage	in m²		in m²
201	Westerbauer – Paul-Schulte-Weg / Rapunzelweg	2.135	22	mittel	115-129	Vorh.	251–350
202	Westerbauer – Quambusch / Klagenfurtstraße	1.740	70	mittel	115-129	Vorh.	351-600
203	Westerbauer – Quambusch	1.865	70	mittel	100-114	Vorh.	251-350
205	Westerbauer – Spielbrink Nord	2.075	22	mittel	115-129	Vorh.	251-350
207	Haspe – Geweke / Roderberg / Römers Hof	1.770	52	mittel	100-114	Vorh.	351-600
209	Tücking - Höxterstraße	1.315	37	mittel	130-149	ohne	251-350
210	Kuhlerkamp	1.785	52	gut	115-129	Vorh.	251-350
211	Vorhalle	1.645	52	mittel	115-129	Vorh.	351-600
212	Haspe- Kipper / Am Karweg / Dickenbruch	1.550	37	mittel	130-149	Vorh.	351-600
213	Haspe- Voerder Str. / Im Lonscheid	1.735	22	mittel	130-149	ohne	251-350
214	Haspe- Hestert	1.510	70	gut	130-149	Vorh.	351-600
216	Eilpe – Nord / Krähnocken	1.455	70	mittel	115-129	Vorh.	351-600
217	Eilpe – Süd	1.585	37	mittel	130-149	Vorh.	251-350
218	Emst – Alt Emst	1.835	118	gut	115-129	Vorh.	251-350
219	Emst – KEO-Str. / Bissingheim	2.180	52	gut	115-129	Vorh.	251-350
220	Emst – Nord / Eppenhausen	1.690	52	mittel	130-149	Vorh.	251-350
221	Boloh	1.740	37	mittel	130-149	Vorh.	251-350
224	Tondernsiedlung	1.935	70	mittel	115-129	Vorh.	600-800
225	Halden	2.170	37	gut	115-129	Vorh.	251-350
226	Fleyerviertel	1.975	52	gut	130-149	Vorh.	251-350
227	Altenhagen – Ischeland / Funckepark	1.620	70	gut	115-129	Vorh.	251-350
228	Boelerheide - Ischeland	1.970	52	gut	115-129	Vorh.	251-350
229	Fley	2.590	9	gut	115-129	ohne	251-350
230	Boele – Helfe / Kabel	2.135	52	gut	100-114	Vorh.	351-600
231	Boele – Boelerheide	2.115	52	gut	115-129	Vorh.	251-350
232	Berchum	2.105	22	gut	115-129	Vorh.	251-350
233	Garenfeld - Unterdorf	1.925	52	mittel	115-129	Vorh.	351-600
234	Garenfeld - Oberdorf	2.660	22	gut	115-129	Vorh.	251-350
235	Holthausen	2.415	37	gut	115-129	Vorh.	351-600
239	Hohenlimburg - Elsey	1.970	37	mittel	115-129	Vorh.	251-350
240	Hohenlimburg – Reh / Henkhausen	1.600	37	mittel	130-149	Vorh.	251-350
241	Dahl	1.595	52	mittel	115-129	Vorh.	351-600
243	Herbeck	1.425	70	einfach	100-114	Vorh.	351-600
244	Priorei / Niederkattwinkel	1.505	52	mittel	115-129	Vorh.	351-600

Umrechnungskoeffizienten für Doppelhaushälften und Reihenhäuser									
Einflussgrößen	Anzahl KV	Interpolation	Klasse	Faktor					
	52		4 bis 14 Jahre	1,25					
	92		15 bis 29 Jahre	1,19					
Gebäudealter	138	keine	30 bis 44 Jahre	1,00					
Gebaudealter	170	Interpolation	45 bis 59 Jahre	0,96					
	67		60 bis 79 Jahre	0,92					
	74		ab 80 Jahre	0,87					
Mohnlage	22	lealma	einfache Wohnlage	0,86					
Wohnlage (Definition Mietspiegel)	434	keine Interpolation	mittlere Wohnlage	1,00					
(Delifficion Mietspieger)	137	interpolation	gute und sehr gute Wohnlage	1,12					
	28		bis 85 m²	1,14					
	13		86 - 89 m²	1,11					
	52		90 - 99 m²	1,02					
Wohnfläche	139	keine	100 - 114 m²	1,00					
	145	Interpolation	115 - 129 m²	0,90					
	125		130 - 149 m²	0,82					
	60		150 - 169 m²	0,78					
	31		ab 170 m²	0,74					
	11		bis 150 m²	0,86					
	178		151 - 250 m²	0,94					
Bauplatzgröße	196	keine	251 - 350 m²	1,00					
	155	Interpolation	351 - 600 m²	1,02					
	43		601 - 800 m²	1,06					
	10		größer 800 m²	1,12					
	82		ohne Garage / Stellplatz	0,95					
Stellplatzmöglichkeit	49	keine	Garage im Gebäude	0,98					
Stenplatzmognenken	430	Interpolation	Garage / Stellplatz vorhanden	1,00					
	25		mehrere Garagen / Stellplätze	1,05					
Modernisierung	497	keine	normal instandgehalten	1,00					
(ab Alter über 30 Jahre)	132	Interpolation	mittlere Modernisierung	1,14					
(ab /illel abel oo balile)	23	interpolation	überwiegend modernisiert	1,32					
	133		einfach	0,88					
Ausstattung	258	keine	einfach bis mittel	1,00					
Ausstattung	160	Interpolation,	mittel	1,06					
	31		mittel bis gehoben	1,15					
Unterkellerung	537	keine	unterkellert	1,00					
	56	Interpolation	nicht unterkellert	0,93					
Sonstiges	Besonderheite	en Doppelhaushälfl	te/Reihenhaus sachverständig	würdigen					

# 5.1.3 Indexreihen

Der jährliche Index leitet sich durch die Kaufpreisveränderung für Einfamilienhäuser gegenüber dem Vorjahr ab. Die Kaufpreise werden auf ein normiertes Einfamilienhaus im Stadtgebiet bezogen. Ab dem Vertragsjahr 2019 wird die Preisentwicklung aus den zIRW für Einfamilienhäuser abgeleitet.

Preisindex	Reihenhäuse	er und Doppelh	aushälften	Preisindex freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser					
	(Weiter	rverkauf)			(Weiter	verkauf)			
	Basis 20	010 = 100			Basis 20	010 = 100			
	2000-2009		ab 2010	2000	) bis 2009		ab 2010		
2000	116	2010	100	2000	122	2010	100		
2001	113	2011	105	2001	121	2011	97		
2002	115	2012	106	2002	115	2012	106		
2003	110	2013	99	2003	112	2013	108		
2004	104	2014	101	2004	113	2014	109		
2005	102	2015	99	2005	106	2015	111		
2006	100	2016	105	2006	106	2016	114		
2007	104	2017	107	2007	104	2017	122		
2008	94	2018	123	2008	101	2018	128		
2009	98	2019	129	2009	100	2019	130		

#### 5.1.4 Sachwertfaktoren

Der Gutachterausschuss ermittelt für die zur Auswertung geeigneten verkauften Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser aus den letzten beiden Vertragsjahren den vorläufigen Sachwert des Grundstücks (VSW) auf der Basis der Sachwert-Richtlinie des Bundes (SW-RL) und des Sachwert-Modells der AGVGA.NRW. Das Bewertungsmodell der AGVGA.NRW (Stand 7/2017) ist unter <a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a> (Rubrik Standardmodelle) im Einzelnen beschrieben. Um die Marktanpassung für Sachwertobjekte an den Hagener Immobilienmarkt zu ermitteln, werden die Kaufpreise (KP) der einzelnen Gebäudetypen (Reihenmittelhaus, Reihenendhaus bzw. Doppelhaushälfte, Ein- und Zweifamilienhäuser, Dreifamilienhaus) klassifiziert und mit den ermittelten vorläufigen Sachwerten (VSW) verglichen. Aus dem Verhältnis Kaufpreis / vorläufiger Sachwert ergibt sich der Sachwertfaktor (SWF).

#### Sachwertfaktor SWF = Kaufpreis KP / vorläufiger Sachwert VSW

#### Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren für Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser

Für die Ableitung des SWF werden folgende Kaufpreise nicht verwendet:

- Neubauten und sehr alte oder untypische Gebäude (wirtschaftl. RND < 20 Jahre)
- Gebäude mit sehr schlechtem Bauzustand
- Kaufpreise mit persönlichen oder besonderen Verhältnissen

#### Datengrundlage zur Ermittlung des VSW nach SW-Modell der AGVGA.NRW ermittelt.

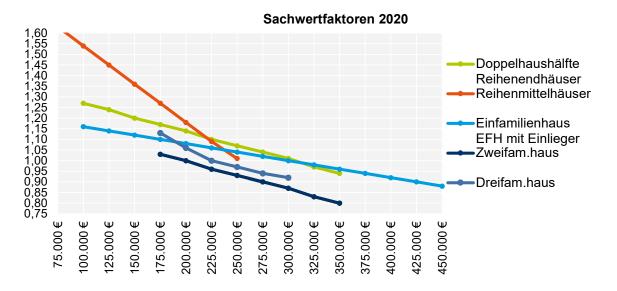
- rd. 328 Kauffälle aus den letzten beiden Vertragsjahren
- Normalherstellungskosten NHK 2010 (inkl. Baunebenkosten)
- Baupreisindex Bund mit Basis 2010 = 100
- Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre
- wirtschaftliche Restnutzungsdauer (hinsichtlich Modernisierungen modifiziert siehe Kap.8)
- Alterswertminderung linear
- Zeitwert der Außenanlagen prozentual vom Gebäudezeitwert ermittelt (rd. 2 bis 6 %)
- Bodenwerte sind vom erschließungsbeitragsfreien zonalen Bodenrichtwert abgeleitet, objektspezifische Grundstücksmerkmale werden berücksichtigt, selbstständige Grundstücksteile werden vom Kaufpreis abgespalten (z.B. bei Übergrößen)

#### wesentl. Einflussgrößen auf VSW:

- Gebäudetyp
- Wohnlage

#### Kennzahlen zum SWF:

- Bruttogrundfläche BGF
- Wohnfläche WF
- Grundstücksfläche
- · wirtschaftliche Restnutzungsdauer



vorläufiger Sachwert	Sachwertfaktoren SWF nach	Gebäudetyp (alle Wohnlagen)
VSW	Reihenmittelhaus	Doppelhaushälfte/
(Gebäude- und		Reihenendhaus
Bodenwert)		
in €	(57 Fälle)	(106 Fälle)
75.000	1,63	
100.000	1,54	1,27
125.000	1,45	1,24
150.000	1,36	1,20
175.000	1,27	1,17
200.000	1,18	1,14
225.000	1,09	1,10
250.000	1,01	1,07
275.000		1,04
300.000		1,01
325.000		0,97
350.000		0,94
	BGF 230m²	BGF 235m²
Wannahlan.	WF 120 m <sup>2</sup>	WF 125 m <sup>2</sup>
Kennzahlen:	w.RND 38 Jahre	w.RND 36 Jahre
	Grundstück 250 m²	Grundstück 410 m²

vorläufiger	Sachwertfaktoren	SWF nach Gebäudety	<b>p</b> (alle Wohnlagen)
Sachwert VSW (Gebäude- und Bodenwert)	Einfamilienhaus freistehend EFH mit Einlieger	Zweifamilienhaus	Dreifamilienhaus
in€	(96 Fälle)	(28 Fälle)	(26 Fälle)
100.000	1,16	(20 1 00)	(20 : 00)
125.000	1,14		
150.000	1,12		
175.000	1,10	1,03	1,13
200.000	1,08	1,00	1,06
225.000	1,06	0,96	1,00
250.000	1,04	0,93	0,97
275.000	1,02	0,90	0,94
300.000	1,00	0,87	0,92
325.000	0,98	0,83	
350.000	0,96	0,80	
375.000	0,94		
400.000	0,92		
425.000	0,90		
450.000	0,88		
Kennzahlen:	BGF 300 m <sup>2</sup> WF 155 m <sup>2</sup> w.RND 34 Jahre	BGF 380 m <sup>2</sup> WF 180 m <sup>2</sup> w.RND 30 Jahre	BGF 460 m² WF 245 m² w.RND 27 Jahre
	Grundstück 700 m²	Grundstück 725 m²	Grundstück 710 m²

Durch die sachrichtige Anwendung des aus Kaufpreisen für vergleichbare Objekte abgeleiteten SWF ist das Sachwertverfahren ein Vergleichswertverfahren. Nach Anbringung des SWF an den VSW des Bewertungsobjektes sind noch die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale (z.B. Baumängel und/oder Bauschäden, Rechte usw.) zu berücksichtigen.

# 5.1.5 Liegenschaftszinssätze

	Lieg	ensch	aftszi	nssatzmod	ell AGVGA	.NRW 1			
				(Mit	telwert und S	<b>Kennz</b> Standardab		er Einzelwert	e)
2020	Liegen- schafts- zinssatz	Anzahl Kauffälle	Anz. Vertragsjahre	Ø Wohn-/ Nutz-flä- che	Ø berei- nigter Kauf- preis	Ø Netto- kalt- miete	Ø Bew Kosten	Ø wirt- schaftl. RND	Ø GND
Gebäudeart	getrimmtes Mittel	∢	A	in m²	in €/m²	in €/m²	in % des Rohertra- ges	in Jahre	in Jahre
Einfamilienhäuser und EFH mit Einlieger, freistehend	<b>2,6 %</b> +/- 1,4	102	2	155 +/- 49	1.800 +/- 600	6,30 +/- 0,8	20 % +/- 3	34 +/- 16	80
EFH als Reihen- und Doppelhäuser	<b>2,2 %</b> +/- 1,2	164	2	122 +/- 25	1.770 +/- 425	5,90 +/- 0,7	21 % +/- 2	38 +/- 13	80
Zweifamilienhäuser	<b>2,9</b> % +/- 1,4	31	2	180 +/- 43	1.475 +/- 430	6,00 +/- 0,3	22 % +/- 2	29 +/- 11	80
Dreifamilienhäuser	<b>2,5</b> % +/- 0,6	26	2	224 +/- 40	1070 +/- 205	4,85 +/- 0,2	28 % +/- 2	28 +/- 5	80

Die Modelbeschreibung zur Liegenschaftszinsableitung und eine Zusammenstellung aller Liegenschaftszinssätze der einzelnen Gebäudetypen befinden sich im Kapitel 11.1.

<sup>1</sup> Die nach dem Liegenschaftszinsmodell der AGVGA ermittelten standardisierten Liegenschaftszinssätze werden einheitlich von allen Gutachterausschüssen in NRW ermittelt.

# 5.2 Mehrfamilienhäuser und gemischt genutzte Gebäude

# 5.2.1 Liegenschaftszinssätze

	Lieg	ensch	aftszi	nssatzmod	ell AGVGA	.NRW 1			
			4	(Mit	telwert und S	<b>Kennz</b> Standardab		er Einzelwerte	∌)
2020	Liegen- schafts- zinssatz	Anzahl Kauffälle	. Vertragsjahre	Ø Wohn-/ Nutz-flä- che	Ø berei- nigter Kauf- preis	Ø Netto- kalt- miete	Ø Bew Kosten	Ø wirt- schaftl. RND	Ø GND
Gebäudeart	getrimmtes Mittel	An	Anz.	in m²	in €/m²	in €/m²	in % des Rohertra- ges	in Jahre	in Jahre
Mehrfamilienhäuser gewerblicher Anteil bis 20 % vom Rohertrag	<b>4,7 %</b> +/- 1,6	165	2	505 +/- 270	685 +/- 240	4,80 +/- 0,5	30 % +/- 4	27 +/- 6	80
Gemischt genutzte Gebäude gewerblicher Anteil über 20 % bis 80 % vom Rohertrag	<b>5,9 %</b> +/- 1,8	64	2	630 +/- 380	660 +/- 270	5,20 +/- 0,8	28 % +/- 4	29 +/- 5	80

Differenziert	Differenzierte Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser in der Stadt Hagen										
			4	Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichung der Einzel				er Einzelwerte	∍)		
2020	Liegen- schafts- zinssatz	Anzahl Kauffälle	Vertragsjahre	Ø Wohn-/ Nutz-flä- che	Ø berei- nigter Kauf- preis	Ø Netto- kalt- miete	Ø Bew Kosten	Ø wirt- schaftl. RND	Ø GND		
Gebäudeart	getrimm- tes Mittel	A	Anz.	in m²	in €/m²	in €/m²	in % des Rohertra- ges	in Jahre	in Jahre		
Mehrfamilienhaus ohne Gewerbe 4 bis 7 Wohneinheiten	<b>4,3</b> % +/- 1,4	62	2	370 +/- 125	730 +/- 260	4,80 +/- 0,4	29 % +/- 3,5	27 +/- 5	80		
Mehrfamilienhaus ohne Gewerbe ab 8 Wohneinheiten	<b>4,9 %</b> +/- 1,4	75	2	620 +/- 295	690 +/- 215	4,90 +/- 0,5	30 % +/- 3,7	28 +/- 7	80		
<b>Mehrfamilienhäuser</b> geringer gewerblicher Anteil 1 bis 20 % vom Rohertrag	<b>5,3 %</b> +/- 2,2	28	2	630 +/- 295	630 +/- 230	4,80 +/- 0,4	30 % +/- 2,9	27 +/- 5	80		

Die Modelbeschreibung zur Liegenschaftszinsableitung und eine Zusammenstellung aller Liegenschaftszinssätze der einzelnen Gebäudetypen befinden sich im Kapitel 11.1.

Die nach dem Liegenschaftszinsmodell der AGVGA ermittelten standardisierten Liegenschaftszinssätze werden einheitlich von allen Gutachterausschüssen in NRW ermittelt.

#### 5.2.2 Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Bei einem Renditeobjekt steht für die Wertbeurteilung des Grundstückes üblicherweise der nachhaltig erzielbare Jahresrohertrag im Vordergrund. Zur näherungsweisen Kaufpreisermittlung kann deshalb der Rohertragsfaktor als Verhältnis Kaufpreis zu Jahresrohertrag (auch x-fache des Jahresrohertrages genannt) dienen. Der regelmäßige jährliche Vergleich dieser Faktoren kann deshalb auch als ein Preisspiegel für den Markt von Renditeobjekten angesehen werden.

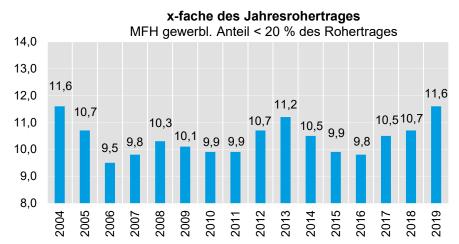
Er ist im Wesentlichen abhängig von der:

- Lage (z.B. Innenstadt, Nebenzentrum),
- Höhe des gewerblichen Anteils. Ertragsfähigkeit des Objektes (z.B. Miethöhen, Alter) und der nachhaltigen Miete nach Mietspiegel.

#### Modellbeschreibung x - fache des Jahresrohertrages

- Die nachfolgenden Rohertragsfaktoren wurden aus den nachhaltigen Jahresroherträgen (Nettokaltmieten nach Mietspiegel) der verkauften Renditeobjekte (ab 4 Wohneinheiten, ohne Dreifamilienhäuser) der letzten zwei Vertragsjahre abgeleitet (§ 15 ImmoWertV).
- Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen, sowie Einnahmen aus Werbeanlagen.
- Umlagen zur Deckung von Betriebskosten bleiben unberücksichtigt.

		Rohertr	agsfaktoren f	ür Ertragswe	ertobjekte			
		<b>familienhä</b> . Anteil bis z		Ge	i <b>milienhäus</b> schäftshäus bl. Anteil übe	ser	Veröffentlichung Mietspiegel	
Vertrags- jahr	Anzahl Kauffälle	Faktor	Std.abw.	Anzahl Kauffälle	Faktor	Std.abw.	Wohnen	
2004	65	11,6	+/- 3,2	26	9,0	+/- 1,5	01.01.2004	
2005	71	10,7	+/- 2,5	29	9,0	+/- 2,7		
2006	77	9,5	+/- 2,6	34	9,7	+/- 3,5		
2007	121	9,8	+/- 3,3	51	10,2	+/- 4,3	01.01.2007	
2008	159	10,3	+/- 2,5	65	9,9	+/- 4,8	Hinweis:	
2009	129	10,1	+/- 2,3	47	9,8	+/- 4,1	Mit der Einführung ei-	
2010	106	9,9	+/- 3,1	24	9,4	+/- 1,5	nes neuen Mietspie- gels kann sich der	
2011	101	9,9	+/- 4,0	20	9,5	+/- 2,7	Rohertragsfaktor ge-	
2012	105	10,7	+/- 3,1	22	9,2	+/- 2,8	genüber dem Vorjahr ändern, ohne dass dar- aus ein Preistrend ab-	
2013	99	11,2	+/- 3,3	22	8,6	+/- 2,2	zuleiten wäre.	
2014	103	10,5	+/- 3,1	31	9,0	+/- 2,4	01.11.2013	
2015	121	9,9	+/- 2,7	49	8,7	+/- 2,4		
2016	156	9,8	+/- 2,7	58	8,6	+/- 2,4	01.11.2015	
2017	171	10,5	+/- 2,9	65	9,6	+/- 2,4		
2018	164	10,7	+/- 2,9	84	10,1	+/- 2,4	01.11.2017	
2019	170	11,6	+/- 2,9	64	10,5	+/- 2,8		



#### Rohertragsfaktoren für Mehrfamilienhäuser differenziert nach Wohnlagen (ohne gewerblichen Anteil) mittlere Wohnlage einfache Wohnlage Veröffentlichung Anzahl Std.abw. Anzahl Std.abw. Mietspiegel Jahr **Faktor Faktor** Kauffälle Kauffälle Wohnen Einzelwert Einzelwert 01.01.2004 2004 +/- 2,8 +/- 2,2 31 11,5 11 9,0 +/- 1,9 +/- 2,2 2005 26 10,1 10 7,8 2006 27 9,3 +/- 2,3 17 +/- 2,2 7,7 01.01.2007 +/- 2,5 2007 68 10,9 +/- 3,1 23 8,3 2008 50 10,8 +/- 3,2 27 9,0 +/- 2,1 2009 42 9,9 +/- 2,7 18 8,2 +/- 2,1 2010 38 10,1 +/- 2,4 13 7,3 +/- 1,6 +/- 2,3 2011 78 10,2 +/- 3,1 20 8,1 10,9 2012 85 +/- 3,1 17 9,1 +/- 3,1 2013 75 11,8 +/- 3,2 21 9,1 +/- 2,5 01.11.2013 2014 70 11,3 +/- 3,2 28 8,6 +/- 1,8 10,5 +/- 1,7 2015 68 +/- 3,0 43 8,7 2016 74 10,4 +/- 2,7 73 +/- 2,5 01.11.2015 9,2 70 +/- 2,5 2017 11,2 +/- 3,0 59 10,0 01.11.2017 2018 78 11,4 +/- 3,0 43 9,9 +/- 2,2 2019 57 12,2 +/- 3,0 43 11,0 +/- 2,4 Wohn-/Nutzfläche 460 m<sup>2</sup> 260 m<sup>2</sup> 500 m<sup>2</sup> 235 m<sup>2</sup> Kaufpreis je m² 770 €/m² 250 €/m² 605 €/m² 180 €/m² Nettokaltmiete je m² 5,00 €/m<sup>2</sup> 0,40 €/m<sup>2</sup> 4,60 €/m<sup>2</sup> 0,40 €/m² wirtschaftl. RND 29 Jahre 8 Jahre 25 Jahre 6 Jahre

#### Mehrfamilienhäuser in guten Wohnlagen

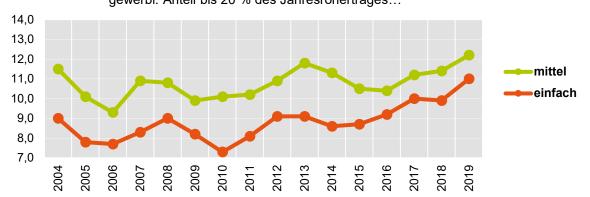
(wenige Kauffälle, statistisch nicht gesichert)

i.M. **(14,0) – fache**(2018 – 13,3) **Dreifamilienhäuser** (30 Kauffälle)

i.M. **18,3 – fache**+/- 3,2

(2018 – 18,2)

# Rohertragsvervielfältiger für Mehrfamilienhäuser gewerbl. Anteil bis 20 % des Jahresrohertrages...



#### 5.2.3 Mehrfamilienhäuser mit Leerstandsproblematik

In den letzten Jahren werden vermehrt alte Mehrfamilienhäuser (vornehmlich Vorkriegsbauten) überwiegend in einfachen Wohnlagen verkauft, die einen erheblichen Leerstandsanteil des Wohnungsbestandes aufweisen. Teilweise sind die Gebäude bzw. Wohnungen am Wohnungsmarkt nicht mehr vermietungsfähig, vollständig bzw. überwiegend leergezogen und verfügen über einen überdurchschnittlichen Reparaturrückstau. Ein Abbruch ist aufgrund der benachbarten Bebauung oder der noch teilweise verwendbaren Bausubstanz nicht bzw. schwer möglich oder nicht wirtschaftlich. Teilweise wechseln solche Immobilien auch im Zuge der Zwangsversteigerung den Eigentümer.

Für diese Bebauung können auf der Grundlage des Mietspiegels und der fehlenden wirtschaftlichen Restnutzungsdauer keine nachhaltigen erzielbaren Mieterträge und keine üblichen Bewirtschaftungskosten angesetzt werden. Daher werden derartige Objekte nicht in die Liegenschaftszinsauswertung mit einbezogen (siehe Kap.11.1). Das sonst übliche Ertragswertverfahren führt bei Leerstands-objekten zu keinen plausiblen Marktwerten.

Der Gutachterausschuss hat daher aus den Vertragsjahren 2014 bis 2019 insgesamt 81 Kauffälle (keine Zwangsversteigerungen), für die die obige (Bau-)Beschreibung zutreffend ist, ausgewertet. Als Vergleichswert wurde der Kaufpreis pro m² Wohnfläche gewählt. In diesen Flächen sind ggf. auch Nutzflächen von meist leerstehenden Läden im EG enthalten, jedoch keine Kellerflächen. Die gesamte Wohn-/Nutzfläche wurde aus der bebauten Fläche, der Anzahl der Geschosse und dem Anteil im DG ermittelt und mit einem Wohnflächenfaktor 0,75 (Ausschluss Wände und Treppenhaus) überschlägig ermittelt.

Der Vergleichswert beinhaltet jeweils den Bodenwertanteil.

#### Kennzahlen zum Vergleichswert:

•	Baujahr	überwiegend Vorkriegsbauten, i.M. 1905
•	Wohn- /Nutzfläche	i.M. rd. 450 m², Min. 220 m² bis Max. 870 m²
•	Leerstand	mehr als 50 % der Wohnfläche
•	Kaufpreise	i.M. rd. 115.000 € (Min. 50.000 €, Max. 250.000 €)
		reine Mietwohnobjekte, kaum Gewerbe
•	Lage (Gemarkung)	Hagen (40), Haspe (18), Eckesey (16), Westerbauer (2),
		Hohenlimburg (2), Eppenhausen (1), Dahl (1), Delstern (1)
•	Abbruch	Abbruchkosten bleiben unberücksichtigt
		Käufer beabsichtigt grundlegende Modernisierung

Kaufpreis Leerstandsimmobilie = Wohn-/Nutzfläche x rd. 270 €/m² (Stand.abw. Einzelwert +/- 120 €/m²)

Vertragsjahr	Anzahl KV	Min.	Mittel	Max.
2014	19	120 €/m²	250 €/m² +/- 30	450 €/m²
2015	12	155 €/m²	275 €/m² +/- 40	570 €/m²
2016	15	100 €/m²	220 €/m² +/- 20	420 €/m²
2017	5	150 €/m²	230 €/m² +/- 60	300 €/m²
2018	13	130 €/m²	305 €/m² +/- 90	515 €/m²
2019	17	160 €/m²	330 €/m² +/- 35	570 €/m²
2014 bis 2019	81	100 €/m²	270 €/m² +/- 20	570 €/m²

# 5.3 Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude

#### 5.3.1 Liegenschaftszinssätze

Liegenschaftszinssatzmodell AGVGA.NRW <sup>1</sup>											
		Φ	<u>re</u>	(Mit	<b>Kennzahlen</b> (Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwe						
2020	Liegen- schafts- zinssatz	Anzahl Kauffälle	Anz. Vertragsjahre	Ø Wohn-/ Nutz-flä- che	Ø berei- nigter Kauf- preis	Ø Netto- kalt- miete	Ø Bew Kosten	Ø wirt- schaftl. RND	Ø GND		
Gebäudeart	getrimmtes Mittel		∢	in m²	in €/m²	in €/m²	% Roh- ertrag	in Jahre	in Jahre		
Handel <sup>2</sup>	<b>6,9 %</b> +/- 2,2	41	5	1.190 (690 - 1610	1.120 +/- 635	8,20 +/- 3,1	20 % +/- 3,9	34 +/- 12	76 +/- 13		
Büro <sup>3</sup>	<b>(7,1 %)</b> +/- 1,6	13	5	2.280 (930 – 2960)	755 +/- 275	5,90 +/- 1,1	24 % +/- 6,0	36 +/- 14	80		
Produzierendes Gewerbe größer 550 m² Nutzfläche	<b>6,8 %</b> +/- 2,2	44	5	1.500 (550 - 18.000)	460 +/- 225	3,60 +/- 1,6	23 % +/- 4,6	28 +/- 9	60 +/- 8		

	Differenzierte Liegenschaftszinssätze in der Stadt Hagen										
		4	φ	Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte					e)		
2020	Liegen- schafts- zinssatz	Anzahl Kauffälle	Anz. Vertragsjahre	Ø Wohn-/ Nutz-flä- che	Ø berei- nigter Kauf- preis	Ø Netto- kalt- miete	Ø Bew Kosten	Ø wirt- schaftl. RND	Ø GND		
Gebäudeart	getrimmtes Mittel		₹	in m²	in €/m²	in €/m²	% Roh- ertrag	in Jahre	in Jahre		
Geschäftsgebäude Innenstadt nur Fußgängerzone	<b>6,0 %</b> +/- 1,5	18	5	1.595 (770 – 2.915)	1.505 +/- 580	10,05 (8,15 – 11,40)	28 % +/- 3,5	34 +/- 9	80		
Geschäftsgebäude <sup>2</sup> Innenstadtrandlagen, Nebenzentren	( <b>8,0 %)</b> +/- 2,3	9	5	840 (690 – 1.090)	700 +/- 400	6,00 (5,60 – 6,80)	23 % +/- 3,0	32 +/- 5	80		
großflächiger Einzelhandel Supermärkte, Textiler	<b>7,9 %</b> +/- 0,8	14	5	1.330 (770 – 2.265)	1.000 (515 – 1.430)	7,80 (5,20 – 11,0)	19 % +/- 4,0	33 (25 – 44)	60 (40 – 60)		
Kleingewerbe bis 550 m² Nutzfläche	<b>5,0 %</b> +/- 2,5	15	5	440 (330 - 540)	710 +/- 250	4,30 +/- 1,5	22 % +/- 4,6	28 +/- 11	60 +/- 8		

Neu errichtete Einzelhandelsflächen haben einen Liegenschaftszinssatz (LZ) i.M. bei 4,2 % (3 KV), klassische Objekte einen LZ i.M. von 7,5 % (6 KV) und ältere Objekte (schlechte Standortkriterien, hohes Leerstandrisiko) einen LZ i.M. von 10,0 % (5 KV) – Zusammenstellung LZ siehe Kap. 11.1.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die nach dem Liegenschaftszinsmodell der AGVGA ermittelten standardisierten Liegenschaftszinssätze werden einheitlich von allen Gutachterausschüssen in NRW ermittelt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eingeklammerte Werte sind statistisch nicht gesichert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Von dieser Gebäudeart liegen nur sehr wenige Kauffälle vor, die zumeist hinsichtlich der Lage und der Nutzung inhomogen sind. Daher wurde der angegebene LZ aus Verkäufen mehrerer Jahre sachverständig geschätzt.

# 6 Wohnungs- und Teileigentum

# 6.1 Wohnungseigentum

#### **Definition**

Das Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an einer bestimmten Wohnung (beschrieben durch Nr. des Aufteilungsplanes, Grundriss und Miteigentumsanteil) für den Wohnungseigentümer (unter Ausschluss aller übrigen Wohnungseigentümer). Zum Wohnungseigentum gehört ein ideeller Miteigentumsanteil am Gesamtgrundstück der Wohnungseigentumsanlage, der örtlich jedoch nicht abgegrenzt wird. Das Wohnungseigentum (WE) kann weitere Sondernutzungsrechte (z.B. an der Terrasse, dem Kellerraum oder einem Stellplatz) enthalten, die immer in Verbindung mit der Wohnung bestehen. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird das Wohnungseigentum häufig als "Eigentumswohnung" (ETW) bezeichnet. Das Wohnungseigentum ist veräußerbar, vererbbar und durch Finanzierungen beleihbar.

#### Miteigentumsanteil

Anteil am Gemeinschaftseigentum (i.d.R. im Verhältnis der Wohn-/ Nutzfläche, z.B. 115 / 1.000 als Maßstab für Betriebskosten, Hausgeld u.a.) Mit der Begründung von Wohnungseigentum wird eine notarielle Aufteilungserklärung erstellt, aus der für jede Eigentumswohnung hervorgeht, welche Sondernutzungsrechte bestehen und wer was nutzen darf. Sie ist

# Aufteilungserklärung

lungserklärung erstellt, aus der für jede Eigentumswohnung hervorgeht, welche Sondernutzungsrechte bestehen und wer was nutzen darf. Sie ist bei der jeweiligen Wohnungseigentumsverwaltung oder in der Grundakte der betreffenden Eigentumswohnung beim Amtsgericht Hagen bei berechtigtem Interesse einsehbar.

#### Garage / Stellplatz

Garagen bzw. Stellplätze können als Sondernutzungsrecht (kein Bodenwertanteil, fest mit Wohnung verbunden, Grundbuch Eigentumswohnung) oder als Teileigentum (Bodenwertanteil, eigenes Grundbuch, losgelöst von Wohnung) erworben werden.

Der Verkauf von Eigentumswohnungen ist hinsichtlich Art und Preis in die drei wesentlichen Teilmärkte Weiterverkauf, Umwandlung und Ersterwerb zu untergliedern:

#### Weiterverkauf

- bereits im Wohnungseigentum ursprünglich errichtete Wohnung wird weiterverkauft oder
- neue Eigentumswohnung wurde im Neubau erworben und wird nach einer Zeit weiterverkauft oder
- Eigentumswohnung wurde im Zuge der Umwandlung (Mietwohnung in Wohnungseigentum gewandelt) erworben und wird später am Immobilienmarkt weiterverkauft.

#### Umwandlung

Ein bestehendes Mietwohngebäude wird in Wohnungseigentum aufgeteilt und (i.d.R. nach einer durchgeführten Modernisierung) als Eigentumswohnung verkauft. Dieser in Hagen rückläufige Teilmarkt hat häufig höhere Kaufpreise, als vergleichbare Wohnungen im Weiterverkauf.

#### **Ersterwerb**

Im Wohnungseigentum errichtete Neubauwohnungen, die als Eigentumswohnungen erstmals erworben und bezogen werden.

#### 6.1.1 Durchschnittspreise

Der Teilmarkt Wohnungseigentum wird im Wesentlichen durch den Weiterverkauf älterer Eigentumswohnungen bestimmt (rd. 85 % des Gesamtumsatzes). Aus diesem dominierenden Teilmarkt des Wohnungseigentums hat der Gutachterausschuss aus den Vertragsjahren 2010 bis 2019 für das Stadtgebiet Hagen insgesamt 38 zonale Immobilienrichtwerte (zIRW ETW) abgeleitet (s. <u>Kap. 6.1.2</u>). Die Zonengrenzen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die nicht flächendeckenden Immobilienrichtwertzonen sind mit den dazugehörigen zIRW ETW unter <a href="https://www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a> auf einem Kartenauszug in einem beliebigen Maßstab (ähnlich wie bei den zonalen Bodenrichtwerten) veröffentlicht. Auf der Internetseite erhält der Nutzer unter der Rubrik "Immobilienrichtwerte" nach Eingabe der Anschrift der Eigentumswohnung einen Kartenauszug mit der jeweiligen Zone und dem dazugehörigen zIRW ETW. Durch Klick auf den zIRW ETW werden die beschreibenden Merkmale bzw. die Einflusskriterien auf den zIRW dargestellt. Ferner kann hier ein gebührenfreier <a href="mobilien-Preis-Kalkulator für Eigentumswohnungen">mobilien-Preis-Kalkulator für Eigentumswohnungen</a> (rotes Icon bei Detailinformationen) zur überschlägigen Wertermittlung einer individuellen Eigentumswohnung genutzt werden.

Die zIRW ETW, das Bewertungsmodell, die Umrechnungskoeffizienten und die Anwendung des unter <a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a> veröffentlichten Immobilien-Preis-Kalkulators für Eigentumswohnungen werden im Kapitel 6.1.2 und Kapitel 8 näher erläutert.

Die wesentlichen Einflusskriterien auf den Kaufpreis sind:

- Baujahr bzw. Gebäudealter
- Wohnlage
- Wohnfläche
- Anzahl Wohnungen innerhalb des Hauses
- Geschosslage im Haus
- Garage / Stellplatz vorhanden
- Vermietungszustand (Eigennutzung oder Vermietung)
- Wohnungsausstattung
- Modernisierungsgrad (wichtig f
  ür Gebäude vor 1970)
- Balkon, Terrasse und/oder Garten

Mit Hilfe des o.g. Immobilien-Preis-Kalkulators wurden in Abhängigkeit der beiden größten Einflussgrößen auf den Preis (Gebäudealter, Wohnlage) folgende durchschnittliche Kaufpreise €/m² Wohnfläche bezogen auf die Beispielzone Nr. 100 111 (Emst Nord Monschauer Str. / Am Waldesrand) ermittelt. Diese Übersicht stellt das durchschnittliche Kaufpreisegefüge für Eigentumswohnungen in der Stadt Hagen dar.

Baua	ltersklasse	bis 1948	1949 - 1964	1965 - 1977	1978 - 1994	1995 - 2015			
Gebä	iudealter	100 Jahre	60 Jahre	50 Jahre	35 Jahre	15 Jahre			
ge	einfach	855 €/m²	930 €/m²	1.000 €/m²	1.120 €/m²	1.560 €/m²			
Wohnlage	mittel	1.030 €/m²	1.120 €/m²	1.200 €/m²	1.350 €/m²	1.880 €/m²			
Š	gut	1.210 €/m²	1.310 €/m²	1.410 €/m²	1.580 €/m²	2.200 €/m²			
Mode	ell:	46 – 79 m²	Wohnfläche,	7 – 12 WE je	Gebäude, 1.	oder 2. OG.,			
Beispi	elzone Nr. 100 111	Eigennutzung	Eigennutzung möglich, Balkon vorhanden, Garage / Stellplatz vorhanden,						
(Emst	Nord Monschauer Str. /	mittlere Ausstattung, mittlere Modernisierung							
Am Wa	aldesrand)		<b>3</b> ,	3					

#### Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen

Die ehemaligen Mietwohnungen in einem Mehrfamilienhaus werden in Wohnungseigentum aufgeteilt, anschließend i.d.R. modernisiert und danach als Eigentumswohnung am Immobilienmarkt angeboten. In guten Wohnlagen sind kaum Verkäufe von Umwandlungen vorhanden. Die o.g. Kaufpreise beziehen sich auf Eigentumswohnungen in der mittleren und einfachen Wohnlage und werden sehr stark von dem Grad der durchgeführten Modernisierungen bestimmt. Spätere Weiterverkäufe sind häufig niedriger als der Einstiegspreis. Zunehmend verliert der Teilmarkt der Umwandlungen an Bedeutung.

Umwandlungen von Eigentumswohnungen									
Baujahresklasse	Vertragsjahr	Anzahl Kaufverträge	<b>Kaufpreis</b> in €/m² WF						
	2015	2	(1.400)						
	2016	2	(1.000)						
bis 1947	2017	5	(1.110)						
	2018	14	1.230						
	2019	5	(963)						
	2015	9	1.200						
	2016	29	1.110						
1948 – 1959	2017	2	(1.260)						
	2018	4	(665)						
	2019	3	(798)						
	2015	17	1.050						
	2016	5	(1.200)						
1960 – 1973	2017	13	1.340						
	2018	3	(1.040)						
	2019	4	(1.244)						

(statistisch nicht gesichert)

#### Ersterwerb von Eigentumswohnungen

In Hagen wurden folgende Kaufpreise für neu errichtete Eigentumswohnungen erzielt:

	Ersterwerb Neubau										
Baujahresklasse	Vertragsjahr	Anzahl M Vertragsjahr Kaufverträge		Max. Q3	Mittel / Median						
		Kautvertrage	in €/m²	in €/m²	in €/m²						
	2014	23	1.600	2.950	2.300						
Neubau ETW	2015	18	1.470	2.800	2.280						
Erstbezug	2016 / 2017 <sup>1</sup>	5	2.455	3.250	2.830						
	2018	1			2.720						
	2019 <sup>2</sup>	24	2.930	3.330	3.100						

#### Merkmale Neubauwohnungen:

- nur mittlere, gute und sehr gute Wohnlagen
- Wohnfläche
   Kaufpreise
   65 bis 100 m² i.M. rd. 85 m²
   i.M. rd. 250.000 €
   i.M. rd. 250.000 €
- zeitgemäße, meist höherwertige (barrierefreie) Ausstattung
- Aufzug (meist bis ins KG / Tiefgarage)

Für eine neue Eigentumswohnung im Gerichtsviertel liegen die durchschnittlichen Kaufpreise 2019 im Mittel bei rd. 3.000 €/m² Wohnfläche. In Haspe für eine mittlere Wohnlage bei rd. 2.100 €/m² und in Hohenlimburg für seniorengerechtes Wohnen mit sehr guter Infrastruktur bei rd. 3.300 €/m².

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Preis aus 2 Mehrfamilienhäuser <7 WE

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Preis aus zwei Mehrfamilienhäusern und einer seniorengerechten Wohnanlage

#### 6.1.2 Zonale Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Der zonale Immobilienrichtwert (zIRW) ist ein aus tatsächlichen Kaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für eine Eigentumswohnung mit im wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen (z.B. Gebäudealter, Wohnfläche u.ä.). Er ist bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche (€/m²) und gilt einschließlich Bodenwertanteil. Eventuell vorhandene Stellplätze oder Garagen wurden zuvor von den Kaufpreisen abgespalten und sind somit nicht im zIRW enthalten.

Nähere Angaben über das Verfahren zur Ableitung von Immobilienrichtwerten und Umrechnungskoeffizienten sind im Kapitel 8 beschrieben.

Das unterschiedliche Preisniveau in den einzelnen Wohnquartieren und der dort vorherrschende Wohnungstyp führen zu unterschiedlichen zIRW im Stadtgebiet. Deshalb wurden insgesamt 38 Richtwertzonen (Teilbereiche des Stadtgebietes mit vermehrten Eigentumswohnungen) festgelegt und durch Umringsgrenzen gekennzeichnet. Für jede Richtwertzone wurde ein lokaler zIRW bestimmt. Er wurde aus den Kaufpreisen der jeweiligen Zone ermittelt.

Die Kaufpreise wurden sowohl konjunkturell, als auch auf die jeweiligen Eigenschaften der Kaufobjekte (Baujahr, Wohnlage, Anzahl Wohneinheiten im Gebäude, Größe u.a.) mittels Umrechnungskoeffizienten auf eine in der Immobilienrichtwertzone typisch vorkommende Eigentumswohnung angepasst. Die dazu verwendeten Umrechnungskoeffizienten wurden aus den Kauffällen des Stadtgebietes (liegen seit 1988 digital vor) mathematisch statistisch abgeleitet.

#### Der zonale Immobilienrichtwert für ETW besteht aus folgenden Angaben:

- durchschnittlicher Kaufpreis in €/m² Wohnfläche
- Angabe der wertbestimmenden Merkmale mit jeweiligen Umrechnungsfaktoren für:
  - Gebäudealter, Jahr der Bewertung abzgl. (ggf. fiktives) Baujahr
  - Wohnlage (entsprechend Definition Mietspiegel)
  - Wohnfläche (nach Angabe im Aufteilungsplan)
  - Anzahl Wohnungen innerhalb des Hauses (je Hauseingang)
  - Geschosslage im Haus
  - Garage oder Stellplatz vorhanden
  - Vermietungszustand (Mietverhältnis oder Eigennutzung)
  - Modernisierungsgrad
  - Ausstattung
  - Balkon, Terrasse und/oder Garten
  - Vertragsjahr (konjunkturelle Preisentwicklung)
- geographische Lage in der Richtwertzone
   (Schwerpunkt örtlich vorhandener typischer Eigentumswohnungen)

#### Zonaler Immobilienrichtwert für ETW gilt für:

- Weiterverkauf von ursprünglich als Wohnungseigentumsanlage errichteten Eigentumswohnungen
- Weiterverkauf von ehemals umgewandelten Eigentumswohnungen

#### Zonaler Immobilienrichtwert für ETW gilt nicht für folgende Teilmärkte:

- Wohnungserbbaurechte
- Ersterwerbe (Neubau bis 3 Jahre Gebäudealter)
- erstmalige Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen
- Wohnungseigentum in Ein- und Zweifamilienhäusern



Der in der Karte platzierte zIRW ist somit ein Vergleichswert für eine örtlich typische Eigentumswohnung in dieser Richtwertzone und kann bei Übereinstimmung mit einer zu bewertenden Eigentumswohnung in den beschreibenden Merkmalen i.d.R. direkt als Vergleichspreis herangezogen werden. Sollte die zu bewertende Eigentumswohnung jedoch in ihren wertbestimmenden Merkmalen (z.B. Gebäudealter, Wohnlage, Wohnfläche o.ä.) von den Definitionen des zIRW abweichen, so kann der jeweilige zIRW mit den nachfolgend angegebenen Umrechnungskoeffizienten bzw. mit Hilfe des Immobilien-Preis-Kalkulators für Eigentumswohnungen (<a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a>) auf das Bewertungsobjekt umgerechnet werden.

#### Fortschreibung der zIRW von 2019 auf 2020

Gegenüber dem Vorjahr liegt die Preisentwicklung von Eigentumswohnungen (Weiterverkauf) zwischen - 5 % und + 7 % und im Mittel bei rd. + 2 %.

Stand zIRW Eigentumswohl	nungen	Datenmenge - Kurzbeschreibung
Wohnungstypen	_	Weiterverkauf von Eigentumswohnungen kein Ersterwerb, keine Umwandlungen
Modellbildung / Ableitung Um Zonenbildung zIRW-Zonen erstmalige Einführung zum	rechnungskoeff. 01.01.2012	Kaufpreise aus 1988 bis 2011 Grundlage BRW-Karte 2011 Vertragsjahre 2007 – 2011 (5 Jahre) danach vereinzelte Modellanpassungen
aktuelle Fortschreibung letzte Modellprüfung Preisentwicklung Gebiet	01.01.2020 1/2020 siehe Index	über prozentuale Preisentwicklung zum Vorjahr Umrechnungskoeffizienten unverändert bestätigt lokale Preisentwicklung in jeder IRW-Zone ermittelt (Zuordnung zu 5 Preisgebieten)
Kaufpreisvergleich mit zIRW konjunkturelle Fortschreibung		Kaufpreise 2019 auf Musterwohnung normiert und Vergleich mit normierten zIRW je Zone proz. Preisentwicklung auf normierten zIRW, danach Umrechnung auf gebietstypische Ausweisung

			Gebäu-					
Nr.	Ortsteil	zIRW	dealter	Wohn-	Wohnfläche	Anzahl	Geschoss-	
	5.00	in €/m²	in Jahre	lage	in m²	WE	lage	
100	Boele Kabel Bathey	1.555	28	mittel	80-99	7-12	1.+2. OG.	
101	Boele Zentrum	1.490	33	mittel-gut	80-99	13-34	1.+2. OG.	
102	Helfe	1.190	41	mittel	80-99	61-140	37. OG.	
103	Boelerheide	1.455	38	mittel	46-79	bis 6	1.+2. OG.	
104	Eckesey	505	51	einfach	46-79	7-12	1.+2. OG.	
105	Altenhagen	840	67	einfach	46-79	7-12	1.+2. OG.	
106	Ischeland Fleyerviertel	1.980	30	gut	80-99	7-12	1.+2. OG	
	Remberg / Arndtstr.	1.085						
107	Eppenhauser Str.		55	mittel	46-79	bis 6	1.+2. OG.	
108	Gerichts-/Klosterviertel	1.530	43	mittel-gut	80-99	7-12	1.+2. OG	
109	Haferkamp / Roggenkamp	1.065	40	mittel	46-79	61-140	37. OG.	
1.10	K-E-Osthaus-Str. 79,	795				04.440		
110	G-Hauptmann-Str.		55	mittel	bis 45	61-140	37. OG	
444	Emst Nord Monschauer Str. /	1.260	00	*** 1	00.00	7.40	0.7.00	
111	Am Waldesrand		39	mittel	80-99	7-12	37. OG	
112	Emst Süd-Alt Emst	1.555	39	gut	80-99	7-12	1.+2. OG.	
113	Vorhalle	1.080	54	mittel	46-79	bis 6	1.+2. OG	
114	Kuhlerkamp / Geweke	1.805	27	mittel-gut	80-99	bis 6	1.+2. OG	
115	Spielbrink / Quambusch	1.140	50	mittel	46-79	bis 6	1.+2. OG	
116	Spielbrink Hochhaus	980	52	:	40.70	C4 440	2.7.00	
110	(Südseite mit Fernblick)		52	mittel	46-79	61-140	37. OG	
117	B7 Enneper Str.	855	60	einfach	46-79	13-34	1.+2. OG.	
117	Kölner Str.			eiiiacii	40-73	10-04		
118	Karweg / Dickenbruch / Voerder Str.	1.045	44	mittel	46-79	bis 6	1.+2. OG	
119	Hestert	1.610	35	gut	80-99	bis 6	1.+2. OG	
120	Haspe Kückelhausen	1.375	21	mittel	46-79	7-12	1.+2. OG	
121	Wehringhausen	950	über 70	mittel	80-99	7-12	1.+2. OG	
	Lange Str.		450.70				1.±2. UG.	
122	Stadtgartenvietel,	1.615	36	mittel-gut	80-99	7-12	1.+2. OG.	
	oberes Wehringhausen						_	
123	Eilpe Delstern, Selbecke	885	38	mittel	46-79	61-140	37. OG	
124	Holthausen	1.690	31	gut	80-99	7-12	1.+2. OG	
125	Hohenlimburg	1.595	18	mittel-gut	80-99	bis 6	1.+2. OG	
	Wesselbach						_	
126	Hohenlimburg	1.195	31	mittel	46-79	bis 6	1.+2. OG	
	südl. Bahnhof, Oege							
127	Hohenlimburg Zentrum	1.635	26	mittel	80-99	13-34	1.+2. OG.	
128	Hohenl. Elsey Zentrum	1.480	28	mittel	46-79	7-12	1.+2. OG	
129	Henkhausen Elsey-Ost	1.215	34	mittel	80-99	13-34	1.+2. OG	
130	Berchum	2.185	22	gut	80-99	bis 6	1.+2. OG	
131	Garenfeld Oberdorf	2.050	35	mittel-gut	46-79	bis 6	1.+2. OG	
132	Fley	1.985	12	mittel-gut	80-99	7-12	1.+2. OG	
133	Halden	2.210	19	mittel-gut	80-99	7-12	1.+2. OG	
134	Eilper Feld	1.430	46	mittel-gut	46-79	bis 6	1.+2. OG	
135	Innenstadtrand Hagen	950	63	mittel	46-79	7-12	1.+2. OG	
136	Altenhagen Friedensstr.	705	56	einfach	bis 45	7-12	3 7. OG	
137	obere Boeler Str.	1.270	52	mittel	46-79	bis 6	1.+2. OG	

Einflussgrößen	Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor
	4	1,79	21	1,42	38	1,07	55	0,96
	5	1,76	22	1,40	39	1,06	56	0,95
	6	1,73	23	1,38	40	1,05	57	0,94
	7	1,71	24	1,37	41	1,04	58	0,93
	8	1,69	25	1,35	42	1,03	59	0,92
	9	1,66	26	1,33	43	1,02	60	0,91
	10	1,64	27	1,32	44	1,01	61	0,90
	11	1,62	28	1,30	45	1,00	62	0,90
Gebäudealter	12	1,60	29	1,27	46	1,00	63	0,89
Gebaudealtei	13	1,57	30	1,24	47	0,99	64	0,88
	14	1,55	31	1,21	48	0,99	65	0,87
	15	1,53	32	1,18	49	0,98	66	0,85
	16	1,51	33	1,15	50	0,98	67	0,84
	17	1,50	34	1,12	51	0,98	68	0,84
	18	1,48	35	1,10	52	0,97	69	0,84
	19	1,46	36	1,09	53	0,97	70	0,83
	20	1,44	37	1,08	54	0,96		
		<u>'</u>		Ge	ebäudea	lter über 70	Jahre	0,84

	Anzahl KV	Interpolation	Klasse	Faktor	
	229	•	einfache Wohnlage	0,83	
			einfache-mittlere Lage	0,92	
Wohnlage	1.830	keine	mittlere Wohnlage	1,00	
(Definition Mietspiegel)		Interpolation	mittlere-gute Lage	1,09	
	329		gute Wohnlage	1,17	
	18		sehr gute Wohnlage	1,25	
	212		- 45 m²	0,88	
Wohnfläche	1.197	keine	46-79 m²	1,00	
(laut Aufteilungsplan)	671	Interpolation	80-99 m²	1,09	
(laut Auttelluligsplait)	231	interpolation	100-120 m²	1,06	
	95		größer 120 m²	1,04	
Anachi Webnungen	942		3-6 Wohnungen	1,05	
Anzahl Wohnungen innerhalb des Hauses	969	keine	7-12 Wohnungen	1,00	
(je Hauseingang,	290	Interpolation	13-34 Wohnungen	0,99	
nicht je Wohnanlage)	135	Interpolation	35-60 Wohnungen	0,93	
	70		61-134 Wohnungen	0,93	
	59		Souterrain	0,98	
Coschosolage im Haus	594		EG	0,99	
Geschosslage im Haus	1.046		1.+2. OG.	1,00	
Die Zu-+Abschläge für das Dach-	303	keine	37. OG.	0,95	
geschoss gelten nur für Gebäude	44	Interpolation	ab 8. OG.	0,90	
ohne Aufzug.			DG (über max. 2 Geschosse)	1,00	
3	DG360		DG (über max. 3 Geschosse)	1,00	
			DG (über mind. 4 Geschosse)	1,00	
Garage oder / +	1.161	keine	ohne Garage / Stellplatz	0,95	
Stellplatz	1.217	Interpolation	Garage / Stellplatz vorhanden	1,00	
Vermietungszustand	1.963	keine	Eigennutzung	1,00	
	356	Interpolation	Wohnung vermietet	0,94	
	98		nicht modernisiert	0,80	
Modernisierung	147	keine	kleine Modernisierungen	1,00	
(ab Alter über 45 Jahre)	137	Interpolation	mittlere Modernisierung	1,07	
,	87	•	überwiegend modernisiert	1,28	
	26		umfassend modernisiert	1,30	
	115		einfach	0,95	
Ausstattung	772	keine	Mittel	1,00	
3	270	Interpolation	Gehoben	1,10	
	8		Stark gehoben	1,15	
	301	Interpolation nach	Nicht vorhanden	0,93	
Balkon / Terrasse	1.746	Nutzbarkeit	Balkon vorhanden	1,00	
	255		Terrasse / Gartennutzung 1,05		
Sonstiges	Besonde	erheiten der Eigentu	umswohnung sachverständig würdigen		

#### 6.1.3 Indexreihen

Mit Beginn der zIRW ETW ab 2010 wurde eine neue Indexreihe mit der Basis 2010 = 100 eingeführt. Der jährliche Index leitet sich durch die Veränderung des Preises der zuvor beschriebenen Standardwohnung im Stadtgebiet ab. Mit Hilfe dieser Angaben zur Preisentwicklung von Kaufpreisen für ETW können auch Werte für zurückliegende Wertermittlungsstichtage (ab 2010) bestimmt werden.

Preisindex Wohnungseigentum (Weiterverkauf) je Vertragsjahr							
		Basis 1990	= 100			Basis 2010	) = 100
1	990-1999	2	2000-2009		ab 2010		ab 2010
1990	100,0	2000	126,9	2010	113,5	2010	100,0
1991	103,4	2001	127,5			2011	93,6
1992	110,1	2002	119,2			2012	96,7
1993	117,0	2003	120,8			2013	101,1
1994	122,1	2004	119,8			2014	100,4
1995	126,4	2005	116,5			2015	108,1
1996	124,9	2006	114,2			2016	112,4
1997	127,0	2007	110,8			2017	120,3
1998	131,6	2008	105,2			2018	126,3
1999	128,6	2009	106,7			2019	128,8

#### 6.1.4 Liegenschaftszinssätze

Liegenschaftszinssatzmodell AGVGA.NRW <sup>1</sup>									
				(Mittel	wert und St	<b>Kennz</b> tandardab		der Einzelw	erte)
2020	Liegen- schafts- zinssatz	Anzahl Kauffälle	Vertragsjahre	Ø Wohn-/ Nutz-flä- che	Ø berei- nigter Kauf- preis	Ø Netto- kalt- miete	Ø Bew Kosten	Ø wirt- schaftl. RND	Ø GND
Gebäudeart	getrimmtes Mittel	Anz	Anz.	in m²	in €/m²	in €/m²	in % des Roher- trages	in Jahre	in Jahre
Selbstgenutztes Wohnungseigentum nur Weiterverkauf	<b>2,6 %</b> +/- 1,9	248	1	76 +/- 26	1.170 +/- 400	5,30 +/- 0,6	25 % +/- 3	32 +/- 12	80
vermietetes Wohnungseigentum nur Weiterverkauf	<b>3,0 %</b> +/- 2,0	63	1	67 +/- 19	995 +/- 300	5,20 +/-0,5	25 % +/- 3	28 +/- 10	80

# 6.1.5 Rohertragsfaktoren

	selbstgenutzte Eigentumswohnungen ohne Wohnungserbbaurechte				
Wohnlage	Anzahl	Faktor 2020	Std.abw.	Faktor 2019	
Wollinage	Alizalii	Taktor 2020	Einzelwert	1 aktor 2019	
einfach	41	14,5	+/- 5,6	11,1	
mittel	226	17,5	+/- 5,1	16,6	
gut	23	21,6	+/- 4,0	21,3	
sehr gut	7	(23,0)	(+/- 3,9)	(23,0)	
(statistisch nicht gesichert)					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die nach dem Liegenschaftszinsmodell der AGVGA ermittelten standardisierten Liegenschaftszinssätze werden einheitlich von allen Gutachterausschüssen in NRW ermittelt.

# 6.2 Teileigentum

Teileigentum ist das Sondereigentum an gewerblichen Räumen. Hierzu zählen z.B. Büros, Läden, Arztpraxen, Lagerräume, Garagen, Stellplätze usw..

Teileigentum: Geldumsatz <sup>1</sup>						
Teileigentum	Vertragsjahr	Anzahl der Verträge	Geldumsatz			
	2015	9	379.100 €			
governi Einheiten in Form	2016	17	1.312.000 €			
gewerbl. Einheiten in Form von Büro, Laden, Lager usw.	2017	13	2.370.650 €			
	2018	14	1.562.000 €			
	2019	18	1.969.650 €			
	2015	16	153.250 €			
Garagen	2016	39	220.250 €			
Tiefgargagenstellplätze Stellplätze	2017	12	79.000€			
	2018	26	1.135.250 €			
	2019	13	140.300 €			

Neubau	offener Stellplatz	5.000€	_	7.500 €	i.M. rd.	6.000€
Ersterwerb	Einzelgarage	8.000€	_	12.500 €	i.M. rd.	12.000 €
	Tiefgaragenstellplatz	13.000 €	_	18.000€	i.M. rd.	15.000 €

#14a.wa	ortsübliche			Wert Garage
Jahresrohmiete x 8 bis 12-fache		x 8 bis 12-fache	=	oder Stellplatz
Garage / Stellplatz z.B.	z.B. Garage:	50 x 12 Monate x 12-fache	=	rd. 7.200 €

Garagen und Stellplätze werden i.d.R mit der Eigentumswohnung verkauft. Ein Einzelverkauf ist selten. Die Preise für neu errichte Garagen / Stellplätze wurden den Kaufverträgen und den Exposés der Neubauvorhaben entnommen.

Der Wert älterer Garagen / Stellplätze (älter als 15 Jahre) lässt sich überschlägig über die ortsübliche Miete und den durchschnittlichen Jahresrohertragsfaktor (ähnlich wie bei Mehrfamilienhäuser) ermitteln. Die Rechtsform (Teileigentum oder Sondernutzungsrecht) ist für den Wert unerheblich. Der Preis bestimmt sich hingegen vielmehr nach der Lage, dem Alter, der Befahrbarkeit und der Größe.

Die Altersabschreibung ist im Gegensatz zur Eigentumswohnung bei Garagen und Stellplätzen aufgrund der Nachfrage deutlich geringer, die Werthaltigkeit höher.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ohne Zwangsversteigerungen

# 7 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

# 7.1 Bestellung neuer Erbbaurechte

Dies ist eine alternative Finanzierungsart des Grund und Bodens gegenüber dem herkömmlichen Kaufgrundstück und kann ggf. bei Hochzinsphasen auf dem Kapitalmarkt günstiger sein als die bankübliche Finanzierung des Grundstücks. Häufig möchte der Grundstückseigentümer (z.B. Kirchen) auch nicht das Eigentum an dem Grundstück aufgeben.

Nutzung	Vertragsjahr	Anzahl	Erbbauzins	zBRW	Laufzeit
Einfamilienhaus	2007	6	7,00 €/m²	210 €/m²	99 Jahre
Einfamilienhaus	2008	3	6,80 – 7,00 €/m²	210 €/m²	99 Jahre
Friedhof Innenstadt	2011	1		6 €/m²	
Kindergarten	2014	1	5,00 €/m²	200 €/m²	25 Jahre
MFH	2016	1	9,80 €/m²	120 €/m²	99 Jahre
Krankenhaus	2017	1		210 €/m²	
EFH (mit Bebauung)	2018	1	6,50 €/m²	210 €/m²	99 Jahre
EFH (mit Bebauung),	2040	_	C 00 7 20 6/m²	200 Elm?	OO Johno
Kita, Vereinsheim	2019	5	6,00 – 7,30 €/m²	200 €/m²	99 Jahre

Für den Hagener Markt ist über Jahre festzustellen, dass der Erbbauzins für Wohngrundstücke (Einund Zweifamilienhäuser) in starker Abhängigkeit von der Höhe des Bodenwertes (Lage), der baulichen Ausnutzungsmöglichkeiten und der Grundstücksgröße i.M. zwischen 3 und 5 % des Bodenwertes (nach dem tatsächlichen Erschließungsbeitragszustandes) bzw. zwischen 6,0 und 9,5 €/m² p.a. liegt (ab 1990).

Erbbaurechtsgeber sind überwiegend die Kirche, die Stadt Hagen, aber auch Privatpersonen. Erbbaurechtsnehmer sind fast ausschließlich Privatpersonen (z.B. bei Einfamilienhäusern) aber auch größere Wohnungsbauunternehmen. Die Erbbaugrundstücke sind vermehrt in den Stadtteilen Boele und Hohenlimburg anzutreffen.

Bei der Ableitung von Erbbaurechtsfaktoren unterstellt der Gutachterausschuss in dem Bewertungsmodell einen Erbbauzins von 3,5 % vom erschließungsbeitragsfreien Bodenwert.

Erbbauzinsen Wohngrundstücke bei Neubegründung (ab 1990)

zwischen rd. 6,00 - 9,50 €/m² p.a.

bzw. zwischen 3,0 und 5,0 % des erschließungsbeitragsfreien Bodenwertes

Die Neubegründungen eines Erbbaurechts beziehen sich im Jahr 2019 auf eine Kindergartenfläche, einen Bauplatz, eine Sportfläche mit Vereinsheim, ein Wohnhaus im Außenbereich und ein Wohnhaus mit ehemals kirchlicher Nutzung.

Die neu vereinbarten Erbbauzinsen für die in 2019 neu begründeten Erbbaugrundstücke für eine mögliche Wohn- oder Kindergartennutzung liegen bei rd. 3,4 bis 4,0 % des Bodenrichtwertes (i.M. 200 €/m²), bzw. bei 6,0 bis 7,30 €/m² p.a. . Die Laufzeit beträgt jeweils 99 Jahre, die Entschädigung beim Heimfall bei 1/3 Anteil des Gebäudezeitwertes. Bei den meisten Erbbaurechtsneubegründungen war bereits eine bestehende Bebauung vorhanden, die der neue Erbbaurechtsnehmer (meist gegen Entschädigung) übernommen hat. Auch gestaffelte Erbbauzinszahlungen sind möglich (z.B. für Planungs- und Bauzeit des Vorhabens).

In den Jahren 2009, 2010, 2012 und 2015 wurden keine neuen Erbbaurechte bestellt.

# 7.2 Erbbaurechte und Wohnungserbbaurechte

Mit der Neufassung der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) hat sich das Modell zur Wertermittlung von Erbbaurechten gegenüber dem bisherigen Verfahren erheblich geändert. Der Wert des Erbbaurechts und des Erbbaugrundstücks sollte, wie bei Bewertung von unbelasteten Grundstücken üblich, in erster Linie mit Hilfe des Vergleichswertverfahrens ermittelt werden. Erst wenn für die Anwendung dieses Verfahrens nicht genügend geeignete Vergleichspreise zur Verfügung stehen – und dies ist die gängige Praxis - ist auf die **finanzmathematische Methode als Bewertungsmodell** zurückzugreifen.

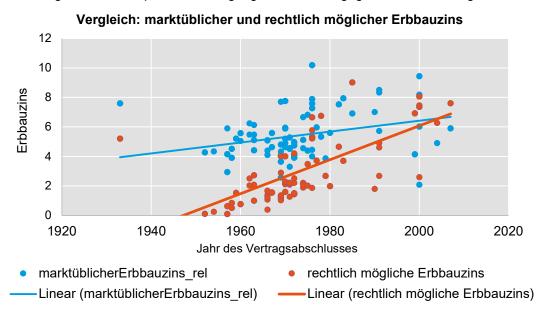
Der Wert des Erbbaurechts setzt sich aus einem **Bodenwertanteil** (Bodenwertvorteil) und einem **Gebäudewertanteil** zusammen. Zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt ist wie beim Sachwertverfahren auch bei Erbbaurechten ein Marktanpassungsfaktor anzuwenden.

Der finanzmathematische Wert des Erbbaurechts ergibt sich aus der Summe von:

- Gebäudezeitwert [€] (GZW) auf der Grundlage der SW-RL (siehe Modellbeschreibung) und Wert der Außenanlagen
- Bodenwertanteil (BWA) bzw. der Bodenwertvorteil [€] aufgrund ersparter Erbbauzinsen ergibt sich aus der auf die Restlaufzeit kapitalisierten Bodenwertdifferenz
   (Bodenwertdifferenz [€] = rechtlich möglicher Erbbauzins [€] angemessener Erbbauzins [€])

Der **rechtlich mögliche Erbbauzins** [€/m²] ist i.d.R. nicht bekannt. Er ergibt sich auf der Grundlage des Erbbaurechtsvertrages über den seinerzeit vereinbarten Erbbauzins, der über den Lebenshaltungskosten- bzw. Verbraucherpreisindex auf den Kaufzeitpunkt (Wertermittlungsstichtag) hochgerechnet wird. Der z.Zt. gezahlte Erbbauzins wird teilweise im Grundstückskaufvertrag genannt. Im Regelfall liegt der rechtlich mögliche Erbbauzins unweit von dem tatsächlich gezahlten Erbbauzins entfernt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass eine regelmäßige Anpassung stattgefunden hat.

Der **angemessene Erbbauzins** [€/m²] ergibt sich aus dem erschließungsbeitragsfreien grundstücksspezifischen Bodenwert des Hausgrundstücks [€/m²] mit einem im Modell verwendeten Erbbauzins von 3,5 %. Zum Hausgrundstück zählen auch ausgelagerte Garagengrundstücke. Bodenwert- und Flächenanteile an Garagenhöfen oder privaten Zuwegungen bleiben hingegen unberücksichtigt.



#### Modellbeschreibung Erbbaurecht - Sachwertobjekte (Reihenhäuser, Doppelhaushälften)

- Finanzmathematisches Modell der WertR 2006, Anlage 12
- Verwendung des in Hagen ortsüblichen Erbbauzinssatzes von 3,5 %
   (Ermittlung des rechtlich möglichen Erbbauzinses in €/m² p.a. vom erschließungsbeitragsfreien grundstücksspezifischen Bodenwert bezogen auf das Hauptgrundstück)
- bebaute Erbbaurechte, mittlere Ausstattung, normaler Unterhaltungszustand
- (Sonstige besondere wertbeeinflussende Umstände wurden nicht berücksichtigt)
- Berücksichtigung von Wertsicherungsklauseln als Anpassung Lebenshaltungskostenindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen (bis einschließlich 2000) bzw. Verbraucherpreisindex (ab 2000) bzw. Erbbauzinsanpassung bei Eigentumsübergang
- Restlaufzeit des Erbbaurechts: zwischen 40 und 99 Jahre
- kein Verkauf des Erbbaurechts an Erbbaurechtsgeber (Ausschluss persönlicher Verhältnisse)
- Kaufpreise, bei denen die wirtschaftl. Restnutzungsdauer des Gebäudes die Restlaufzeit des Erbbaurechts übersteigt, wurden in den Auswertungen ausgeschlossen
  - (→ somit war in den Auswertungen kein Gebäudewertanteil zu berücksichtigen)
- Berechnung der Gebäudezeitwerte auf der Grundlage
  - der Sachwert-Richtlinie (SW-RL) und dem Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW (siehe auch unter <a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a>),
  - Bruttogrundfläche (BGF),
  - der NHK 2010 bei einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren,
  - lineare Alterswertminderung und
  - Hausanschlüsse alterswertgemindert (ausgehend von Neuerstellung mit rd. 10.000 €)
  - Nebengebäude (z.B. Garagen) zum Zeitwert
- Wert der Außenanlagen mit rd. 2 6 % des Gebäudezeitwertes
- Die Marktanpassungsfaktoren beschreiben die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt als statistische Durchschnittswerte ohne Berücksichtigung indiv. Merkmale.

Die Auswertung zeigte, dass sich für die zwei nachfolgenden Gebäudetypen unterschiedliche Marktanpassungsfaktoren und Unterschiede in der Höhe des finanzmathematischen Wertes ergaben. Daher wurden die beiden Gebäudegruppen getrennt untersucht. Die Auswertung der freistehenden Einfamilienhäuser führt u.a. aufgrund der nur geringen Datenmenge zu keinen schlüssigen Ergebnissen.

Für die Aktualisierung lagen 2018 folgende Datenmengen (2010 bis 2018) vor:

- 18 Reihenmittelhäuser, 16 Reihenendhäuser und 13 Doppelhaushälften
- 22 freistehende Einfamilienhäuser

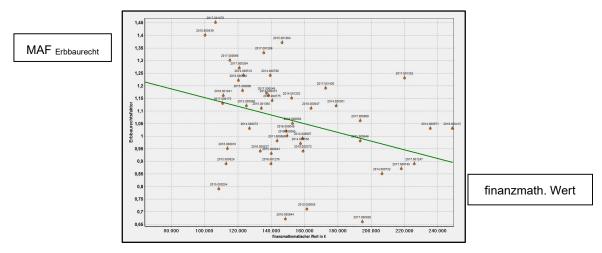
Aufgrund der geringen Datenmengen wurden aus 2019 keine neuen Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke abgeleitet. Die bisherigen Marktanpassungsfaktoren wurden unverändert aus dem Grundstücksmarktbericht 2019 übernommen.

#### Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte – Doppelhaushälften, Reihenhäuser

# Datenmenge Erbbaurecht – Doppelhaushälfte, Reihenhäuser

- Anzahl 47 Kauffälle (Vertragsjahre 2010 bis 2018), 26 aus den letzten 3 Jahren
- Baujahr ab 1951 bis 2008, i.M. 1973, Restlaufzeit Erbbaurecht 39 bis 88 Jahre, i.M. 57 Jahre
- finanzmathematischer Wert 100.000 250.000 €, i.M. 150.000 €
- Anpassungsklausel VPI (34), ohne Anpassungsklausel (13)
- rechtlich möglicher Erbbauzins liegt i.M bei rd. 3,10 €/m² p.a. (Min. 0,10 €/m², Max. 7,60 €/m²) Info Erbbaurechtsbedingungen: Kaufvertrag (36), Grundbuchakte (11)
- Grundstücksfläche 170 720 m², i.M. 380 m², Mittlere (45) und gute (2) Wohnlage

Der Marktanpassungsfaktor für ein Erbbaurecht ergibt sich durch Division des jeweiligen Kaufpreises und den hierfür ermittelten finanzmathematischen Wert.

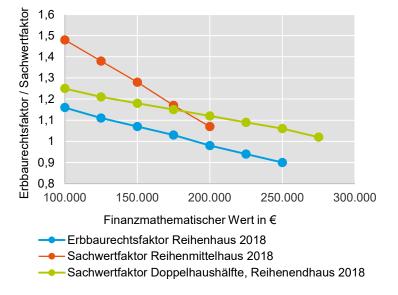


Aus den obigen Marktanpassungsfaktoren aller Erbbaurechte wurde in Abhängigkeit des finanzma-thematischen Wertes eine lineare Regressionsgleichung ermittelt.

Marktanpassungsfaktor Erbbaurecht DHH, RH = 1,33 – 0,00000173 x finanzmathematische Wert

finanzmathe-mati- scher Wert	MAF Erbbaurecht Stand 2018
(GZW + BWA)	47 Kauffälle
100.000	1,16
125.000	1,11
150.000	1,07
175.000	1,03
200.000	0,98
225.000	0,94
250.000	0,90
275.000	

	$MAF_{Erbbaurecht} = \frac{KP \pm boG}{GZW + BWA}$
MAF	= Marktanpassungsfaktor Erbbaurecht
KP	= Kaufpreis
GZW	= Gebäudezeitwert
BWA	= Bodenwertanteil bzw. Bodenwertvorteil
GZW + BWA	= finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts
boG	= besondere objektspez. Grundstücksmerkmale

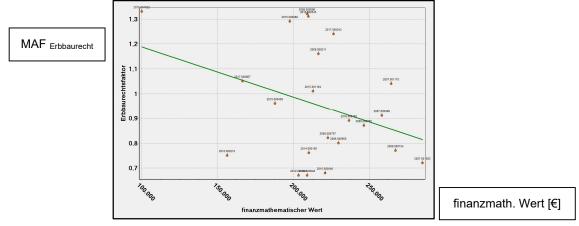


Die MAF Erbbaurecht DHH RH (blau) liegen unterhalb der Sachwertfaktoren im Normaleigentum.

#### Datenmenge Erbbaurecht - Ein- und Zweifamilienhäuser

- Anzahl 22 Kauffälle (Vertragsjahre 2006 bis 2018), davon 5 aus den letzten 3 Jahren
- Baujahr ab 1963 bis 1993, i.M. 1974
- Restlaufzeit Erbbaurecht 35 bis 82 Jahre, i.M. 59 Jahre
- finanzmathematischer Wert 100.000 290.000 €, i.M. 215.000 €
- Anpassungsklausel VPI (18), ohne Anpassungsklausel (4)
- rechtlich möglicher Erbbauzins liegt i.M bei rd. 2,40 €/m² p.a. (Min. 0,40 €/m², Max. 6,20 €/m²)
- Grundstücksfläche 320 1.050 m², i.M. 660 m²

Auch bei den Ein- und Zweifamilienhäusern hat der finanzmathematische Wert einen signifikanten Einfluss.



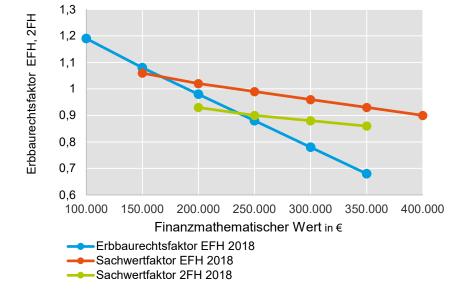
Aus den obigen Marktanpassungsfaktoren aller Erbbaurechte wurde in Abhängigkeit des finanzma-thematischen Wertes eine lineare Regressionsgleichung ermittelt.

Marktanpassungsfaktor Erbbaurecht EFH = 1,39 – 0,00000203 x finanzmathematische Wert

	MAF
Finanzmathematischer	Erbbaurecht
Wert (GZW + BWA)	Stand 2018
	22 Kauffälle
100.000€	1,19
150.000 €	1,08
200.000€	0,98
250.000 €	0,88
300.000 €	0,78
350.000 €	0,69
400.000 €	

$$MAF_{Erbbaurecht} = rac{KP \pm boG}{GZW + BWA}$$

MAF = Marktanpassungsfaktor Erbbaurecht
KP = Kaufpreis
GZW = Gebäudezeitwert
BWA = Bodenwertanteil bzw. Bodenwertvorteil
GZW + BWA = finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts
boG = besondere objektspez. Grundstücksmerkmale



#### Bewertungsbeispiel:

Ein Erbbaugrundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Der Verkehrswert soll zum Verkauf des Erbbaurechts ermittelt werden. Es sind folgende Eckdaten gegeben:

- Doppelhaushälfte, Baujahr 1993, Erbbaurecht
- Wertermittlungsstichtag Jan. 2019
- Erbbaurecht 1993-2092, Restlaufzeit 73 Jahre,
- Vervielfältiger bei 3,5 % 26,25
- Grundstück 260 m² Hausgrundstück
- zBRW 200 €/m² ebfrei, W I-II 300 m² wGFZ=0,7, Baulandtiefe 25 m
- grundstücksspezifischer Bodenwert nach Anpassung → 215 €/m²
- tatsächlich gezahlter Erbbauzins It. Vertrag 564,00 € p.a.

Verkehrswert	rd.	210.000 €
		209.958 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, z.B. Bauschäden		<u>- 10.000 €</u>
Anpassung des finanzmath. Wertes an die Marktlage 236.514 € x 0,93		219.958 €
Marktanpassungsfaktor Erbbaurecht beträgt rd. 0,89		
		236.514 €
Außenanlagen	=	200.000€
<ul> <li>Gebäudezeitwert nach NHK 2010 inkl. Zeitwerte für Nebengebäude und</li> </ul>		
Finanzmathematischer Wert ergibt sich aus der Summe von  ■ Bodenwertanteil kapitalisiert 5,35 €/m² x 260 m² x 26,25	=	36.514 €
Differenz = Bodenwertanteil BWA bzw. Bodenwertvorteil		5,35 €/m² p.a.
marktüblicher jährlicher Erbbauzins 3,5 % von 215 €/m² bzw.		<u>7,52 €/m² p.a.</u>
564,00 € / 260 m² Hausgrundstück	=	2,17 €/m² p.a.
→es kann angenommen werden, dass regelmäßig angepasst wurde →es wird der tatsächlich gezahlte Erbbauzins verwendet		
mit Index hochgerechnet ergibt zum Wertermittlungsstichtag	rd.	550,00€
rechtlich möglicher jährlicher Erbbauzins von ursprünglich 910,00 DM	=	465,27 €

#### Datenmenge Erbbaurecht – Mehrfamilienhäuser

Für Erbbaurechte, die mit Ertragswertobjekten bebaut sind, liegen nur wenige geeignete Kauffälle (7 MFH, 2 Dreifamilienhäuser) aus den letzten Vertragsjahren (ab 2007) vor. Der Marktanpassungsfaktor liegt i.M. bei **rd. 1,0.** (Min. 0,74, Max. 1,36). Die finanzmathematischen Werte liegen zwischen 200.000 und 750.000 €.

Marktanpassungsfaktor Erbbaurecht MFH = 1,14 – 0,00000282 x finanzmathematische Wert

# 7.3 Erbbaurechtsgrundstücke

Bei der Kaufpreisauswertung von Erbbaurechtsgrundstücken wurde festgestellt, dass der Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks vom Erbbaurechtsgeber nur an den jeweiligen Erbbaurechtsnehmer erfolgt ist. Dies ist der Normalfall, ein Verkauf an einen Dritten als neuen Erbbaurechtsgeber war nicht vorhanden und stellt daher die absolute Ausnahme dar. Die abgeleiteten Marktanpassungsfaktoren gelten daher nur für den Fall, dass der Erbbauberechtigte das Erbbaugrundstück erwirbt. Aus folgenden Gründen kauft der Erbbaurechtsnehmer das Erbbaugrundstück:

- es stehen grundlegende Modernisierungen an, die eine Finanzierung erfordern,
- vor der Modernisierungsmaßnahme prüft der Erbbaurechtsnehmer die Gebäudeentschädigung bei Auslauf des Erbbaurechtsvertrages,
- der Erbbaurechtsnehmer möchte sein Erbbaurecht verkaufen und vereint Erbbaurecht und Erbbaugrundstück vor dem Verkauf,
- Kapitalmarktzins ist günstiger als der Erbbauzins
- der Erbbaurechtsnehmer möchte nicht nur "sein Haus", sondern auch das Grundstück sein Eigen nennen.

Die Ermittlung des Werts des Erbbaugrundstücks nach dem Bewertungsmodell der WertR 2006 ist eine finanzmathematische Methode, dem die Überlegung zu Grunde liegt, dass sich der Wert des Erbbaugrundstücks aus einem Bodenwertanteil und einem sich möglicherweise ergebenden Gebäudewertanteil zusammensetzt.

#### Der Bodenwertanteil des Erbbaugrundstücks (finanzmathematischer Wert)

- ist die Summe des über die Restlaufzeit des Erbbaurechts (Wertermittlungsstichtag bis Ende Erbbaurecht) abgezinsten erschließungsbeitragsfreien Bodenwertes des unbelasteten Grundstücks
- und den ebenfalls über diesen Zeitraum kapitalisierten rechtlich zulässigen Erbbauzinsen zu ermitteln. Häufig fällt der gezahlte Erbbauzins mit dem rechtlich möglichen Erbbauzins zusammen. Es ist jedoch nicht grundsätzlich von dem zuletzt gezahlten Erbbauzins auszugehen.

Die Summe dieser beiden Komponenten bzw. der finanzmathematische Wert ist mit dem vom Gutachterausschuss ermittelten Marktanpassungsfaktor für Erbbaugrundstücke zu multiplizieren.

- Unterste Wertgrenze des Erbbaugrundstückes liegt i.d.R. beim finanzmath.Wert (MAF=1,0).
- Die Obergrenze für den Wert des Erbbaugrundstückes liegt i.d.R. beim unbelasteten erschließungsbeitragsfreien Bodenwert. Je nach Marktlage kann der Marktanpassungsfaktor demnach ein Vielfaches von 1 betragen.

Der Marktanpassungsfaktor für Erbbaugrundstücke wurde nach folgender Formel berechnet:

$$MAF = \frac{KP \pm boG}{BW_{FErb}}$$

MAF = Marktanpassungsfaktor für Erbbaugrundstück

KP = Kaufpreis

boG = besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

BW<sub>Ferb</sub> = finanzmathematischer Wert des Bodenwertanteils des Erbbaugrundstückes

#### Modellbeschreibung Erbbaugrundstück

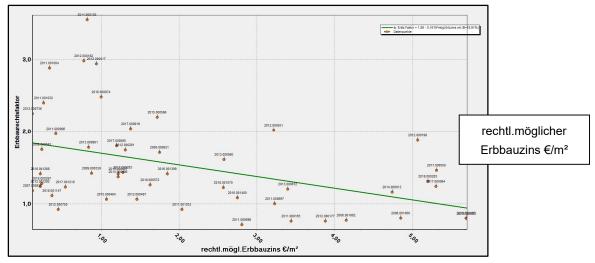
- Finanzmathematisches Modell der WertR 2006 (Beispiele Nr. 5, 8 und 9 WertR)
- Verwendung des in Hagen ortsüblichen Erbbauzinssatzes von 3,5 % für EFH und MFH (Abzinsung des erschließungsbeitragsfreien unbelasteten Bodenwertes und Kapitalisierung des rechtlich zulässigen Erbbauzinses)
- Vergleich des zuletzt gezahlten Erbbauzinses mit dem rechtlich zulässigen Erbbauzins

MAF Erbbaugrundstück

es Erbbaurechts zwischen 30 und 80 Jahre

beinhaltet keine Gebäudewertentschädigungen

 Die Marktanpassungsfaktoren beschreiben die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt als statistische Durchschnittswerte ohne Berücksichtigung individueller Merkmale.



#### Datenmenge Erbbaugrundstück – Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser

- Anzahl 61 Kauffälle (14 MFH, 47 EFH), 26 aus den letzten 3 Jahren
- Baujahr ab 1951 bis 2004, i.M. 1972, Restlaufzeit Erbbaurecht 32 bis 90 Jahre, i.M. 58 Jahre
- finanzmathematischer Wert 15.000 160.000 €, i.M. 60.000 €
- Anpassungsklausel VPI (46), ohne Anpassungsklausel (15)
- rechtlich möglicher Erbbauzins liegt i.M bei rd. 2,40 €/m² p.a. (Min. 0,10 €/m², Max. 7,70 €/m²)
- Grundstücksflächen MFH i.M. rd. 2.100 m² und EFH i.M. rd. 480 m²
- Der MAF ist abhängig von der Höhe des rechtlich möglichen Erbbauzinses. Liegt dieser über 6,0 €/qm dann ist der MAF 1,0, bei geringerem Erbbauzins kann der MAF nach folgender Formel berechnet werden:

Marktanpassungsfaktor Erbbaugrundstück = 1,86 – 0,1619 x rechtl.mögl. Erbbauzins (€/m²)

Wert Erbbaugrundstück = finanzmathematischer Wert X MAF<sub>EFH / MFH</sub> + Gebäudewertanteil

Ein Gebäudewertanteil des Erbbaugrundstücks kann sich ergeben, wenn:

 Restnutzungsdauer des Gebäudes die Restlaufzeit des Erbbaurechts erheblich übersteigt und das Gebäude nicht oder nur teilweise vom Erbbaurechtsgeber zu entschädigen ist.

Dieser Gebäudewertanteil des Erbbaugrundstücks entspricht dem Wertvorteil, den der Grundstückseigentümer bei Beendigung des Erbbaurechts dadurch erlangt, dass er entsprechend den Regelungen des Erbbaurechtsvertrags keinen oder nur einen Teil (häufig 2/3 Anteil) des bei Ablauf des Erbbaurechtsvertrages bestehenden Gebäudezeitwertes an den Erbbauberechtigten zu vergüten hat. Die Höhe des Wertvorteils bestimmt sich zum Zeitpunkt des Ablaufs des Erbbaurechts nach den allgemeinen Wertverhältnissen am Wertermittlungsstichtag und ist auf diesen Zeitpunkt abzuzinsen.

Übersteigt die Restnutzungsdauer des Gebäudes die Restlaufzeit des Erbbaurechts nicht oder ist dieses voll zu entschädigen, so ergibt sich kein Gebäudewertanteil des Erbbaugrundstücks.

# 8 Modellbeschreibungen

Sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten gemäß § 193 (5) BauGB werden regelmäßig vom Gutachterausschuss durch Auswertung der Kaufpreisdaten abgeleitet und beschlossen. Hierzu zählen:

Die Beschreibung der Standardmodelle der AGVGA.NRW stehen mit Excel-Anwendungen (z.B. zur Sachwertberechnung nach der SW-RL) als gebührenfreier Download unter <a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a> unter der Rubrik "Standardmodelle" zur Verfügung.

Rohertragsfaktoren für Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen ......Kap. 5.2.2

#### Modellkonformität beachten!

Bei Verwendung der erforderlichen Daten ist zu beachten, dass sich die abgeleiteten und veröffentlichten Durchschnittswerte auf ein genau definiertes Auswertungsmodell beziehen. Die den erforderlichen Daten zugrunde liegenden Modelle sind jeweils bei den einzelnen Teilmärkten oder im Kapitel 11 beschrieben. Die sonstigen erforderlichen Daten haben danach nur Gültigkeit, wenn der Einzelfall, auf den sie angewendet werden, dem vorgegebenen Auswertemodell entspricht. Abweichungen des Einzelfalls vom Modell können Abweichungen von den angegebenen sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten ergeben.

#### Änderungen der Bewertungsmodelle zum Vorjahr

Die WertR 2006 wird z.Zt. in Teilbereichen durch Herausgabe neuer Richtlinien aktualisiert. Dadurch ändern sich die Bewertungsmodelle. Dies hat Einfluss auf die Auswertung der Kaufverträge, auf die erforderlichen Daten und deren Anwendung bei der Verkehrswertermittlung.

#### Im Jahr 2020 sind 2 Änderungen zu beachten:

- <u>Mietspiegel zum 1.11.2017 Wohnen (Fortschreibung zum 01.11.2019)</u>
  Alle Kaufpreise von Ertragswertobjekten der Vertragsjahre 2018 und 2019 wurden mit dem Mietspiegel 2017 ausgewertet. Da die Liegenschaftszinsauswertung immer 2 Vertragsjahre zusammenfasst, ist für die Anwendung des Liegenschaftszinssatzes 2020 modellkonform der Mietspiegel 2017 zu verwenden. Für die kommenden Kauffälle in 2020 wird der Mietspiegel 2019 angewendet.
- Änderung Basisjahr Baupreisindex Wohngebäude von 2010=100 auf 2015=100
  Mit der Bekanntgabe von neuen Herstellungskosten 2018 wurde das Basisjahr von 2010 (passend zu NHK 2010) auf 2015 verändert. Der Gutachterausschuss Hagen verwendet zukünftig die NHK 2010 weiterhin für die Auswertung, somit auch den Baupreisindex 2010=100.
  Der Baupreisindex 2010=100 wird über das Verkettungsquartal II/2018 hochgerechnet.

Baupreisindizes - Neubau (konventionelle Bauart) von Wohn- und Nichtwohngebäuden
einschließlich Umsatzsteuer

Basisjahr	2010=100	Basisjahr	2015=100
I 2020		I 2020	
IV 2019	128,4	IV 2019	115,7
III 2019	127,7	III 2019	115,1
II 2019	126,9	II 2019	114,3
I 2019	125,9	I 2019	113,4
IV 2018	123,8	IV 2018	111,5
III 2018	122,8	III 2018	110,6
II 2018	121,2	II 2018	109,2

#### Herstellungskosten, Alterswertminderung

Mit der Einführung der SW-RL werden die Herstellungskosten ab dem Vertragsjahr 2013 auf der Grundlage der NHK 2010 ermittelt. Sie beinhalten bereits die Baunebenkosten und sehen keine regionalen Korrekturfaktoren mehr vor.

Seit der Einführung der SW-RL (ab dem Vertragsjahr 2013) erfolgt die Alterswertminderung nach einer linearen Abschreibung. Je nach Gebäude- und Nutzungstyp wird eine Gesamtnutzungsdauer (GND) i.d.R. von 80 Jahren zugrunde gelegt. Übliche GND sind je nach Gebäude- und Nutzungstyp in Anl. 3 des AGVGA.NRW Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren veröffentlicht.

#### Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer modernisierter Gebäude

Das entscheidende Merkmal zur Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer ist das Alter und der Grad der im Haus durchgeführten Modernisierungen einschließlich durchgreifender Instandsetzungen (AGVGA.NRW Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren, Anlage 4, Stand 6/2016, <a href="https://www.bo-ris.nrw.de">www.bo-ris.nrw.de</a>).

Die Verbesserung von Grundrissen ist grundsätzlich zeitunabhängig. Hierzu gehören z.B. der Einbau eines zuvor nicht vorhandenen Bades, Auflösung von gefangenen Räumen, Verkehrsflächenoptimierungen. Der DG-Ausbau ist keine Verbesserung der Grundrisslösung.

	(Teil-) Modernisierung durchgeführt bis vor:			
Modernisierungselemente	5	6 – 10	11 – 15	16 – 25
	in Jahre			
Dacherneuerung inkl. Wärmedämmung	4	3	2	1
Modernisierung Fenster und Außentüren	2	2	1	0
Modernisierung der Leitungssysteme	2	2	2	4
(Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2		۷	1
Modernisierung der Heizungsanlage	2	2	1	0
Wärmedämmung der Außenwände	4	3	2	1
Modernisierung der Bädern	2	1	0	0
Modernisierung des Innenausbaus	2	0	0	1
z.B. Decken, Fußböden und Treppen	2	2		
Wesentliche Verbesserung der				4 bis 0
Grundrissgestaltung				1 bis 2

Aus der Punktsumme der einzelnen Modernisierungselemente ergibt sich der Modernisierungsgrad.

Modernisierungsgrad				
0 bis 1 Punkt	= nicht modernisiert			
4 Punkte	= kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung			
8 Punkte	= mittlerer Modernisierungsgrad			
13 Punkte	= überwiegend modernisiert			
≥ 18 Punkte	= umfassend modernisiert			

In der nachfolgenden Tabelle ist in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer (80 Jahre für Wohngebäude), dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad die modifizierte Restnutzungsdauer angegeben. Die Tabellenwerte sind auf volle Jahreszahlen gerundet. Das Modell geht davon aus, dass die Restnutzungsdauer auf max. 70 % der GND gestreckt werden kann. Bei kernsanierten Objekten kann die Restnutzungsdauer bis zu 90 % der GND betragen.

	Modernisierungsgrad					
80 Jahre GND	≤ 1 Punkt	4 Punkte	8 Punkte	13 Punkte	≥ 18 Punkte	
Gebäudealter	modifizierte Restnutzungsdauer					
0 Jahre	80	80	80	80	80	
5 Jahre	75	75	75	75	75	
10 Jahre	70	70	70	70	71	
15 Jahre	65	65	65	66	69	
20 Jahre	60	60	61	63	68	
25 Jahre	55	55	56	60	66	
30 Jahre	50	50	53	58	64	
35 Jahre	45	45	49	56	63	
40 Jahre	40	41	46	53	62	
45 Jahre	35	37	43	52	61	
50 Jahre	30	33	41	50	60	
55 Jahre	25	30	38	48	59	
60 Jahre	21	27	37	47	58	
65 Jahre	17	25	35	46	57	
70 Jahre	15	23	34	45	57	
75 Jahre	13	22	33	44	56	
≥ 80 Jahre	12	21	32	44	56	

#### Verfahren zur Ableitung von Immobilienrichtwerten aus tatsächlichen Kaufpreisen

Immobilienrichtwerte sind Vergleichsfaktoren im Sinne von § 13 ImmoWertV und bilden die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 15 Absatz 2 ImmoWertV.

#### <u>Datenbestand – Fragebögen – Informationen</u>

An die Erwerber von bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen werden Fragebögen zum Objekt versendet, aus dessen hoher Rücklaufquote (über 50%) der Gutachterausschuss nähere Informationen hinsichtlich Ausstattung, Modernisierungsmaßnahmen, u.a. erhält. Zudem werden von der Geschäftsstelle Ortsbesichtigungen durchgeführt. Dem Gutachterausschuss liegen ferner Informationen aus Bauakten (z.B. Baujahr, Umbaumaßnahmen, Aufteilungspläne, u.a.) vor, die für die Auswertung verwendet werden. Besonderheiten, wie z.B. Garagen, Stellplätze, Einbauküchen u.ä. werden bei der Erfassung vom Kaufpreis abgespalten (Vornormierung). Mehrere zusammenhängende Objekte, bei denen die einzelnen Kaufpreise aus dem Kaufvertrag nicht hervorgehen (Paketverkäufe), werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Aus diesen vorliegenden Informationen zu einer Vielzahl der Kaufverträge der letzten Vertragsjahre hat der Gutachterausschuss mit Hilfe von statistischen Auswertungen nach dem Ausschluss von Ausreißern die wesentlichen Einflusskriterien auf den Kaufpreis ableiten können. Diese wertrelevanten Einflüsse werden als Umrechnungskoeffizienten bzw. als Zu- oder Abschläge zum ermittelten zIRW dargestellt.

#### Modellbeschreibung – Auswertung

Vor der Ableitung des jeweiligen zIRW wurden alle Kaufpreise in €/m² Wohnfläche auf ein definierte Standardwohnung bzw. definiertes Standard-Einfamilienhaus im Stadtgebiet Hagen mit Hilfe der zuvor abgeleiteten Umrechnungskoeffizienten umgerechnet und normiert. Diese Standardobjekte sind Objekte, die mit gleichen beschreibenden Merkmalen im Datenbestand am häufigsten vorkommen. Die Ausprägungen der jeweiligen beschreibenden Merkmale haben den Umrechnungskoeffizient 1,0. (siehe 5.1.3 und 6.1.2, blaue Hinterlegung). Ebenso wurden alle Kaufpreise mit Hilfe der jeweiligen Preisindizes auf die Wertverhältnisse des Berichtsjahres angepasst. Somit ist eine Generierung einer ausreichenden Anzahl von Kaufverträgen zur Ermittlung einer größeren Anzahl von signifikanten Einflussgrößen auf den Kaufpreis möglich. Die Ableitung von zIRW erfolgte unter Berücksichtigung des in NRW landeseinheitlichen Bewertungsmodells, welches im Internet als PDF-Download unter www.boris.nrw.de (Rubrik "Standardmodelle AGVGA") beschrieben ist.

#### Zonenbildung – Zuordnung der Kaufpreise

Alle Kaufobjekte wurden auf einer Karte georeferenziert mit einem Punktsymbol zusammen mit allen kleinteiligen rd. 880 Bodenrichtwertzonen dargestellt. Somit ist visuell ersichtlich, wo sich Anhäufungen von Wohnungseigentumsanlagen und Ein- oder Zweifamilienhäuser im Stadtgebiet befinden und wo zIRW realisiert werden können. Unter Berücksichtigung der Lage der einzelnen Objekte, der örtlichen Besonderheiten (Wohnlagen, Infrastruktureinrichtungen, Verkehrsachsen, Bauweise u.a.) und von mathematisch statistischen ermittelten Preisgrenzen wurden homogene zIRW-Zonen durch Zusammenschluss kleinteiliger Bodenrichtwertzonen fachlich gebildet.

#### vom Preis der Standardwohnung zum zIRW

Aus einer ausreichenden Anzahl von Kaufpreisen innerhalb einer Immobilienrichtwertzone wurde der Mittelwert der auf das Standardobjekt angepassten Preise gebildet und daraus der Ausgangswert für den Immobilienrichtwert abgeleitet. Für die praktische Anwendung eines zIRW ist es jedoch sinnvoll, wenn der zIRW von der Ausweisung und der Höhe einer Vielzahl der Objekte innerhalb der Zone entspricht. Somit hat der Gutachterausschuss den o.g. Mittelwert aus tatsächlichen Kaufpreisen mit Hilfe der vorab genannten Umrechnungskoeffizienten auf einen typischen zIRW innerhalb der Zone umgerechnet. Dieser typische zIRW beschreibt die Mehrheit der dort vorkommenden Objekte.

#### Überprüfung der zIRW

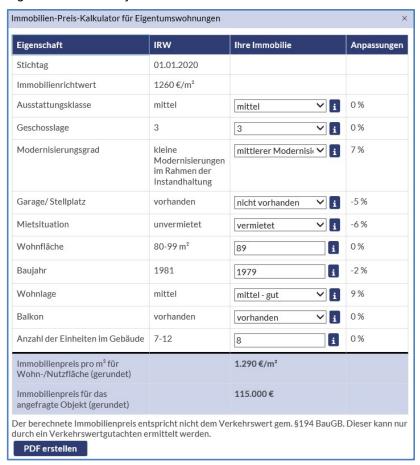
Die statistisch ermittelten zIRW aus normierten Kaufpreisen wurden mit tatsächlichen Kaufpreisen der letzten 5 Jahre überprüft. Die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Kaufpreisen und dem über den zIRW ermittelten Vergleichswert liegen i.M. unter 10 %.

#### Anwendung des Immobilienrichtwertes

<u>Auswahl der richtigen Zone – Anwendung des Immobilien-Preis-Kalkulators (IPK) für Eigentumswohnungen und Ein- und Zweifamilienhäuser (freistehend, Doppelhaushälften und Reihenhäuser)</u>

Der jeweilige zIRW mit seinen beschreibenden Merkmalen zur typischen Eigentumswohnung oder zum Ein- und Zweifamilienhaus ist unter <a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a> innerhalb der jeweiligen Richtwertzone veröffentlicht. Durch Auswahl des Produkts "Immobilienrichtwerte" und Angabe der Anschrift des Bewertungsobjektes erhält der Nutzer einen Kartenausschnitt mit der Markierung des jeweiligen Objektes in der entsprechenden Zone. Ebenfalls wird der zIRW zahlenmäßig dargestellt. Durch Klick in die entsprechende Immobilienrichtwertzone erhält der Nutzer die Detailinformationen zum zIRW (Gebäudeart, Baujahr, Wohnfläche usw.). Hier sind auch Informationen zur Entwicklung der zIRW enthalten.

Bei den Detailinformationen ist ein rotes Rechner-Icon für den IPK platziert. Nach Betätigung des Rechner-Icons startet der IPK (Siehe Abbildung). Hier können nun die individuellen Besonderheiten des jeweiligen Bewertungsobjektes ausgewählt bzw. eingegeben werden. Je nach Auswahl ist die prozentuale Abweichung zum Standardobjekt sichtbar.



Das Ergebnis ist der Immobilienpreis pro m² Wohnfläche bzw. der überschlägige gerundete Wert der betreffenden Eigentumswohnung oder des Einfamilienhauses. Hierin sind keine Werte für Garagen, Stellplätze oder sonstige Besonderheiten (Wert Sondernutzungsrechte, Bauschäden u.ä.) enthalten. Die überschlägige Bewertung kann als pdf-Datei mit den Eingaben, einem Luftbild der Richtwertzone und weiteren textlichen Erläuterungen (Legende) ausgegeben werden.

Sonstige Besonderheiten der zu bewertenden Objekte sind wertmäßig ggf. noch zu berücksichtigen:

- Grad der Modernisierung bei <u>Eigentumswohnungen</u> (Baujahr vor 1975, <u>Alter ab 45 Jahre</u>). Für Gebäude nach 1973 wird eine mittlere Modernisierung unterstellt, weil der Einfluss bereits über das Baujahr bzw. das Gebäudealter hinreichend berücksichtigt ist und i.d.R. keine umfassenden wertrelevanten Modernisierungen vorliegen.
- Grad der Modernisierung bei <u>Ein- und Zweifamilienhäusern</u> (Baujahr vor 1990, <u>Alter ab 30 Jahre</u>) Für Gebäude nach 1990 wird eine mittlere Modernisierung unterstellt, weil der Einfluss bereits über das Baujahr bzw. das Gebäudealter hinreichend berücksichtigt ist und i.d.R. keine umfassenden wertrelevanten Modernisierungen vorliegen.
- Wert einer zum Ein- oder Zweifamilienhaus gehörenden zusätzlichen Grundstücksfläche, die über eine typische zum Objekt passende Grundstücksgröße hinaus geht (z.B. bei freistehenden Einfamilienhäusern ab Grundstücksgrößen über 1.500 m²)
- "Besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen" (boG) wie z.B. Baumängel oder
   Bauschäden, noch zu erhebende Erschließungsbeiträge, wertrelevante Rechte und Belastungen
- ggf. zurückliegender Wertermittlungsstichtag (konjunkturelle Preisentwicklung, siehe im GMB veröffentlichter Preisindex)
- → Das Ergebnis ist ein Vergleichswert der Eigentumswohnung oder des Ein- oder Zweifamilienhauses, in dem eine Marktanpassung bereits enthalten ist.

### Haftung bei Anwendung der zIRW für ETW

Die zIRW wurden durch den Gutachterausschuss Hagen beschlossen. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig geprüft. Der hier ermittelte Wert eines Bewertungsobjektes ersetzt grundsätzlich kein Verkehrswertgutachten.

Mit Hilfe des Immobilien-Preis-Kalkulators kann ein wahrscheinlicher Wert einer Eigentumswohnung oder eines Ein- oder Zweifamilienhauses nach Angaben und Einschätzung des Anwenders auf der Grundlage von zIRW des Gutachterausschusses im Vergleichswertverfahren ermittelt werden. Das Ergebnis der Berechnung ist ein Schätzwert, der von den gewählten Einflussgrößen abhängig ist. Alle Angaben erfolgen ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie durch den Herausgeber, der auch keinerlei Verantwortung und Haftung für fehlerhafte oder unrichtige Informationen übernimmt.

### 9 Mieten und Pachten

## Mietspiegel 2019 für frei finanzierte Wohnungen

Der Hagener Mietspiegel ist nach § 558 d) BGB ein qualifizierter Mietspiegel, der durch den Gutachterausschuss nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und beschlossen wurde. Er wurde unter Beteiligung der Stadt Hagen und der Interessenvertreter der Vermieter und Mieter erarbeitet und von der Stadt Hagen anerkannt.

Der Mietspiegel 2019 wurde zum 01.11.2019 auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex für Nettokaltmieten unter Mitwirkung der Interessensverbände und der Wohnungsbauunternehmen fortgeschrieben. Die nächste Mietdatenerhebung ist für 2021 geplant.

Die monatliche Nettomiete kann als Ausgangswert im Wesentlichen in Abhängigkeit der Ausstattung der Wohnung bzw. des Gebäudes (insbesondere bei älteren Gebäuden mit Baujahr bis 1977, siehe Ausstattungstabellen 1a und 1b) und des tatsächlichen Baujahres aus der Grundtabelle 2 für eine Standardwohnung als Mittelwert leicht entnommen werden. Weitere Einflüsse auf die Nettomiete (z.B. Wohnlage, Wohnfläche, Balkon, Grundriss, sonstige Besonderheiten), die durch eine Abweichung von einer Standardwohnung begründet sind, können durch prozentuale Zu- und Abschläge der Tabelle 3 berücksichtigt werden. Die einzelnen Einflussgrößen sind textlich beschrieben. Die Wohnlage kann über die ebenfalls hier veröffentlichte Wohnlagenkarte oder über die im Internet unter www.boris.nrw.de veröffentlichten Bodenrichtwerte oder einer Wohnlagenbeschreibung im Miet-spiegel bestimmt werden. Die einfache Berechnung der Nettomiete ist anhand eines Beispiels in Anlage 2 des Mietspiegels beschrieben. Mietspiegel und Wohnlagenkarte können kostenfrei jeweils als PDF-Datei heruntergeladen werden www.gutachterausschuss.hagen.de.



### SIHK-Mietpreisspiegel für Gewerbeimmobilien 2020

Der SIHK-Mietpreisspiegel für Gewerbemieten wurde von der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen aktuell im Februar 2020 für den Kammerbezirk (Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis ohne Städte Hattingen und Witten) herausgegeben.

Der Gewerbemietpreisspiegel ist mit weiteren Informationen unter <a href="https://www.sihk.de/standortpolitik/gewerbeflaechen/mietpreisspiegel/802216">www.sihk.de/standortpolitik/gewerbeflaechen/mietpreisspiegel/802216</a> als gebührenfreier Download erhältlich. Er basiert allein auf Angebotsmieten und greift dafür auf Daten des Internetportals der Immobilien Scout GmbH (www.immobilienscout24.de) zurück. Datengrundlage ist die Angebotsdatenbank im Zeitraum 3. Quartal 2017 bis 2. Quartal 2019. Zusätzlich wurden Expertengespräche zur Einordnung der aufgerufenen Mieten geführt.

Nachfolgend werden für die Stadt Hagen Auszüge aus der aktuellen Mietdatenerhebungen nach Absprache mit der SIHK zu Hagen abgebildet. Die vom Gutachterausschuss im Zusammenhang seiner Tätigkeit erhobenen Gewerbemieten (Quellen aus Kaufverträge, Gutachten, Nachfragen, Angebotsmieten u.a.) werden durch die aktuelle Mietdatenerhebung der SIHK zu Hagen bestätigt.



### Gewerbemieten Gutachterausschuss Hagen

### Büromieten

Dem Gutachterausschuss stehen für Büronutzungen der letzten 10 Jahre aus seiner Mietdatenbank für das Stadtgebiet rd. 170 aktuelle Mietangaben (Nettokaltmieten ohne Betriebskosten und ohne MwSt) zur Verfügung (rd. 50 % der Mietangaben wurden im Jahr 2014 erhoben). Die Mietangaben ergeben sich im Wesentlichen durch die Kaufpreisauswertung (Mietangaben in Kaufverträgen), Erstellung von Verkehrswertgutachten, telefonischer Recherche des Gutachterausschusses sowie aus den Angeboten der gebräuchlichen Internetplattformen (immoscout24, immowelt) zur Vermietung von Büroflächen. Die Internetangebote betragen nur rd. 16 % der Datenmenge. Bei rd. 80 % der Mietangaben handelt es sich um z.Zt. ausgeübte Mietverhältnisse.

### Büroausstattung

Die Büroausstattung ist das wesentlichste Einflusskriterium auf die Büromiete. Die Miete wird nach den Regressionsergebnissen zu rd. 44 % über die Büroausstattung erklärt. Insbesondere finden hier grundlegend sanierte Büroflächen hinreichend Berücksichtigung (haben teilweise Neubauzustand und somit deutlich höhere Mieten, als es für die Baualtersklasse üblich ist).

### **Baualtersklasse**

Die Büromieten wurden in 4 Baualtersklassen untergliedert. Die Baualtersklasse korreliert stark mit der Büroausstattung.

bis 1954 11 Mieten 1955 – 1972 55 Mieten 1973 – 1999 85 Mieten ab 2000 25 Mieten

### Lage / Ortsteil

Die Büromieten stammen im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

Innenstadt Hagen - Fußgängerzone 62 Mieten Innenstadt Hagen - Randlagen 43 Mieten Hochschulviertel 15 Mieten Lennetal, Halden, Fley – Gewerbegebiete 9 Mieten Nebenzentrumslagen bzw. Ortsteile wie Boele, Haspe, u.a. 47 Mieten

Die Innenstadtlage der Fußgängerzone hebt sich von den Randlagen der Innenstadt und den übrigen Ortsteilen deutlich ab. Büromieten im Hochschulviertel liegen durch die gute Erreichbarkeit (Autobahnnähe), die Nähe zum Gericht, Fachhochschule und Fernuni etwas höher als die Mieten in den angrenzenden Ortsteilen. Die Lage ist eine signifikante Einflussgröße auf die Büromiete, unter die die Einflüsse Erreichbarkeit und Parkplatzsituation subsummiert werden.

## Nutzfläche

Die Nutzfläche hat nach den Auswertungen keinen signifikanten Einfluss auf die Nettomiete. Die durchschnittliche Flächengröße liegt – sofern die wenigen übergroßen Flächen unberücksichtigt bleiben – i.M. bei rd. 450 m² (Min. 60 m², Max. 2.500 m²).

### **Parkplatz**

Die meisten Büroflächen liegen in der Innenstadt (meist Fußgängerzone) und verfügen über keine eigenen Parkplätze. Kundenparkplätze sind i.d.R. nur in den Randlagen anzutreffen. Dieser vermeintliche Vorteil wird durch geringere Mieten aufgrund der schlechteren Lage überlagert. Aus der Regressionsbe-rechnung geht hervor, dass das Kriterium Parkplatz nicht signifikant ist.

	durchschnittliche Büromieten in €/m²				
	(ohne Me	ehrwertsteuer,	ohne Betriebskos	ten)	
	Anzahl				
Ausstattung Bürogebäude	(mit Ausreißer)	Min.	Mittelwert	Max.	
alt, einfach, hoher Energiebedarf	3	4,50	5,00	5,60	
baujahrestypisch aus den 60er Jahren	39	5,00	5,40	5,70	
zeitgemäße Ausstattung, ggf. mit Aufzug,					
teilweise modernisiert	70	5,60	6,60	7,70	
umfassend modernisiert, energetisch nachgerüstet	36	6,10	7,30	8,20	
Neubauzustand (Baujahr ab 2000)	28	7,10	8,80	11,00	
variable Räume, energetisch gut					
Nutzfläche m²:		60	450	2.500	
Zeitraum von bis :		2010	bis	2020	
Gutachterausschuss Büromieten 2010-2020 :	176	3,60	6,85	16,40	
Gewerbemietpreisspiegel SIHK zu Hagen 2020 :	277	1,95	6,27	16,57	
Nutzfläche m²:		10		2.300	
Zeitraum von bis :		III / 2017	bis	II / 2019	

### Ladenmieten - Randbereiche Hagener Innenstadt und Nebenzentren

Für die Randbereiche der Hagener Innenstadt (außerhalb Fußgängerzone) und Läden in den Nebenzentren stehen dem Gutachterausschuss 70 Ladenmieten (Zeitraum 2010 bis 2020) zur Verfügung. Aufgrund deutlich geringerer Frequentierung hat die Passantenfrequenz auf diese Ladenmieten kaum einen Einfluss. Die Gewerbelagen wurden durch den Gutachterausschuss sachverständig für jede Ladenmiete in die Rubriken einfach, mittel und gut eingeordnet. Die Verkaufsfläche hat bei dem überwiegend geringen Mietpreisniveau keinen signifikanten Einfluss auf die Nettomiete.

	durchso	hnittliche l	_adenmieten i	n €/m²
Randbereiche Innenstadt und Nebenzentren	(ohne Mehrwertsteuer, ohne Betriebskosten)			
	Anzahl			,
Laden – Ausstattung	(mit Ausreißer)	Min.	Mittelwert	Max.
alt, einfach, hoher Energiebedarf	5	3,30	5,00	7,00
baujahrestypisch aus den 60er Jahren	26	4,70	6,50	8,90
zeitgemäße Ausstattung, teilweise bis umfassend				
modernisiert, energetisch nachgerüstet	33	7,00	10,00	13,50
Neubauzustand (Baujahr ab 2000)	6	8,00	13,40	17,70
variable Räume, energetisch gut				_
	Anzahl			
Laden – Geschäftslage	(mit Ausreißer)	Min.	Mittelwert	Max.
einfach	20	3,40	5,40	6,90
mittel	9	8,50	9,60	10,90
gut	37	7,00	10,10	13,30
Nutzfläche m²		30	200	3.100
Zeitraum von bis :		2010	bis	2020
Gutachterausschuss Büromieten 2010-2020	70	1,80	8,75	23,50
Gewerbemietpreisspiegel SIHK zu Hagen 2020 :	106	2,63	8,80	30,85
Nutzfläche m²		17		5.217
Zeitraum von bis :		III / 2017	bis	II / 2019

### Ladenmieten Hagener Innenstadt - Fußgängerzone

## Einflüsse auf die Nettomiete:

Passantenfrequenz	Verwendung der Passantenfrequenzzählung der Mietrichtwertkarte 2006;
	der Frequenzzählung 2008 (nicht veröffentlicht, Fertigstellung Sparkasse)
	und der sachverständigen Einschätzung nach Fertigstellung der Rathaus-
	Galerie. Der Schwerpunkt der Passantenhäufung lag bisher im Bereich der
	Elberfelder Straße zwischen Hohenzollernstr. und Kampstr. mit 100 %. In-
	wieweit sich durch die neue Einzelhandelsstruktur Passantenströme ver-
	schieben, kann nur durch eine neue Zählung ermittelt werden.
Ladengröße	Die Ladenfläche (Verkaufsfläche) hat einen Einfluss auf die Nettomiete.

Hagener Innenstadt – Fußgängerzone 1a Lage	durchschnittliche Ladenmieten in €/m²			
	(ohne Me	ehrwertsteuer,	ohne Betriebskoste	en)
	Passantenfrequenz			
	< 30	31 bis 51	51 bis 70	71 bis 100
Laden - Verkaufsfläche	i.M. 20	i.M. 43	i.M. 60	i.M. 75
bis 60 m <sup>2</sup> i.M. 40 m <sup>2</sup>	22,00	26,00	42,00	62,00
61 bis 200 m², i.M. 110 m²	18,00	22,00	37,00	57,00
größer 200 m², i.M. 500 m²	(7,00)	(15,00)	20,00	42,00
	Anzahl	Min.	Mittelwert	Max.
Nutzfläche m² :		22	140	775
Zeitraum von bis :		2010	bis	2020
Gutachterausschuss Ladenmieten 2010-2020 :	47	8,50	34,00	93,00
Gewerbemietpreisspiegel SIHK zu Hagen 2020 :	13	6,00	30,79	80,00
Nutzfläche m²:		30		381
Zeitraum von his		III / 2017	his	II / 2019

Der Gutachterausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund (Fakultät Raumplanung) die Mietrichtwertkarte 2006 erstellt (siehe <a href="www.gutachterausschuss.hagen.de">www.gutachterausschuss.hagen.de</a>). Sie ermöglicht die Ermittlung angemessener Geschäftsraummieten in Abhängigkeit von der Größe und der Lage des Geschäftes in der Innenstadt. Hierzu werden insbesondere Passantenfrequenzen als Lagekriterium (zuletzt in 2008 erhoben) verwendet. Die Mietangaben beziehen sich überwiegend auf eine Datenerhebung von 2006.

### Mieten für Lager- und Fabrikationsräume

Hier wird der Mietwert durch die Aufteilung der Räume, deren Höhe und Nutzbarkeit, die Beheizbarkeit, der logistischen Möglichkeiten, durch die Anfahrmöglichkeiten, die verkehrsmäßige Anbindung usw. bestimmt. Für befestigte Hofflächen (Außenlagerflächen), sofern sie nicht als Zufahrt oder notwendige Rangierfläche dienen, werden Mieten von 0,50 − 1,00 €/m² veranschlagt.

	durchschnittliche Lagermieten in €/m²				
Lagerhallen- und Produktionsflächen	(ohne Mehrwertsteuer, ohne Betriebskosten)				
	Anzahl Min. Mittelwert				
Nutzfläche m²:		200	3.200	12.000	
Zeitraum von bis :		2010	bis	2020	
Gutachterausschuss Ladenmieten 2010-2020 :	11	1,10	3,80	6,60	
Gewerbemietpreisspiegel SIHK zu Hagen 2020 :	72	1,00	4,29	6,50	
Nutzfläche m²:		72		4.023	
Zeitraum von bis :		III / 2017	bis	II / 2019	

# 10 Kontakte und Adressen

Geschäftsstelle Hag	Stadt Hagen - Amt für Geoinformation und Lieger	schaftskataster
	Berliner Platz 22 (Rathaus II), 58089 Hagen	Fax 02331 / 207 – 246
	www.gutachterausschuss.hagen.de	248
	gutachterausschuss@stadt-hagen.de	
Geschäftsführer:	DiplIng. Dirk Weißgerber (Zimmer C.105)	Tel. 207 – 266
	DiplIng. Stefan Vonnahme	303
	DiplIng. Elkmar Quent	341
	B.Eng. Martin Kuster	558
	Staatl. gepr. Verm.techn. Martin Tschöke	265
	Verm.techn. Christiane Schäfer	266
	techn. Verw.Angestellte Stefania Röchter	256
	Verm.techn. Simon Hartmann	266
enachbarte Gutach		F 00000 / 00 4040
Ennepe-Ruhr-Kreis	Hauptstraße 92, 58332 Schwelm	Fax 02336 / 93 – 1240
nit der Stadt Witten	gutachterausschuss@en-kreis.de,	Tel. 93 – 240
##	www.gutachterausschuss.en-kreis.de	
Märkischer Kreis	Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid	Fax 02351 / 966 – 627
	gutachterausschuss@maerkischer-kreis.de, www.gars.nrw.de/ga-maerkischer-kreis	Tel. 966 – 667
Kreis Unna		Fax 02303 / 27 – 149
Areis Unna	Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	rax 02303 / 27 – 149 Tel. 27 – 106
	<pre>gutachterausschuss@kreis-unna.de, www.kreis-unna.de</pre>	Tel. 27 – 100
Stadt Dortmund	Märkische Str. 24-26, 44141 Dortmund	Fax: 0231 / 50 – 2665
Staut Dorthlund	gutachterausschuss@stadtdo.de,	Tel. 50 – 2262
	http://www.gars.nrw.de/ga-dortmund/	Fax 02371 / 217 – 469
Stadt Iserlohn	Werner-Jakobi-Platz 12, 58636 Iserlohn	Tel. 217 – 246
Staut iserioiiii	gutachterausschuss@iserlohn.de,	161. 217 – 240
	www.iserlohn.de/gutachterausschuss	
	pei der Stadt Hagen:	
_ageplan	Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataste	er – Geodatenzentrum
Bebauungsplan	Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen	Fax 207 – 248
	Herr Hillebrand	Tel. 207 – 569
Bauakten	Herr Skibbe, geodaten@stadt-hagen.de	Tel. 207 - 382
Jmlegung	Frau Grimm	Tel. 207 – 270
	geschaeftsstelle.umlegungsausschuss@stadt-hagen.	<u>de</u>
Baulasten	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bau	ordnung
	Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen	Fax Vorzimmer / 207 – 246
	Herr Hohberg, Rainer.Hohberg@stadt-hagen.de	Tel. 207 – 217
	Frau Zitzmann, Petra.Zitzmann@stadt-hagen.de	Tel. 207 - 265
)enkmalschutz	Frau Hanemann, Ina.Hanemann@stadt-hagen.de	Tel. 207 - 315
Intwässerungsakte	Wirtschaftsbetrieb Hagen	
Grundrisse	Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen	Fax 3677 – 599
	Frau Albring, Malbring@wbh-hagen.de	Tel. 3677 – 13
Altlasten	Umweltamt der Stadt Hagen	
	Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen	Fax Vorzimmer / 207 – 246
	Frau Siegwarth, Ilka.Siegwarth@stadt-hagen.de	Tel. 207 – 392
	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohr	
Erschließunas-	Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen	Fax Vorzimmer / 207 – 246
-		1 ax voiziiiiiici / 201 — 240
-	_	Tal 007 000
oeiträge Straßen	Herr Reinecke, Maximilian.Reineke@stadt-hagen.de	
Erschließungs- peiträge Straßen HAGENagentur Wirtschaftsförderung	Herr Reinecke, <u>Maximilian.Reineke@stadt-hagen.de</u> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Stadtmarke	eting und Tourismus mbH
eiträge Straßen	Herr Reinecke, <u>Maximilian.Reineke@stadt-hagen.de</u> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Stadtmarke	

Sanierungsgebiet,	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen				
Entwicklungsgebiet	Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen	Fax Vorzimmer / 207 – 2460			
	Frau Stollberg-Walter,	Tel. 207 – 2866			
	Beate.Stollberg-Walter@stadt-hagen.de				

Gerichte:		
Grundbuch	Amtsgericht Hagen	
	Heinitzstraße 42, 58097 Hagen	Fax 02331 – 985578
	Ansprechpartner, <a href="http://www.ag-hagen.nrw.de/">http://www.ag-hagen.nrw.de/</a>	Tel. 985 – 0

Stichwort		Beschreibung, Link Internet
AGVGA.NRW		Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse
		für Grundstückswerte in NRW
Auszug aus dem Liege	nschaftskataster	Amt für Geoinformation und Kataster - Geodatenzentrum
o o		https://www.hagen.de/irj/portal/ODALK
Bodenrichtwerte	BORIS NRW	Bodenrichtwertinformationssystem NRW, www.boris.nrw.de
Bewertungsmodelle	BORIS NRW	Bodenrichtwertinformationssystem NRW, www.boris.nrw.de
Gefährdung im	Geologischer Dienst	Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW
Untergrund	NRW	www.gdu.nrw.de
Gesetze	Online	www.gesetze-im-internet.de/index.html
Gesetze in NRW	Allgem. Ge-bühren-	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzei-
	ordnung	gen?v id=1000000000000000446
Grundstücke	HEG	Hagener Entwicklungsgesellschaft www.heg-hagen.de
Gebäude Stadt HA	GWH	www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb gwh/fb gwh 01/ueber-
		sicht.html (Gebäudewirtschaft Hagen)
Gutachterausschüsse	Stadt Hagen	www.qutachterausschuss.hagen.de
	OGA NRW	Oberer Gutachterausschuss NRW, www.boris.nrw.de
	AK OGA	Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachter-
		ausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
		www.immobilienmarktbericht-deutschland.info
Immobilienportale		www.immobilienscout24.de/
·		www.immonet.de
Lageplan	Stadt Hagen	http://geospatialdata.hagen.de/EXOS/
Link – Sammlung	BORIS NRW	www.boris.nrw.de Rubrik Informationen - Links
Luftbilder	Luftbilder 2019	www.geoportal.nrw.de
		www.luftbilder.geoportal.ruhr
Mietspiegel 2019	Stadt Hagen	www.gutachterausschuss.hagen.de
Pachten	Landwirtschaft	www.Bodenmarkt.info
Solarrechner	Stadt Hagen	www.solare-stadt.de/hagen/
Stadtpläne	Stadt Hagen	Geodatenportal Hagen <u>www.hagen.de/Stadtplan</u>
Statistik	Baupreisindex	Statistische Bundesamt, <u>www.destatis.de</u>
	Verbraucher-preisin-	Statistische Bundesamt, <u>www.destatis.de</u>
	dex	
	Stadt Hagen	www.hagen.de/irj/portal/Int-Stadtkanzlei-04
	Ruhrgebiet	www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr
Telefonbuch	Stadt Hagen	www.hagen.de/irj/portal/ODTelefonbuch
		Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster
		https://www.hagen.de/irj/portal/FB-62
Verbände,	Haus & Grund	Haus & Grund Hagen und Umgebung e.V.
Vereine		www.haus-und-grund-hagen.de
	Mieterverein	www.mietervereine-hagen.de
	IVD West e.V.	Immobilienverband Deutschland, <u>www.ivd-west.de</u>
Verwaltungssuchmasc	hine	http://vsm.d-nrw.de/index/search
Wohnlagenkarte	Stadt Hagen	www.gutachterausschuss.hagen.de
Zentrale Immobilien	ZIA-Deutschland	Frühjahrsgutachten 2020
Ausschuss		www.zia-deutschland.de/der-zia/fruehjahrsgutachten-2019
Zwangsverst.	Amtsgericht	www.zvg-portal.de

# 11 Anlagen

# 11.1 Übersicht Liegenschaftszinssätze

Der Liegenschaftszinssatz ist der Marktanpassungsfaktor des Ertragswertmodells. Er wird auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens (§§ 17 bis 20 ImmoWertV) ermittelt. Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt mit der umgestellten Formel für das Ertragswertverfahren nach Strotkamp.

 $p = \left[\frac{RE}{KP \pm boG} - \frac{q-1}{q^n - 1} * \frac{G \pm boG}{KP \pm boG}\right] * 100$ 

P = Liegenschaftszins in % (nachfolgend als LZ bezeichnet)

RE = Reinertrag (Rohertrag – Bewirtschaftungskosten)

KP = Kaufpreis Q = 1 + p/100

N = wirtschaftliche Restnutzungsdauer

BW = Bodenwert

wirtschaftl. RND

G = Gebäudeanteil vom Kaufpreis (KP – BW)

boG = besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen (LZ) für Ertragswertobjekte und ETW

Kaufpreis KP nur Kauffälle ohne ungewöhnliche oder persönliche Verhältnissen

Rohertrag Ermittlung marktüblicher Wohnungsmieten nach Mietspiegel für frei finanzierte

Wohnungen in der Stadt Hagen und bzw. Mietwertübersicht Gewerbe im Grundstücks-

marktbericht.

Kauffälle mit Sozial-(Kostenmieten) werden zur LZ-Auswertung ausgeschlossen.

Bewirtschaftungskosten Ertragswertmodell AGVGA.NRW – Anlage 3 – Stand vom 01.01.2020 verwenden

siehe Erläuterungen unter Anlage 2.

Reinertrag RE Rohertrag abzüglich Bewirtschaftungskosten

Gesamtnutzungsdauer Ertragswertmodell AGVGA.NRW GND

Ein-, Zwei-, Drei- und Mehrfamilienhäuser, MFH mit Mischnutzung

Geschäftshäuser, Bürogebäude, Banken

70 Jahre

Wohnheime, Alten- und Pflegeheime

Betriebs- / Werkstätten, Produktionsgebäude, Lager- / Versandgeb.

50 Jahre

40 Jahre

Verbrauchermärkte, Autohäuser

> 20 Jahre (wohnbaulich genutzte Objekte), normaler Unterhaltungszustand wird unterstellt,

Modernisierung wirtschaftl. RND wird über Modernisierungstabelle ermittelt

Bodenwertansatz Es wird grundsätzlich von erschließungsbeitragsfreien Bodenwerten und der wirt-

schaftlich notwendigen Baulandfläche ausgegangen.

Eigenständige Bauland- oder Nebenflächen unterliegen nicht der Bodenverzinsung.

boG Kauffälle, die wertmäßig größere boG aufweisen (z.B. Nießbrauch, Wohnungsrecht,

erhebliche Baumängel und/oder Bauschäden), bleiben unberücksichtigt.

Wohnflächen Wohnflächenverordnung WoFIV

Nutzflächen Richtlinie zur Berechnung der Mietfläche für gewerbliche Räume (GIF MF-G, B, H)

Modellbeschreibung <u>www.boris.nrw.de</u> Rubrik "Standardmodelle AGVGA

Besonderheiten bei der Ableitung von LZ für Eigentumswohnungen

Verkaufsumstand LZ nur aus weiterverkauften (i.d.R. selbstgenutzten) Eigentumswohnungen im

Normaleigentum abgeleitet, LZ gilt nicht für Neubauten (Ersterwerb) und gilt nicht für

umgewandelte ETW

Rohertrag nachhaltige Mieten nach Mietspiegel

Bewirtschaftungskosten prozentual pauschal 25 % vom Rohertrag in Abhängigkeit vom Baujahr veranschlagt

Bodenwertanteil pauschal rd. 12% des Kaufpreis nach Ableitung des Gutachterausschusses

Die nachfolgenden Liegenschaftszinssätze werden auf der Grundlage des Ertragswertmodells der AGVGA.NRW – "Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen" vom 21.06.2016 aus geeigneten Kaufpreisen von allen Gutachterausschüssen auf der gleichen Grundlage abgeleitet.

Liegenschaftszinssatzmodell AGVGA.NRW ¹									
				Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte)					
									e)
	Liegen-	<u>e</u>	hre	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
2020	schafts- zinssatz	Anzahl Kauffälle	Anz. Vertragsjahre	Wohn-/ Nutz-flä- che	berei- nigter Kauf- preis	Netto- kalt- miete	Bew Kosten	wirt- schaftl. RND	GND
Gebäudeart	getrimmtes	•	∢				in % des Rohertra-	in	in
	Mittel			in m²	in €/m²	in €/m²	ges	Jahre	Jahre
Selbstgenutztes Wohnungseigentum nur Weiterverkauf	<b>2,6 %</b> +/- 1,9	248	1	76 +/- 26	1.170 +/- 400	5,30 +/- 0,6	25 % +/- 3	32 +/- 12	80
vermietetes Wohnungseigentum nur Weiterverkauf	<b>3,0</b> % +/- 2,0	63	1	67 +/- 19	995 +/- 300	5,20 +/-0,5	25 % +/- 3	28 +/- 10	80
Einfamilienhäuser, EFH mit Einlieger, freistehend	<b>2,6 %</b> +/- 1,4	102	2	155 +/- 49	1.800 +/- 600	6,30 +/- 0,8	20 % +/- 3	34 +/- 16	80
EFH als Reihen- und Doppelhäuser	<b>2,2 %</b> +/- 1,2	164	2	122 +/- 25	1.770 +/- 425	5,90 +/- 0,7	21 % +/- 2	38 +/- 13	80
Zweifamilienhäuser	<b>2,9</b> % +/- 1,4	31	2	180 +/- 43	1.475 +/- 430	6,00 +/- 0,3	22 % +/- 2	29 +/- 11	80
Dreifamilienhäuser	<b>2,5 %</b> +/- 0,6	26	2	224 +/- 40	1070 +/- 205	4,85 +/- 0,2	28 % +/- 2	28 +/- 5	80
<b>Mehrfamilienhäuser</b> gewerblicher Anteil bis 20 % Rohertrag	<b>4,7 %</b> +/- 1,6	165	2	505 +/- 270	685 +/- 240	4,80 +/- 0,5	30 % +/- 4	27 +/- 6	80
Gemischt genutzte Gebäude gewerblicher Anteil 20 % bis 80 % vom Rohertrag	<b>5,9 %</b> +/- 1,8	64	2	630 +/- 380	660 +/- 270	5,20 +/- 0,8	28 % +/- 4	29 +/- 5	80
Handel <sup>2</sup>	<b>6,9 %</b> +/- 2,2	41	5	1.190 (690 – 1.610)	1.120 +/- 635	8,20 +/- 3,1	20 % +/- 3,9	34 +/- 12	76 +/- 13
Büro <sup>3</sup>	<b>(7,1 %)</b> +/- 1,6	13	5	2.280 (930 – 2.960)	755 +/- 275	5,90 +/- 1,1	24 % +/- 6,0	36 +/- 14	80
Produzierendes Gewerbe größer 550 m² Nutzfläche	<b>6,8</b> % +/- 2,2	44	5	1.500 (550 - 18.000)	460 +/- 225	3,60 +/- 1,6	23 % +/- 4,6	28 +/- 9	60 +/- 8

Abweichungen von den durchschnittlichen Kennzahlen und anderer Einflussgrößen (weiche Faktoren) können Zu- und Abschläge an den durchschnittlich ermittelten Liegenschaftszinssatz bewirken. Eine doppelte Berücksichtigung der Einflussgrößen (z.B. beim Mietansatz und Liegenschaftszins) ist bei der Verkehrswertermittlung zu vermeiden. Der zur Verkehrswertermittlung letztendlich verwendete Liegenschaftszins ist z.B. anhand der mitgeteilten Kennzahlen zu begründen.

Die nach dem Liegenschaftszinsmodell der AGVGA ermittelten standardisierten Liegenschaftszinssätze werden einheitlich von allen Gutachterausschüssen in NRW ermittelt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eingeklammerte Werte sind statistisch nicht gesichert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Von dieser Gebäudeart liegen nur sehr wenige Kauffälle vor, die zumeist hinsichtlich der Lage und der Nutzung inhomogen sind. Daher wurde der angegebene LZ aus Verkäufen mehrerer Jahre sachverständig geschätzt.

Hinweise zur Anwendung dieser Liegenschaftszinssätze						
Nettokaltmieten	Mietspiegel 2017 verwenden					
GND	Wohngebäude 80 Jahre GND					
	Gemischt und gewerblich genutzte Gebäude 60 – 80 Jahre GND					
Bewirtschaftungskosten	zum Stand 01.01.2020, siehe Kapitel 11.2					

Kennzahl / Einflussgröße	Abschlag	Zuschlag	
Wohn-/Nutzfläche Anzahl Wohneinheiten	kleinere Flächen, wenig Wohneinheiten	typische Gebäudeart	größere Flächen viele Wohneinheiten
Nettokaltmiete Ertragsfähigkeit	gute Ausstattung gute Ertragsfähigkeit	normale Ausstattung Mietspiegelmieten	Einfache Ausstattung, ge- ringe Ertragsfähigkeit
Leerstand / Nachfrage	Vollvermietung, gute Nachfrage	überwiegend Vollvermietung	lange Leerstandszeiten, schlechte Nachfrage
Lage	gute Lage über der	mittlere Lage	einfache Lage unter der
wirtschaftl. RND	Ø wirtschaftl. RND, neu- ere Gebäude	Ø wirtschaftl. RND	Ø wirtschaftl. RND, ältere Gebäude
Bauunterhaltung	gut	normal	schlecht
Drittverwendung	gut	normal	schlecht

Die Ertragswertobjekte des Hagener Grundstücksmarktes lassen sich durch die nachfolgende modifizierte Gruppierung der Gebäudearten besser abbilden.

Differenzierte Liegenschaftszinssatzmodell in der Stadt Hagen									
		Φ	ē	Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte)					
2020	Liegen- schafts- zinssatz	chafts-		Ø Wohn-/ Nutz-flä- che	Ø berei- nigter Kauf- preis	Ø Netto- kalt- miete	Ø Bew Kosten	Ø wirt- schaftl. RND	Ø GND
Gebäudeart	getrimm- tes Mittel		٩	in m²	in €/m²	in €/m²	% Roh- ertrag	in Jahre	in Jahre
Mehrfamilienhaus ohne Gewerbe 4 bis 7 Wohneinheiten	<b>4,3</b> % +/- 1,4	62	2	370 +/- 125	730 +/- 260	4,80 +/- 0,4	29 % +/- 3,5	27 +/- 5	80
Mehrfamilienhaus ohne Gewerbe ab 8 Wohneinheiten	<b>4,9</b> % +/- 1,4	75	2	620 +/- 295	690 +/- 215	4,90 +/- 0,5	30 % +/- 3,7	28 +/- 7	80
Mehrfamilienhäuser geringer gewerblicher Anteil 1 bis 20 % vom Rohertrag	<b>5,3 %</b> +/- 2,2	28	2	630 +/- 295	630 +/- 230	4,80 +/- 0,4	30 % +/- 2,9	27 +/- 5	80
Geschäftsgebäude Innenstadt nur Fußgängerzone	<b>6,0 %</b> +/- 1,5	18	5	1.595 (770 – 2.915)	1.505 +/- 580	10,05 (8,15 – 11,40)	28 % +/- 3,5	34 +/- 9	80
Geschäftsgebäude <sup>2</sup> Innenstadtrandlagen, Nebenzentren	<b>(8,0 %)</b> +/- 2,3	9	5	840 (690 – 1.090)	700 +/- 400	6,00 (5,60 – 6,80)	23 % +/- 3,0	32 +/- 5	80
großflächiger Einzelhandel Supermärkte, Textiler	<b>7,9 %</b> +/- 0,8	14	5	1.330 (770 – 2.265)	1.000 (515 – 1.430)	7,80 (5,20 – 11,0)	19 % +/- 4,0	33 (25 – 44)	60 (40 – 60)
Kleingewerbe bis 550 m² Nutzfläche	<b>5,0 %</b> +/- 2,5	15	5	440 (330 - 540)	710 +/- 250	4,30 +/- 1,5	22 % +/- 4,6	28 +/- 11	60 +/- 8

Neu errichtete Einzelhandelsflächen haben einen Liegenschaftszinssatz (LZ) i.M. bei 4,2 % (3 KV), klassische Objekte einen LZ i.M. von 7,5 % (6 KV) und ältere Objekte (schlechte Standortkriterien, hohes Leerstandrisiko) einen LZ i.M. von 10,0 % (5 KV).

### Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser

In der Stadt Hagen ist der Anteil an vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern aufgrund der strukturellen Gegebenheiten sehr gering, da diese Objekte i.d.R. durch den Eigentümer selbst genutzt werden. Dies wurde durch die Mietdatenerhebung für den Mietspiegel bestätigt.

Um dennoch für die Verkehrswertermittlung eines Einfamilienhauses ein Ertragswertverfahren z.B. als zweites Bewertungsverfahren anwenden zu können, hat der Gutachterausschuss auf der Grundlage des Mietspiegels Liegenschaftszinssätze für meist selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke aus den letzten beiden Vertragsjahren nach dem nachfolgenden Modell ermittelt.

Rohertrag	fiktive Mieten nach Mieteniegel für f	rei finanzierte Wohnungen in der			
Noneitrag	fiktive Mieten nach Mietspiegel für frei finanzierte Wohnungen in der Stadt Hagen unter Berücksichtigung von Gebäudetyp, Baujahr, Wohnlage				
	und Wohnfläche				
	Zuschläge zur Nettokaltmiete je Gebäudetyp:				
	+ 15 % für Einfamilienhäuser,				
	+ 10 % für Zweifam.häuser und Ein + 5 % für Doppelhaushälften, Reihe	•			
	+ 3 % ful Doppelliausilaliteli, Nellik	enimittei- und endhauser.			
	Abschläge aufgrund von Übergrö				
		i großen Objekten gegenüber dem de ein Abschlag zur Nettokaltmiete um			
		öße der Wohnfläche berücksichtigt. Es			
	wurde je nach Gebäudetyp von folgender Normalwohnfläche ausgegangen:				
	Reihenmittelhaus	110 m² Wohnfläche			
	Reihenendhaus Doppelhaushälfte	120 m² Wohnfläche			
	Einfamilienhaus	150 m² Wohnfläche			
	Zweifamilienhaus	180 m² Wohnfläche			
	Einfam.haus mit Einliegerwhg.	190 m² Wohnfläche			
Bewirtschaftungskosten	Ertragswertmodell AGVGA.NRW –	Anlage 3			
Reinertrag RE	Rohertrag abzüglich Bewirtschaftun	gskosten			
Gesamtnutzungsdauer	i.d.R. 80 Jahre (massive Wohngebä				
wirtschaftl. RND		e Objekte), normaler Unterhaltungszu-			
N. 4	stand wird unterstellt				
Modernisierung Bodenwertansatz	bleibt unberücksichtigt				
Bodenwertansatz	wirtschaftlich notwendigen Bauland	ungsbeitragsfreien Bodenwerten der			
		nflächen unterliegen nicht der Boden-			
	verzinsung.	and an anicomogen mane act bodon			
boG		oG aufweisen (z.B. Nießbrauch, Woh-			
	nungsrecht, erhebliche Baumängel	und/oder Bauschäden), bleiben unbe-			
	rücksichtigt.				

Um Liegenschaftszinssätze aus Ein- und Zweifamilienwohnhäusern ableiten zu können, wurden die Mieterträge über das oben beschriebene Bewertungsmodell vereinfacht ermittelt. Teilweise lagen dem Gutachterausschuss auch Angaben des Erwerbers zur Ausstattung des Gebäudes vor (Fragebogen). Bei der Wertgutachtenerstellung für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser wird empfohlen, die nachhaltige Miete auf der Grundlage des Mietspiegels unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bewertungsobjektes (Ausstattung, Modernisierungen, Grundriss u.a.) zu ermitteln.

## 11.2 Übersicht Bewirtschaftungskosten (Stand 01.01.2020)

Die Bewirtschaftungskosten (BWK) setzen sich aus der Summe der Verwaltungskosten, der Instandhaltungskosten und dem Mietausfallwagnis zusammen und sind der Anlage 3 des Modells zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der AGVGA.NRW entnommen.

Zur Verkehrswertermittlung und zur Auswertung der Kauffälle für die Kaufpreissammlung können diese BWK als Orientierungswerte verwendet werden und sind somit Bestandteil des Ertragswertmodells. Mit der Ertragswertrichtlinie des Bundes (EW-RL Bund) vom 03.12.2015 wurden die Bewirtschaftungskosten (insbesondere die Instandhaltungskosten - baujahresunabhängig auf 11,00 €/m²) in der Anlage 3 verändert und zum Stand 01.01.2015 veröffentlicht. Diese Ansätze wurden in NRW im "Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen" von der AG "Ertragswertmodell" der AGVGA.NRW im Juni 2016 übernommen. Die auf den 01.01.2020 fortgeschriebenen Ansätze der AGVGA.NRW werden nachfolgend aufgeführt. Sie werden jährlich fortgeschrieben. Diese werden für die Kaufpreisauswertung ab dem Geschäftsjahr 2020 verwendet.

Für die Gutachtenerstellung in 2019 sind modellkonform noch die bisherigen Bewirtschaftungskosten zum 01.01.2019 zu verwenden. Für Bewertungen und Gutachten ab 2020 sind die nachfolgenden Bewirtschaftungskosten (BWK) zu verwenden.

Die BWK können bei Neubauten mit rd. 20 % des Jahresrohertrages (Nettokaltmiete pro Jahr) und bei Altbauten mit rd. 20 bis 35 % angesetzt werden. Die Obergrenze der Bewirtschaftungskosten liegt bei rd. 35 % für sehr alte, bzw. baulich aufwendige Gebäude.

Die Änderungen und die Anwendung der Bewirtschaftungskosten wurden den Sachverständigen des Finanzamtes Hagen in der Bodenrichtwertsitzung vom 07.02.2020 erläutert und von ihnen anerkannt.

Wohnobjekte							
Verwaltungskosten							
in €  Beschreibung 2017 2018 2019 2020							
Je Wohneinheit bzw. Mietwohnung	283	288	295	299			
Je Eigentumswohnung	339	344	353	358			
Garage / Einstellplatz	37	38	39	39			
Instanc	dhaltungskosten						
	in €						
Beschreibung	2017	2018	2019	2020			
pro m² Wohnfläche	11,1	11,3	11,6	11,7			
Pro Tiefgaragenstellplatz	83,9	85,3	87,4	88,5			
pro Garage	65,7	66,8	68,4	69,3			
pro Carport	40,4	41,1	42,1	42,7			
pro Stellplatz	25,3	25,7	26,3	26,7			
Mietausfallwagnis							
Beschreibung							
Wohnen 2 % vom Jahresrohertrag							
Wohnen / Gewerbe – gemischter Nutzung 2 – 4 % vom Jahresrohertrag							

Gewerbeobjekte							
Gebäudetyp	Verwaltungskosten p.a. vom Jahresrohertrag (durchschnittlich rd. 3 %)						
Nutzfläche	gro	ß	klein				
Mietniveau	hoch		niedrig				
Zahl der Mietparteien	gering		hoch				
Lagequalität	sehr	gut	schlecht				
Mieterqualität	geringe Flu	ıktuation	hohe Fluktuation				
	ab 3 %		bis 8	%			
Nutzung	Büro	4 %	Lager	6 %			
Nutzung	Laden	5 %	Gewerbe, GI	7 bis 8 %			

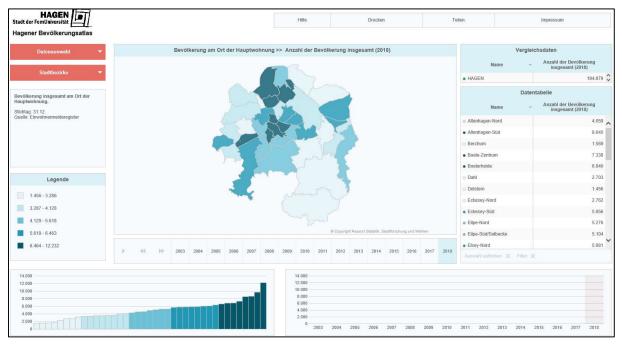
Gebäudetyp	Instandhaltungskosten p.a. je m² Nutzfläche
Büro, Praxen, Läden	11,70 € / m² Nutzfläche (100 % Wohnen)
SB-Verbrauchermärkte	5,85 € / m² Nutzfläche ( 50 % Wohnen)
Lager, Gewerbe, Industrie	3,51 € / m² Nutzfläche ( 30 % Wohnen)

Beschreibung	Mietausfallwagnis p.a. vom Jahresrohertrag (durchschnittlich rd. 4 %)					
Lage	gu	t	mäßig			
Ausstattung	gut		mäßig			
Objektart	Büro, Läden		Lager, Gewerbe, Industrie			
Mietverträge	langfristig		kurzfristig			
	ab 3 %		bis 8 %			
Nutzuna	Büro	4 %	Lager	6 %		
Nutzung	Laden	5 %	Gewerbe, GI	7 bis 8 %		

## 11.3 Sozioökonomische Daten

Sozioökonomische Daten						
Kennzahlen	Stadt Hagen <sup>1</sup>	Ruhrgebiet (Quelle RVR)				
Einwohner	(11/2019) 194.738	(31.12.18) 5.113.487				
Bevölkerungsentwicklung	(2019 zu 2018) -0,12 %	(2017 zu 2018) -0,04 %				
Einwohnerdichte	1.215 Einwohner/ km²	1.152 Einwohner/ km²				
Katasterfläche in km²	160,3 km²	4.436 km²				
Arbeitslosenquote	(11/2019) 10,2 %	(11/2019) 8,5 %				
	(11/2018) 10,1 %					
Gewerbesteuer (Hebesatz)	520 (ab 01.01.2015)	340 – 550 (ab 01.01.2016)				
Grundsteuer A (Hebesatz) (01.01.2012 265)	375 (ab 01.01.2013)	170 – 735 (ab 01.01.2016)				
Grundsteuer B (Hebesatz) (01.01.2012 530)	750 (ab 01.01.2013)	315 – 910 (ab 01.01.2016)				
Bau- und Wohnungswesen:						
- Anzahl Wohngebäude 2018 (2017 29.852)	29.916					
- Anzahl Wohnungen 2018 (2017 106.471)	106.618					
- Wohnfläche/ Einwohner 2018 (2017 41,4)	rd. 41,5 m²					

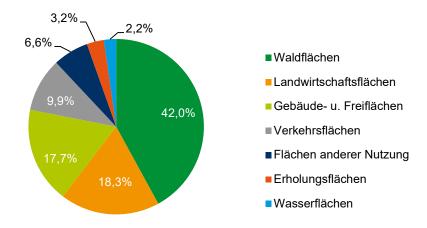
Weitere Daten und Fakten, das Statistische Jahrbuch, aktuellen Monatszahlen sowie der Hagener Bevölkerungsatlas werden vom Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen veröffentlicht <a href="https://www.hagen.de/irj/portal/FB-Stadtkanzlei-0401">www.hagen.de/irj/portal/FB-Stadtkanzlei-0401</a>). Diese Informationen sind als gebührenfreier Download und interaktiv erhältlich.



In dem interaktiven Hagener Bevölkerungsatlas sind die Einwohnerentwicklungen seit 2003 in den einzelnen Stadtteilen und Stadtbezirken anschaulich dargestellt. Ebenso sind Vergleiche der Bezirke untereinander möglich.

<sup>1</sup> Quelle: Stadt Hagen, Stadtkanzlei – Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

### Flächenanteile der Nutzungen im Stadtgebiet



### Nebenkosten beim Immobilienerwerb

Beim Immobilienerwerb fallen neben dem im notariellen Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis noch folgende Nebenkosten an. Die Höhe der zusätzlichen Nebenkosten (bis zu rd. 10 %) wird als prozentualer Anteil des Kaufpreises angegeben.

•	Grunderwerbsteuer (ab 01.01.2015)	6,5 %
•	Notarkosten (Kaufvertrag, Notaranderkonto, Grundschuldbestellung)	rd. 1,0 %
•	Gebühren Grundbuchamt	rd. 0,3 – 0,7 %
	Auflassungsvormerkung und Eigentumsumschreibung,	
	Eintragung der Grundschuld, ggf. Eintragung oder Löschung von Rechten	
•	ggf. Maklercourtage	3,57 %
•	ggf. Finanzierungskosten	individuell
	Darlehensgebühren, Bewertungskosten, Zinsen für Vorfinanzierung, etc.	

Neben den genannten Nebenkosten sind folgende grundstücksbedingte Lasten zu berücksichtigen:

- Erschließungsbeiträge nach BauGB;
- Abgaben f
  ür Stra
  ßenerneuerung nach KAG;
- Ausgleichsbeträge;
- Kanalanschlussbeiträge;
- Kosten für Kompensationsmaßnahmen (z.B. Pflanzgebote);
- Gebühren für Baugenehmigung, Kosten für Lageplanerstellung;
- bei Neubauten Kosten für die Gebäudeeinmessung;
- Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, etc.

### Regionale Vergleiche

Regionale und überregionale Vergleiche sind z.B. veröffentlicht unter:

Regionalverband Ruhr (RVR)

Www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr

www.boris.nrw.de

Grundstücksmarktbericht Deutschland www.immobilienmarktbericht-deutschland.info

Überregionale Vergleiche

(z.B. zur Bevölkerungsentwicklung)

www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr

# 11.4 Auszug Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung

VermWertGebO vom 01.12.2019, gültig ab 01.03.2020

### Online-Auskünfte aus dem Internet (Download) sind gebührenfrei

- Grundstücksmarktbericht NRW
- Grundstücksmarktbericht Hagen aktuelle Gesamtausgabe
- Grundstücksmarktbericht Hagen zurückliegendes Jahr
- Bodenrichtwertauskunft als Download
  - → erhältlich unter <u>www.boris.nrw.de</u>
- Immobilienrichtwert Wohnungseigentum
  - → erhältlich unter <u>www.boris.nrw.de</u>
- Mietspiegel 2019 f
  ür frei finanzierte Wohnungen
  - → erhältlich unter <u>www.gutachterausschuss.hagen.de</u>

## Gebühren für Dienstleistungen (gem. Tarifstelle 7 VermWertGebO)

•	schriftliche Auskunft, Druckschriften und Kartenprodukte der Geschäftsstelle	e nach Zeitaufwand
	je angefangenen Arbeitsviertelstunde (Fachkraft)	23,00 €
	Grundstücksmarktbericht in Druckform	46,00€
	mündliche Bodenrichtwertauskunft	
•	Vergleichskaufpreise aus der Kaufpreissammlung	
	- einschließlich bis zu 50 mitgeteilter Vergleichspreise	140,00 €
	- je weiteren mitgeteilten Vergleichspreis	10,00€
•	Gutachtenerstellung Grundgebühr	
	- bis 1 Mio. € Verkehrswert	1.250,00 €
	- 1 Mio. € bis 10 Mio. € Verkehrswert	2.250,00 €

zzgl. 0,2 % vom Verkehrswert (Objekte bis 1 Mio. €) oder

zzgl. 0,1% vom Verkehrswert (Objekte 1 Mio. € bis 10 Mio. €) und

zzgl. Zeitgebühr für die Bewertung von Rechten, umfangreiche Recherchen etc.

zzgl. der z.Zt. geltenden MwSt. von 19 %

Mit der Gebühr ist die Abgabe von bis zu 3 gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen für den vom Antragsteller abweichenden Eigentümer gemäß § 193 Abs. 4 BauGB abgegolten. Abschläge wegen verminderten Aufwands sind möglich.

Nähere Auskünfte zum Einzelfall erteilt die Geschäftsstelle.

Anträge zur Erstellung eines Wertgutachtens oder zur Erteilung von Vergleichskaufpreisen aus der Kaufpreissammlung sind als pdf-Datei auf der Internetseite des Gutachterausschusses unter <a href="www.gut-achterausschuss.hagen.de">www.gut-achterausschuss.hagen.de</a> vorhanden.

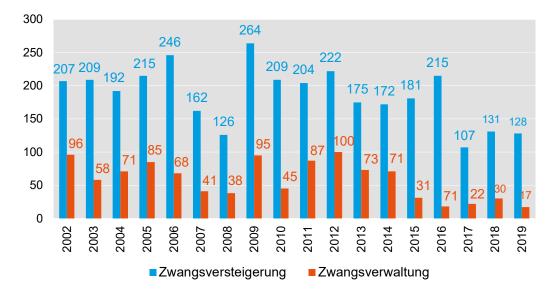
## 11.5 Zwangsversteigerungen in Hagen

Im Vertragsjahr 2019 wechselten in der Stadt Hagen 30 Objekte mit einem Gesamtumsatz von rd. 3,4 Mio. € (rd. 0,9 % des Gesamtgeldumsatzes) per Zuschlag im Zwangsversteigerungsverfahren den Eigentümer. Von der Anzahl der Zuschläge waren 12 Erwerber aus Hagen.

Die Versteigerungsobjekte lagen überwiegend in folgenden Gemarkung: Hagen (15), Westerbauer (3), Eckesey (3), und Sonstige Gemarkungen (9).

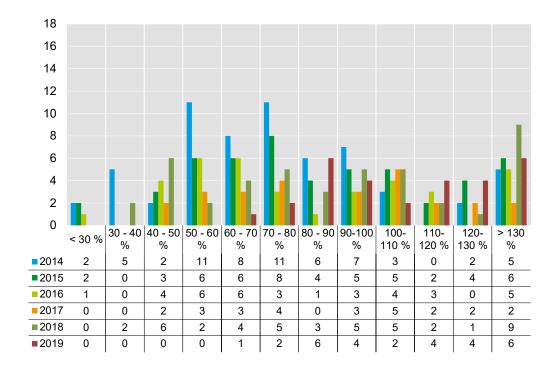
	Unbebaute Grundstücke		Beb	aute	Wohnungs- und Teileigentum	
Jahr			Grund	lstücke		
	Anzahl	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €
2003	1	0,07	12	2,3	11	0,5
2004	0	0	20	3,1	11	0,5
2005	2	0,01	22	5,6	12	0,5
2006	1	0,04	21	3,2	12	0,5
2007	3	0,03	17	2,8	15	0,5
2008	2	0,16	18	2,0	25	0,9
2009	3	0,06	15	1,7	14	0,6
2010	5	0,03	30	5,1	27	1,1
2011	1	5,1	34	4,9	42	1,5
2012	0	0	25	3,1	29	1,1
2013	2	0,16	22	3,6	41	1,09
2014	4	0,41	21	2,8	39	0,98
2015	2	0,16	16	3,9	33	1,12
2016	3	0,11	13	2,1	20	0,82
2017	3	0,12	9	1,2	11	0,50
2018	3	0,12	9	3,7	21	0,50
2019	0	0	8	1,58	22	1,79

Der Amtsgerichtsbezirk Hagen schließt die Gemeinden Herdecke und Wetter mit ein. Die Anträge beinhalten Teilungsversteigerungen (z.B. zwecks Aufhebung der Gemeinschaft) als auch Vollstreckungsversteigerungen (z.B. wegen Zahlungsforderungen). Ein Versteigerungsobjekt kann im rechtlichen Sinne aus mehreren Grundstücken bestehen. Ein Versteigerungsantrag bezieht sich immer auf ein Grundstück.



Inwieweit der Zuschlag von dem ermittelten Verkehrswert in den letzten Vertragsjahren abweicht, wird aus der nachfolgenden Grafik deutlich. In 2019 erfolgte kein Zuschlag unter 60% des Verkehrswertes (Zuschlag Min. 26.000 €, Mittel 110.000 €, Max. 430.000 €). Die Zuschläge lagen 2019 im Mittel rd. 10 % über den zuvor ermittelten Verkehrswerten.

Von den 29 Versteigerungen (22 Eigentumswohnungen, 8 bebaute Grundstücke) in 2019 lagen 15 Versteigerungsobjekte in der Gemarkung Hagen (Innenstadtbereich).



Weitere Informationen (z.B. Wertgutachten) und Termine zur Zwangsversteigerung sind im Internet unter der Adresse www.zvg-online.net oder www.zvg-portal.de erhältlich.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen

www.boris.nrw.de

